

## Werk

**Titel:** 2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

**Ort:** Köln ; Weimar ; Wien

**Jahr:** 1990

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735\\_0046|log40](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0046|log40)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## 2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S. 566. 2. Bibliographien S. 567. 3. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 569. 4. Quellensammlungen S. 575. 5. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register S. 577. 6. Diplomatik S. 586. 7. Rechtsquellen: a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, c) Stadtrecht S. 587. 8. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher S. 592. 9. Briefe, Formularbücher, Ars dictandi S. 594. 10. Chronikalische Quellen S. 594. 11. Hagiographie S. 606. 12. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologie S. 609. 13. Patristik, Theologie, Philosophie S. 617. 14. Naturwissenschaften, Medizin, Enzyklopädien S. 622. 15. Literarische Texte S. 624. 16. Philologie-, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S. 630. 17. Paläographie, Handschriftenkunde, Frühdruck S. 631. 18. Historische Geographie S. 634. 19. Genealogie S. 636. 20. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S. 637. 21. Archäologie S. 642.

Personennamen des Mittelalters PMA, Ansetzungs- und Verweisungsformen gemäß den RAK. Erarbeitet von der Bayerischen Staatsbibliothek (Regeln für die alphabetische Katalogisierung RAK 6) 2 Bde., Wiesbaden 1989, Reichert, XXIV u. 878 S., DM 198. – Wer schon einmal in Bibliothekskatalogen nach ma. Autoren gesucht hat, weiß ein Lied von den vielfältigen Namen, unter denen die Bibliothekare ein- und denselben Autor verzeichnet haben, zu singen. Vorliegendes Werk will Abhilfe schaffen und legt für die inzwischen nach RAK katalogisierenden Bibliotheken (also nahezu alle größeren deutschen) verbindliche Namens- und Verweisungsformen fest, die in Anlehnung an gängige Nachschlagewerke festgelegt sind. Für die Sprachform des Namens ist dabei die Sprache, in der der Autor geschrieben hat, maßgeblich, also meist Latein. Durch eine sehr große Zahl von Verweisungen (so werden etwa für „Einhardus“ 15 verschiedene Namensformen ausgewiesen) gelangt der Suchende fast immer zum Ziel, d. h. der verbindlichen Ansetzungsform, selbst wenn ihm diese bisweilen etwas merkwürdig oder falsch vorkommen mag, wie etwa „Gratianus <de Clusio>“. Das ist der Preis für die Normierung nach gängigen Lexika. Doch nicht nur zur Benutzung von Bibliotheken ist das übrigens in seiner Übersichtlichkeit und typographischen Gestaltung sehr ansprechende Werk geeignet, sondern auch um zu ermitteln, unter welchem Namen ein Autor in einem fremdsprachlichen Lexikon oder Buchregister verzeichnet sein könnte: die Verweisungen decken die gängigen europäischen Sprachen ab. Bei der Erstellung von Registern könnte man ebenfalls diese Zusammenstellung mit Nutzen heranziehen; einer direkten Übernahme der Namensformen stehen allerdings vor allem die kompliziert aufgebauten Herrschernamen entgegen, z. B. „Friedrich <Römisch-Deutsches Reich, Kaiser, I.>“. Einen Nachteil hat das sonst so sehr zu begrüßende Verzeichnis: Es fehlen zu viele Namen. Sicherlich wird eine Neuauflage etliche nachtragen, aber wäre es nicht bei einem mit DFG-Mitteln finanzierten Projekt sinnvoll gewesen, die Kartei des „Institut de Recherche et d'Histoire des Textes“ zu konsultieren, die jetzt übrigens auch auf Mikrofiche vorliegt (s. unten S. 567f.). Dies hätte der Vervollständigung der Liste sicherlich sehr gut getan.

N. M.

Historische Edition und Computer. Möglichkeiten und Probleme interdisziplinärer Textverarbeitung und Textbearbeitung, hg. v. Anton Schwoß, Karin Kranich-Hofbauer u. Diethard Suntinger (Bericht von der Internationalen Tagung „Historische Edition und Computer“ Karl-Franzens-Universität Graz, 26.–30. Oktober 1988) Graz 1989, Leykam Verlag, 412 S., 49.50 DM. – Der

vorliegende Band vereinigt die auf einer Grazer Tagung im Oktober 1988 vorgetragenen Referate. Inhaltlich spiegeln die Beiträge Erfahrungen mit dem Computer in den historisch-philologischen Disziplinen wider. Der an EDV-technischen Fragen Interessierte wird auch in den speziellen Teilen manches Verwertbare finden, für unser Fach im engeren Sinne sind die folgenden Beiträge hervorzuheben: Walter K o c h , Eine Urkundenedition im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica und ihre Anforderungen (S. 13–28), skizziert das Anforderungsprofil an eine historisch-kritische Edition anhand der in Arbeit befindlichen Diplomata-Ausgabe der Urkunden Friedrichs II. Die dabei genannten Notwendigkeiten dürften allgemein auf die Editionsarbeit mit Urkunden zutreffen. – Einem wichtigen, gleichwohl oft vernachlässigtem Thema widmet sich Reinhard H ä r t e l , Mehr als ein Anhang: Das computererstellte Register (S. 67–84), indem er anschaulich macht, wie durch die technischen Möglichkeiten neue Qualitäten entstehen können: Datenbanken ermöglichen einen wesentlich verfeinerten Zugriff auf eine Edition. – Aus dem Themenbereich des Layouts und der Satzherstellung sind zu nennen: Wilhelm O t t , Vom Manuskript zur Edition. Das Programm SATZ als Baustein von TUSTEP (S. 153–176), wo das mittlerweile über Tübingen hinaus bekannte Textverarbeitungsprogramm TUSTEP eine weitere nuancierte Vorstellung erfährt, zusammen mit einer nützlichen Bibliographie der mit dem System erstellten Editionen (S. 169–176). Eine sehr leistungsfähige und mittlerweile weitverbreitete Software zur Satzherstellung stellt Elisabeth S c h l e g l , Einsatz des Druck- und Satzsystems TEX am EDV-Zentrum der Karl-Franzens-Universität Graz (S. 177–182) vor. Gehören TUSTEP und TEX eher in die Hand des erfahreneren EDV-Nutzers, so vermittelt Ulrich W. E i s e n e c k e r , Der Einsatz von MS-Word 4.0 für historische Texteditionen (S. 183–199), anschaulich, wie das derzeit führende Textverarbeitungsprogramm für die Satzerstellung eingesetzt werden kann. Die inhaltlich wichtigsten und zahlenmäßig umfangreichsten Beiträge des Bandes widmen sich der Problematik von Datenbanken, die einerseits in die Editionsarbeit einfließen, andererseits aus ihr entstehen. Der programmatische Aufsatz von Manfred T h a l l e r , Datenbanken als Editionsformen? (S. 215–241), diskutiert am Beispiel des von ihm entwickelten Systems Kleio die theoretischen Grundlagen. Näher an der Praxis handelt schließlich Ingo H. K r o p a č , Quellenbanken als Editionsmedien und ihre Rolle in fachspezifischen Informationssystemen (S. 243–262). Anhand zweier regionaler Editionsprojekte – des „Urkundenbuchs der Steiermark“ und des „Codex diplomaticus Aquileiensis“ – zeichnet er den beschriebenen ambivalenten Charakter von Datenbanken deutlich nach. Alle, auch die hier nicht näher beschriebenen Beiträge stammen unmittelbar aus der „Werkstatt“, sie bieten in keinem Fall fertige Lösungen, dagegen aber eine Vielzahl willkommener Anregungen.

Dieter Rübsamen

---

Répertoire biobibliographique des auteurs latins, patristiques et médiévaux, Cambridge 1987, Chadwyck-Healey, 4 Bl., 492 Mikrofiches, £ 1530. – Es handelt sich hierbei schlichtweg um eine Verfilmung der auf Zetteln geführten Kartei des Pariser „Institut de Recherche et d’Histoire des Textes“. Bei näherer Betrachtung stellt sich das „Répertoire“ als eine wahre Fundgrube von bibliographischen Angaben dar, die nach Autoren oder Sachtiteln (etwa Concilium Lateranense III.) geordnet sind, wo-

bei besonderer Wert auf die Hss. und Editionen gelegt wurde. Die Sekundärliteratur ist häufig annotiert, besonders wenn sie Neues zu Lebensdaten oder Zuschreibungen von Werken bietet. Nach dem Vorwort ist der Redaktionsschluß das Jahr 1984, doch findet man auch noch jüngere Titel. Als periodisch erscheinende Fortführung kann man daneben „Medioevo latino“ (vgl. DA 37, 807 f; 38, 586) benutzen. Gewiß, man kann Einwände vorbringen, etwa die doch recht zahlreichen Tippfehler, die Uneinheitlichkeit, das Fehlen von Angaben, welche Literatur ausgewertet worden ist, aber das sind Kleinigkeiten angesichts der Fülle von Informationen, die geboten werden. Für die ma. Geschichtsschreibung ist das „Répertoire“ auf alle Fälle neben dem „Repertorium fontium historiae medii aevi“ heranzuziehen, für die theologische, juristische und sonstige Literatur ist es das bibliographische Nachschlagewerk erster Wahl.

N.M.

Gertrud Jaron Lewis, Bibliographie zur deutschen Frauenmystik des Mittelalters, mit einem Anhang zu Beatrijs van Nazareth und Hadewijch von Frank Willaert und Marie-José Govers (Bibliographien zur deutschen Geschichte des Mittelalters) Berlin 1989, Erich Schmidt Verlag, 447 S., DM 138. – Der umfangreiche Band der bewährten Reihe soll auch den seit den 70er Jahren erfolgten „enormen Aufschwung“ der (feministischen) Mystikforschung dokumentieren. Bei der Verzeichnung der Literatur ist bis 1980 Vollständigkeit erstrebt, was bedeutet, daß auch Lexikonartikel und mehr erbauliche Traktätchenliteratur einbezogen sind. Nachträge, die wohl fast alles Wesentliche erfassen, erfolgten bis 1987 und beziehen auch geplante Werke ein. Die Gliederung ist übersichtlich und im allgemeinen ausreichend differenziert, und die Titelangaben verzeichnen nach Möglichkeit alle Ausgaben (auch Nachdrucke) eines Bandes sowie ausgewählte Rezensionen. Ein alphabetisches Verzeichnis der Mystikerinnen mit Kurzbiographien, eine Übersicht der genannten Klöster und Orte sowie ein Register der Verfasser und Rezensenten beschließen den Band.

N.M.

Peter-Johannes Schuler, Grundbibliographie mittelalterliche Geschichte (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 1) Stuttgart 1990, Franz Steiner Verlag, 198 S., DM 20. – Primär als Hilfe für Proseminare gedacht, will die vorliegende Auswahlbibliographie auch für das weitere Studium den Zugang „zu einzelnen Disziplinen und Spezialbereichen der Mediaevistik“ erleichtern und darüber hinaus auch „außerhalb der Universität“ das „wachsende Bedürfnis nach überschaubaren Grundbibliographien“ befriedigen. Dies scheint kaum gelungen. Die Auswahl wirkt bisweilen willkürlich, die Einordnung der Titel in die Systematik irreführend. Daß außerdem stellenweise veraltete Auflagen (als Redaktionsschluß ist Februar 1989 angegeben) oder weitgehend überholte Nachweisinstrumente angeführt werden, verbessert das Bild nicht. Ein anderer Mangel scheint für den vorgesehenen Zweck allerdings gravierender: Der Anfänger sieht sich einer Bibliographie gegenüber, in der vor lauter Bäumen der Wald nicht mehr zu sehen ist. Welches lateinische Wörterbuch soll z. B. nun ein Proseminarist benutzen, der zum erstenmal einen ma. Text übersetzen muß? Wie geht er vor, wenn er sich Literatur zu einem Referat suchen will? Nach dem vorliegenden Band wird er zuerst zu „Du Cange“ greifen, und nicht viel verstehen, er wird sich in der „Deutschen Bibliographie“ totsuchen und an seiner Befähigung zum Geschichtsstudium zweifeln. Was fehlt, ist eine Übersicht, welches Nachschlagewerk zu welchem Zweck taugt,

schlicht eine Gebrauchsanweisung, wie vorliegender Band eigentlich zu benutzen ist. Dazu wären unbedingt knappe Angaben zu den wichtigsten Titeln notwendig, die deren Verwendbarkeit für bestimmte Fragestellungen näher charakterisiert hätten, besser noch eine Einführung, wie man bei der Literatursuche vorgeht. So ist diese „Grundbibliographie“ für den Anfänger nicht zu empfehlen, und dem Fortgeschrittenen stehen geeignete Hilfsmittel zur Verfügung. N. M.

---

Kostbare Bücher aus drei alten fränkischen Bibliotheken. Bronnbach, Kleinheubach, Neustadt a. M. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte und Katalog des 1985 erstellten Bestandes, hg. von Peter Kolb und Gottfried Mälzer, Würzburg 1988, Universitätsbibliothek, LII u. 239 S.; Katalog K 1–K 78, zahlreiche Abb. – Im November 1985 erstellte die Universitätsbibliothek Würzburg Teile der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Bibliothek, deren Grundstock die Bücherbestände der ehemaligen Klöster Bronnbach und Neustadt am Main bildeten. Der aus diesem Anlaß erstellte Katalog enthält einige Aufsätze zur Bibliotheksgeschichte beider Anstalten und zu Hss. aus Löwensteinschem Besitz, auf die kurz hingewiesen sei: Otto Meyer, Handschriften in den Fürst. Löwensteinschen Bibliotheken in Wertheim. Mit einem Anhang: Ein frühkarolingisches Fragment aus Kloster Neustadt (S. XXVI–LI), untersucht den Verbleib der wenigen, zumeist germanistischen Hss. der Fürsten; das Fragment, aus Einbandmakulatur zusammengesetzt, stammt aus einem Psalter, zeigt Ähnlichkeit mit der Schrift des Würzburger Codex Mp. th. f. 147 aus der Zeit Bischof Hunberts (833–842) und könnte dem Kloster Neustadt gehört haben. – Eva Pleticha-Geuder, Ex Bibliotheca Monasterii Neustadt ad Moenum. Zur Geschichte der Bibliothek von Kloster Neustadt am Main bis zur Säkularisation (S. 69–112). – Leonhard Scherg, Die Bibliothek der Zisterzienserabtei Bronnbach an der Tauber (S. 128–159). D. J.

Die theologischen Handschriften des Stadtarchivs Köln. Teil 5: Handschriften des Bestandes W\* und Fragmente, beschrieben von Joachim Vennebusch (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Sonderreihe: Die Handschriften des Archivs, Heft 5) Köln–Wien 1989, Böhlau-Verlag, 197 S., DM 42. – Der Band beschreibt nach den DFG-Richtlinien 74 Hss. aus dem kurz vor 1900 gebildeten offenen Bestand W\*, in den immer noch Neuerwerbungen eingereiht werden, und 123 meist aus Einbänden ausgelöste Fragmente. Der Katalog der theologischen Hss. ist damit abgeschlossen; dieses letzte Heft enthält auch „Ergänzungen und Berichtigungen zu Heft I–IV“ (S. 137 ff.). Umfängliche Indices und Signaturenkonkordanzen erleichtern die Benutzung. Inhaltlich ist hier besonders W\* 129 (12. Jh.) hervorzuheben, ein Bruchstück einer ehemals Reichersberger Hs., aus dem die Fälschungen Bischof Pilgrims von Passau 1611 erstmals herausgegeben wurden. C. M.

Die Abtei Sankt Gallen. Band 1: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung von Johannes Duft, hg. zum 75. Geburtstag des Verfassers von Peter Ochsenbein und Ernst Ziegler. Sigmaringen 1990, Jan Thorbecke Verlag, 40 Abb., 273 S., DM 72. – Der sorgfältig betreute Band umfaßt eine Reihe von Aufsätzen, die der Autor unter dem Ge-

sichtspunkt auswählte, daß sie „noch heute den behandelten Manuskripten gerecht... werden“. Die Beiträge konzentrieren sich auf Schwerpunkte der Geschichte einer der bedeutendsten Bibliotheken des deutschen Sprachraums und gewinnen überdies an Wert durch die Mühe, die sich der Vf. gemacht hat, indem er sie überarbeitete, aufeinander abstimmte und in den Literaturangaben auf den neuesten Stand brachte. Die beigegebenen Abbildungen werden ausführlich kommentiert; vorangestellt ist eine Liste der seit 1980 erschienenen Veröffentlichungen des Jubilars. Mehrere Register erschließen den Band, dem ein zweiter mit Beiträgen zu großen Persönlichkeiten Sankt Gallens folgen soll. Es handelt sich im einzelnen um folgende Titel: Die Stiftsbibliothek St. Gallen – Ein Überblick (S. 13–32). – Die irischen Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen (S. 33–55). – Die griechischen Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen (S. 56–61). – Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St. Gallen (S. 62–65). – Der Schlüssel zu den Miniaturen des Goldenen Psalters (S. 66–76). – Sankt Columban in den Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen (S. 77–89). – Sankt Magnus in der mittelalterlichen Buchmalerei (S. 90–104). – Sankt-Galler Buchmalerei im 11. Jahrhundert (S. 105–113). – Gesangbücher vom 9. bis zum 18. Jahrhundert (S. 114–129). – Neubesinnung auf die Bibliothek und ihre Handschriften unter Fürstabt Ulrich Rösch (S. 130–146). – Die Nibelungen-Handschrift in der Stiftsbibliothek St. Gallen (S. 147–164). – Die Tschudi-Handschriften in der Stiftsbibliothek St. Gallen (S. 165–175). – Rechtshandschriften in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen des Bodenseeraumes (S. 176–191). – Bibliothekskataloge als Quellen der Geistesgeschichte (S. 192–201). C. M.

Elisabeth K l e m m , Die romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek, Teil 2: Die Bistümer Freising und Augsburg, verschiedene deutsche Provenienzen, 2 Bde. (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München 3) Wiesbaden 1988, Dr. Ludwig Reichert Verlag, Textband 267 S., Tafelband 219 S., DM 480.– Da in dieser Zs. der 1980 erschiene erste Teil des von E. Klemm verfaßten Katalogs (mit den Bistümern Regensburg, Passau und Salzburg) nicht angezeigt worden ist, sei der Hinweis auf die Erschließung der illuminierten Hss. der Bayerischen Staatsbibliothek nachgeholt, die parallel zur modernen Erschließung des gesamten Handschriftenbestandes im Gange ist. Die Vorarbeiten hierfür reichen bis 1946 zurück, aus praktischen Gründen wurde mit den Hss. deutscher Provenienz aus dem 12. Jh. begonnen, die dank der Erhaltung der in der Säkularisation geschlossen übernommenen Fonds ein besonders aussagefähiges Corpus bilden: Konsequenterweise bleiben die hier erfaßten Hss. (300 Nummern im ersten, 388 im zweiten Band) nach ihrer Bibliotheksheimat geordnet, die häufig mit dem Entstehungsort übereinstimmt. Die behandelten Klöster sind nach ihrer Bistumszugehörigkeit im 12. Jh. zusammengefaßt, jeder Handschriftengruppe ist ein historischer Abriß der betreffenden Bibliothek vorangestellt. Die Beschreibungen selbst legen erwartungsgemäß Nachdruck auf die detaillierte Schilderung der künstlerischen Ausstattung und des Äußeren der Hss., informieren aber auch über den Inhalt – auch bei Sammelhss. –, den Lagenaufbau und über etwaige Literatur zur Hs. Im Tafelband sind alle Hss. mit Abbildung – teilweise mit mehreren – vertreten, Register und eine Konkordanz der Katalognummern mit den Bibliothekssignaturen erleichtern die Orientierung in dem Werk, das eine beeindruckende wissenschaftliche Leistung darstellt. G. S.

Franz Fuchs, *Bildung und Wissenschaft in Regensburg. Neue Forschungen und Texte aus St. Mang in Stadtamhof* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 13) Sigmaringen 1989, Jan Thorbecke Verlag, 139 S., 1 Abb., DM 56. – Kernstück dieser Regensburger Diss. ist die kommentierte Edition zweier ergiebiger Bibliotheksinventare von etwa 1610 und von 1629, die den großenteils untergegangenen Handschriftenbestand des 1138 gegründeten und 1633 zerstörten Augustinerchorherren-Stifts am Nordende der Steinernen Brücke von Regensburg widerspiegeln (Bestimmung der Autoren im Register S. 132–134) und zumal die prägende Wirkung des berühmtesten Konventualen Andreas von Regensburg († nach 1442) belegen. Dazu tritt eine Auswertung von Abschriften, die der Kartäuser F. J. Griewelwaldt zwischen 1609 und 1614 aus St. Manger Codices anfertigte. Sie enthalten, hier ebenfalls erstmals gedruckt, eine kurze Darlegung des Stiftsgründers Gebhard über die Wahl der Statuten von Porto bei Ravenna (begleitet von klärenden Erörterungen über den Lebensweg des mit Paul von Bernried eng verbundenen Autors) sowie *Miracula* des hl. Magnus aus dem frühen 13. Jh. in Prosa und Versen, ferner eine Vision über das Ende des Grafen Albert IV. von Bogen (1241/42). Aus derselben Quelle geschöpfte Hinweise auf übersehene oder verkannte Überlieferungen der *Vita Mariani Scoti* (kurz vor 1185), eines von Konrad von Megenberg verfaßten *Officium sancti Erhardi*, eines rhythmischen Gedichts über die Alte Kapelle und eines deutschen Berichts über die Erfolge der Jeanne d'Arc runden das Werk ab, das einen unerwarteten Einblick ins geistige Leben des hoch- und spätm. Regensburg bietet.

R. S.

Walter Neuhäuser, *Bibliotheca Wilthinensis. Die Wiltener Stiftsbibliothek in Vergangenheit und Gegenwart*. Mit einem Kurzverzeichnis der Handschriften und Inkunabeln (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Hg. von der Innsbrucker Gesellschaft zur Pflege der Geisteswissenschaften, Sonderheft 63) Innsbruck 1988, Institut für Sprachwissenschaft der Univ. Innsbruck, 278 S. – Aus Anlaß des 850-jährigen Jubiläums des ehemaligen Prämonstratenser-Stiftes Wilten (gegr. 1138) gibt der Vf. einen Überblick über den Teilbestand Wilten der Innsbrucker Universitätsbibliothek, wohin bei der vorübergehenden Aufhebung des Stiftes im Jahre 1807 35 alte Hss., etwa 250 Inkunabeln und 3 Blockbücher des Stiftes gekommen waren. Von den 10 Kapiteln interessieren hier vor allem die über „Die Entwicklung der alten Bibliothek“ (I), „Der Handschriftenbestand“ (III), „Die Ordenshandschriften“ (VI), sowie das „Kurzverzeichnis der Handschriften“ (VIII). Einige wenige liturgische Hss. stammen bereits aus früherer Zeit, was durch ein Inventar von 1140 bestätigt wird. Außer einer Hs. des Vinzenz von Beauvais (Cod. 103) handelt es sich im wesentlichen um theologische Codices. Der vorliegende Band will sich nicht als Hss.-Katalog verstehen, sondern einen „Überblick über die historisch bedeutsamen Bestände“ geben (S. 12). Von daher ist das Auffinden der Beschreibung einer bestimmten Hs. nicht ganz einfach. – Als kleine Ergänzung kann hinzugefügt werden, daß der Schreiber und Wiltener Chorherr Michael Ausse neben der genannten Innsbrucker Hs. (Cod. 120) aus Wilten auch noch die aus Mondsee stammende Wiener Hs. 3711 geschrieben hat, und daß weiterhin der Schreiber Caspar Rautter außer der Innsbrucker Hs. (cod. 238) aus dem Wiltener Bestand auch den Codex 43 aus der Bibliothek des Priesterseminars in Brixen geschrieben hat. – Register und Konkordanzen beschließen diesen für die Geschichte des Stiftes sehr informativen Band.

Sigrid Krämer

Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, 1. Teil: MS I 1 – Ms I 174. Beschreibungen von Helmar H ä r t e l und Felix E k o w s k i nach Vorarbeiten von Hans I m m e l (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen 6) Wiesbaden 1989, Otto Harrassowitz, 295 S., 19 Abb., DM 112. – 1982 erschien der hauptsächlich den historischen Fonds verzeichnende zweite Teil des Handschriftenkatalogs der Landesbibliothek Hannover (vgl. DA 40, 243 f.). Der nun veröffentlichte erste Teil, mit dem die Katalogisierung der ma. Hannoveraner Hss. abgeschlossen ist, beschreibt 56 Codices überwiegend theologischen Inhalts. Darunter findet sich auch für den Historiker Beachtenswertes, so etwa Ms. I 20b (Mondseer Fragmente); I 81 (Sammelhs. mit deutschen Texten vom Oberrhein, 13. Jh.); I 101a (Sammelhs. für den Schulunterricht, 15. Jh.); I 191 (Chronik von Hamersleben, 15./16. Jh.); XI 667 (spätma. Chronik, im 16. Jh. ins Deutsche übersetzt); XXIII 938a (Kopialbuch der Stadt Lüneburg, 13.–15. Jh.). Zusätzlich wurden 82 spätma. Originalurkunden und -briefe, die sich in frühneuzeitlichen Hss. fanden, aufgenommen. Die Beschreibungen sind mit der nach den DFG-Richtlinien üblichen Gründlichkeit und Ausführlichkeit gearbeitet, ebenso die den Band erschließenden Register.

C. M.

„Pro bibliotheca erigenda“. Manoscritti e incunaboli del vescovo di Trento Iohannes Hinderbach (1465–1486). Catalogo della mostra Trento, Castello del Buonconsiglio, 3 ottobre – 12 novembre 1989, a cura di Fabrizio L e o n a r d e l l i, Trento 1989, Provincia autonoma di Trento. Servizio beni culturali. Ufficio beni librari e archivistici. Comune di Trento Bibliotheca comunale, 180 S., 45 Abb. – Anlässlich einer Tagung über Johannes Hinderbach wurde in Trient im Herbst 1989 eine Ausstellung von Hss. und Inkunabeln gezeigt, die mit 55 Exponaten etwa die Hälfte des erhaltenen Bestandes seiner Bibliothek umfaßte und in einem Querschnitt die Interessen des humanistisch gebildeten Bischofs sichtbar werden ließ. Vor allem in Texten historischen Inhalts hat Hinderbach, der als Fortsetzer der *Historia Friderici tertii Pius'II.* selbst historiographisch tätig wurde, eifrig Marginalien angebracht. Der Katalog informiert einleitend über die Bibliotheksgeschichte Trients, die Biographie Hinderbachs, die Anfänge der Buchdruckerkunst in Trient – die ersten Inkunabeln wurden im Zusammenhang mit dem Ritualmordprozeß gegen die Tridentiner Juden 1475 gedruckt –, über die aus Hinderbachs Besitz erhaltenen Hss. und Inkunabeln und über die bei der Auswahl und Beschreibung der Exponate angewandten Kriterien. Der Katalog vermittelt einen Eindruck von der laufenden Katalogisierung der gesamten Bibliothek Hinderbachs.

C. M.

Biblioteca Marciana Venezia [a cura di Marino Z o r z i], Firenze 1988, Nardini Editore, 274 S., zahlreiche Abb. – Der bibliophil aufgemachte Band stellt nach einer kurzen Einführung in die Geschichte der Bibliothek und des Bibliotheksgebäudes die bedeutendsten Zimelien der Marciana mit ausgezeichneten Abbildungen vor.

C. M.

Università degli Studi di Siena. Biblioteca Comunale degli Intronati di Siena. Codici miniati della Biblioteca Comunale degli Intronati di Siena 1: secoli XI–XII, a cura di Bente K l a n g e A d d a b b o, Siena 1987, Edisiena, 170 S., 116 Tafeln, Lit. 70 000. – Die vorliegende Arbeit wurde im Rahmen eines Projekts der Universität Siena, das eine umfassende Dokumentation der sienesischen Kunst zum Ziel hat,



angefertigt und verzeichnet 42 überwiegend aus Benediktinerklöstern stammende Hss. und Fragmente, die romanische Miniaturen, meist Initialen, aufweisen. Das Augenmerk gilt in erster Linie kunsthistorischen Aspekten, wobei auch ausführliche Informationen zur Kodikologie der behandelten Hss. geboten werden. Die Angaben über den Inhalt sind angesichts der Zielsetzung verständlicherweise eher summarisch, jedoch gleichwohl willkommen, da zuverlässige gedruckte Handschriftenkataloge der Bibliotheca Comunale Siena bis heute weitgehend fehlen (nur die Signaturrengruppe A ist derzeit in einem modernen wissenschaftlichen Katalog erfaßt). Den größten Teil bilden liturgische Codices, Heiligenviten und Kirchenväterschriften. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Hs. F IX 38 (S. 87–89), deren Inhalt mit „Dialoghi morali fra il Maestro ed il Discepolo“ angegeben wird, nach Ausweis der Abbildung (Tafel LXVII) das Elucidarium des Honorius Augustodunensis enthält. Mit einer Entstehung in der ersten Hälfte des 12. Jh. handelt es sich bei diesem Codex um ein sehr frühes Zeugnis für die Verbreitung dieses Werks südlich der Alpen. – Der Band wird durch mehrere Indices, wovon hier besonders der „Indice dei contenuti“ (S. 164–165) erwähnt sei, erschlossen. C. M.

Jaume Massó i Torrents und Jordi Rubió i Balaguer, *Catàleg dels manuscrits de la Biblioteca de Catalunya*. Vol. 1: Mss. 1–154, Barcelona 1989, Biblioteca de Catalunya, 369 S. – Der Band vereint die 1914–1923 im *Butlletí de la Biblioteca de Catalunya* veröffentlichten Hss.-Beschreibungen, die mit teilweise neu erarbeiteten Indices erschlossen werden. Die durch Schenkungen und Käufe des Institut d'Estudis Catalans zustandegekommene Bibliothek umfaßt Hss. vom 12. bis zum 19. Jh. mit einem Schwerpunkt in der ma. katalanischen Literatur. C. M.

*Histoire des bibliothèques françaises. Les bibliothèques médiévales du VI<sup>e</sup> siècle à 1530. Sous la direction d'André Vernet*. Ouvrage publié avec le concours du Centre national des Lettres. Paris 1989, Promodis – Editions du Cercle de la Librairie, 463 S., 429 Abb., FF 750. – Der stattliche Band, der erste einer auf vier Bände angelegten Geschichte der französischen Bibliotheken vom MA bis zur Gegenwart, wurde von einem Autorenteam verfaßt, das sich aus Mitarbeitern des CNRS und auswärtigen Fachleuten zusammensetzt. Er enthält nach einer chronologischen Tabelle und einer Einführung von A. Vernet insgesamt 22 größere Beiträge, die das Thema von möglichst vielen Seiten anzugehen versuchen. Die Aufsätze sind in fünf Abschnitte gegliedert, von denen der erste die frühma. Bibliotheken behandelt, der zweite die kirchlichen Bibliotheken vom 11. bis zum 15. Jh. (Kloster- und Kathedralbibliotheken, Bibliotheken der einzelnen Orden, Universitätsbibliotheken, die päpstliche Bibliothek in Avignon), der dritte fürstliche und private Sammlungen des 12. bis 15. Jh., der vierte humanistische Bibliotheken (darunter die Entstehung der königlichen Bibliothek), der fünfte Bibliothekseinrichtung und -benutzung (Bibliotheksgebäude und ihre Ausstattung, Signatur- und Aufstellungssysteme, Bibliotheksbenutzer, Textüberlieferung). Die Themen wurden in der Art von Handbuchartikeln, unter Angabe der wichtigsten Quellen und Sekundärliteratur, bearbeitet, wobei auch die geographischen Grenzen des modernen Frankreich bisweilen überschritten werden. Daneben finden sich Kurzartikel zu acht Einzelaspekten, wie der Bibliothek von Saint Denis, der Kathedralbibliothek von Reims, den Bibliotheken in Frauenklöstern usw. Die Fülle der Einzelinformationen und die vielschichtige Gliederung machen den Band zu einem Standardwerk, das man nicht nur für die

französische Bibliotheksgeschichte und Handschriftenkunde mit Gewinn zur Hand nehmen wird. Besonders hervorzuheben sind auch die gelungene Auswahl und gute Qualität der zahlreichen Abbildungen. C. M.

François D o l b e a u , *Trois catalogues de bibliothèques médiévales restitués à des abbayes cisterciennes* (Cheminon, Haute-Fontaine, Mortemer), *Revue d'histoire des textes* 18 (1988) S. 81–108, 5 Abb., weist die von L. Delisle ohne Lokalisierung publizierten Verzeichnisse des 12./13. Jh. den genannten Zisterzen zu und kann im Falle des normannischen Mortemer auch eine Reihe von Identifizierungen mit erhaltenen, heute Pariser Hss. vornehmen. R. S.

Metz Enluminée. Autour de la Bible de Charles le Chauve. Trésors manuscrits des églises messines, Metz 1989, Editions Serpenoise, 187 S., zahlr. Abb., FF 148., ist der Katalog einer Ausstellung, in der 1989/90 39 Hss. des 9. bis 16. Jh. Metz Provenienz gezeigt wurden, als besondere Zimelie die sog. erste Bibel Karls des Kahlen. Neben Artikeln über die ausgestellten Hss. enthält der Katalog knappe Beiträge u. a. über die Metzger Bibliotheken und Skriptorien sowie über Metzger Kanoniker als Besitzer von Hss. M. S.

Judith H. O l i v e r , *Gothic Manuscript Illumination in the Diocese of Liège* (c. 1250–c. 1330), 2 Bde. (*Corpus of Illuminated Manuscripts from the Low Countries* vol. 3) Leuven 1988, Uitgeverij Peeters, 518 S., 216 Abb., BF 1400 u. BF 1960. – Die sehr sorgfältige kunsthistorische Untersuchung, die hier nur kurz angezeigt werden kann, liefert einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Kunst- und Kulturgeschichte des Moselraums im späteren MA. Der erste, darstellende Band behandelt die Hss. – Produktion dieses Raums (Psalter, Stundenbücher) bis zur Durchsetzung der französischen Gotik, wobei bei den der Illustration zugrundeliegenden Texten und eher historischen Fragestellungen (Rolle der Bettelorden, handwerkliche Herstellung der Hss.) die gebührende Beachtung geschenkt wird. Der zweite Band enthält neben den Abbildungen Übersichten (Kalender der Diözese Lüttich, Litaneien, Texte der Stundenbücher) und detaillierte Beschreibungen der 41 jetzt verstreuten Hss., die in der Arbeit untersucht werden. C. M.

Jos. M. M. H e r m a n s , *Middeleeuwse handschriften uit Groningse kloosters*, Groningen 1988, Athena's Boekhandel, 80 S., gibt einen bebilderten Überblick zu den ma. Bibliotheken und zur Schreibtätigkeit der Klöster Groningens und verzeichnet in einem kurzgefaßten Katalog die 39 noch erhaltenen, zum Teil verstreuten Codices, die überwiegend aus dem Spät-MA stammen. C. M.

*Descriptive Inventories of Manuscripts Microfilmed for the Hill Monastic Manuscript Library. Portuguese Libraries 2: The Fundo Alcobaça of the Biblioteca Nacional, Lisbon. Volume 2: Manuscripts 151–301*, by Thomas L. A m o s , Collegeville, Minnesota 1989, Hill Monastic Manuscript Library, XXXI u. 321 S., 5 Abb., \$ 50. – Erfreulich zügig ist der zweite Band des in DA 45,200 angezeigten Katalogunternehmens erschienen. Die in diesem Band verzeichneten Hss. lassen sich grob in drei Gruppen unterteilen: Theologische, speziell monastische Literatur; spätma. historiographische Werke zur Geschichte Portugals; in der Volkssprache geschriebene bzw. aus dem Lateinischen übersetzte Texte. In der Einleitung (S. XI ff.) werden die

spätma. Hss. des Zisterzienserklosters als Zeugnisse des bedeutenden Beitrags, den Alcobaça zur kulturellen Entwicklung Portugals leistete, in den größeren Zusammenhang gestellt.

C. M.

Mittelalterliche Handschriften der Universitätsbibliothek Uppsala. Katalog über die C-Sammlung von Margarete Andersson-Schmitt und Monika Hedlund. Band 2: Handschriften C 51–200, Stockholm 1989, Almqvist & Wiksell International, 313 S., 4 Abb., Registerband 142 S. – Bereits ein Jahr nach dem ersten Band (vgl. DA 45, 625) ist der zweite Band dieses überaus begrüßenswerten Katalogwerks erschienen. Ein großer Teil der beschriebenen Kodizes überwiegend theologischen Inhalts stammt aus dem Kloster Vadstena, darunter eine ganze Reihe von Hss., die während des Konzils in Konstanz erworben wurden (z. B. C 63, 72, 158, 161; vermutlich auch C 87: Walafrid Strabo, Vita S. Galli, um 1100). An bemerkenswerten Hss. seien noch hervorgehoben C 83 (ein in Helmarshausen für den Dom von Lund angefertigtes Evangeliar, 12. Jh., mit Abb. nach S. 114); C 88 (Benzo von Alba, Ad Henricum IV, autograph (?), mit Abb. nach S. 114); C 93 (ein während des 30jährigen Kriegs aus Goslar verschwundenes Evangeliar Heinrichs III.).

C. M.

Elenchus fontium historiae urbanae, hg. von C. vande Kieft und G. van Herwijnen, Bd. II, 2, bearb. von Susan Reynolds, Wietse de Boer und Gearóid MacNiocaill, Leiden 1988, Brill, VII, 201 S., \$ 48. – Mehr als zwanzig Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes (vgl. DA 23, 561) wird diese Quellensammlung zur vergleichenden europäischen Stadtgeschichte mit einem Teilband für das Vereinigte Königreich und Irland fortgesetzt. Die Bearbeiter – durch eigene Forschungen zur britischen bzw. irischen Stadtgeschichte des MA ausgewiesen – haben 92 lat. und altengl. Texte ausgewählt, durch Kopfregegen und kurze Angaben zu früheren Editionen ergänzt und durch einen Wortindex (S. 176–194) sowie ein Verzeichnis geographischer Namen (S. 195–201) erschlossen. Im Mittelpunkt der Veröffentlichung stehen Gesetzestexte allgemeiner Geltung und Rechtsübertragungen an einzelne Städte, wobei wie auch schon im ersten Band des Elenchus die Übergangszeit bis zur Ausbildung der rechtlich vollgültigen Stadt besonders berücksichtigt wird. Dies bedeutet für England, daß die Texte überwiegend aus dem 11./12. Jh. stammen, während der älteste Irland betreffende Text erst auf 1171/72 zu datieren ist. – Nach langer Pause wird dieses wichtige Unternehmen mit einem Teilband fortgeführt, der es nun erlaubt, räumlich weitreichende Vergleiche anzustellen und damit dem ursprünglichen Ziel dieser Quellenveröffentlichung näherzukommen. Die besonderen englischen Verhältnisse mit der starken Stellung des Königtums in den Städten seit dem 12. Jh. laden zu solchen Vergleichen besonders ein. Eine zügigere Fortsetzung der Veröffentlichung ist sehr zu wünschen, zumal ein publikationsreifes Manuskript für Frankreich vorliegt, dessen Drucklegung am Ausbleiben von Zuschüssen durch den französischen Staat bisher gescheitert ist.

Thomas Vogtherr

Hartmut Bookmann, Das Mittelalter. Ein Lesebuch aus Texten und Zeugnissen des 6. bis 16. Jahrhunderts, München 1988, Verlag C. H. Beck, 383 S.,

DM 39,50. – Die im Raum des deutschen Reiches im MA entstandenen Texte, die der Hg. in diesem Buch versammelt hat, wurden zum großen Teil neu übersetzt und sind mit knappen einleitenden Erklärungen versehen. Dem Forschungsschwerpunkt des Vf. entsprechend entstammen sie meist dem 14. und 15. Jh.; eher der Vollständigkeit wegen hat er auch einige Kapitel über die früheren Jahrhunderte des MA geliefert. Die 15 Kapitel sind in ihrer Abfolge etwas verwirrend; aber das ganze Buch ist zweifellos dazu geeignet, ein differenziertes Bild vom MA zu vermitteln. Dazu trägt bei, daß – abweichend etwa von A. Borsts „Lebensformen“ – auch Urkunden einbezogen wurden (für das frühere MA vielleicht sogar in allzu großem Umfang). Aus den späteren Jahrhunderten sind jene Texte am interessantesten, die aus Sammlungen von Predigtexempla, aus Handwerksordnungen oder Ausgabenlisten genommen sind und bisher außer wenigen Fachleuten niemandem zugänglich waren. Erfreulich ist auch, daß die Texte nicht aus kurzen Häppchen bestehen, sondern bis zu 10 Seiten umfassen (wie der schöne Bericht über die Reise Friedrichs III. von Graz nach Aachen, der so viel über deutsches Königtum im 15. Jh. aussagt). Manchmal hätte man sich etwas mehr erklärende Interpretation gewünscht, aber der Umfang war wohl vom Verlag vorgegeben. W. H.

Der Investiturstreit. Quellen und Materialien, hg. von Johannes L a u d a g e, Köln-Wien 1989, Böhlau Verlag, 118 S. und 9 schwarz-weiß Abb. mit knappen Erläuterungen. – Eine sehr kurze Einleitung (S. 1–9), 25 Texte mit deutscher Übersetzung, sehr sparsame Anmerkungen, eine ausführliche, als „Literaturhinweise“ getarnte extensive Bibliographie zum Thema (25 eng bedruckte Seiten) und neun sehr kurz erläuterte Bilder aus dem 11. und 12. Jh. umfaßt dieses Büchlein. Die Einleitung ist trotz ihrer Kürze voller Widersprüche: Auf S. 1 hören wir, daß „sich während des Investiturstreits tiefgreifende Veränderungen vollzogen, die bis in die Gegenwart hineinwirken“; dagegen heißt es auf der folgenden Seite: „In Wahrheit gehört der Investiturstreit historisch und geographisch in eine sich jahrhundertlang hinziehende Phase der Überwindung des europäischen Frühmittelalters“. Bei den Ausführungen über das Investiturproblem (S. 3 f.) wird in geradezu provozierender Weise über die Ergebnisse des wichtigen Buchs von R. Schieffer hinweggegangen. Die Texte beginnen mit den ersten drei Kapiteln des Dekrets Burchards von Worms und enden mit dem Wormser Konkordat von 1122. Merkwürdig in einer historischen Quellensammlung ist, daß vielfach keinerlei Datierungshinweise gegeben werden (etwa bei Nr. 1, 5, 7, 11, 13, 14); auch ein Verzeichnis der Quellen gibt es nicht. Schon die Anm. 1 und 3 zum ersten Quellenstück sind mißverständlich, wenn L. von einer doppelten Vorlage für Burchard spricht, auf die die Texte zurückzuführen seien. Die Übersetzung der Texte ist im Ganzen akzeptabel, wenn auch hin und wieder – etwa beim Dictatus Papae – der Benutzer mit der reinen Übersetzung allein gelassen ist: es wäre erforderlich gewesen, entweder die Texte ausführlicher zu kommentieren oder aber jeden einzelnen Text durch eine kurze Einleitung in den richtigen historischen und Verständniszusammenhang zu stellen. So wie es ist, kann das Büchlein für akademische Übungen kaum genügen. W. H.

Die Pest in Italien. Fünfzig zeitgenössische Quellen, hg. und übersetzt von Klaus B e r g d o l t. Mit einem Nachwort von Gundolf Keil, Heidelberg 1989, Manutius Verlag, 195 S., DM 28.– Die Quellensammlung stellt in deutscher Übersetzung die Reaktionen italienischer Zeitgenossen auf den Schwarzen Tod von 1348 in einer be-

quemen Übersicht zusammen. Sie enthält u. a. die bekannten Situationsbeschreibungen des Gabriele de Mussis aus Piacenza (Nr. 1) und der Gebrüder Villani aus Florenz (Nr. 4, 5), den literarischen Bericht Boccaccios (Nr. 39), die Briefe Petrarcas (39–41), einige Pestconsilia von Ärzten (Nr. 45–49) sowie behördliche Anordnungen aus Venedig (Nr. 35–38) s. u., aber auch weniger geläufige Pestzeugnisse wie etwa den Cantus eines unbekanntes Dichters aus Padua (Nr. 27). Als Lesebuch taugt das Buch, als Arbeitsmittel allerdings nur bedingt: Die Auswahl, die sich durchweg an der Quellenübersicht von Alfonso Corradi (1865) orientiert, läßt aufschlußreiche Quellen wie etwa die Cronaca domestica des Florentiner Kaufmanns Donato Velluti oder Zunftbeschlüsse und obrigkeitliche Anordnungen der toskanischen Städte außer acht. Als Vorlagen dienen veraltete Editionen und Nachdrucke, die zum Teil durch neuere, dem Übersetzer unbekanntes Ausgaben ersetzt sind (Nr. 13, 41). So gibt der Auszug aus der Chronik von Siena (Nr. 13) einen völlig (sinn-)entstellten Text wieder. Kürzungen selbst um größere, historisch interessante Abschnitte sind nicht gekennzeichnet (z. B. in Nr. 1), von Unebenheiten in den Übersetzungen ganz zu schweigen. Frühere Übertragungen ins Deutsche sind nur ausnahmsweise, anderssprachige überhaupt nicht angegeben. Die einschlägigen Beiträge der (historischen) Pestforschung sind weder in den allzu dürftigen Anmerkungen und Erläuterungen noch in einem Verzeichnis (13 Titel) über die „Allgemeine Literatur über die Pest in Italien“ berücksichtigt (S. 183 f.). Umso ausführlicher zitiert Gundolf Keil in einem entbehrlichen Nachwort die eigenen und andere an seinem Würzburger Lehrstuhl entstandene medizinhistorische Beiträge und würdigt die vorliegende „Studie“, die durch ein Stipendium des Deutschen Studienzentrums in Venedig ermöglicht wurde: „Ein Buch wie dieses läßt sich nicht an einem fränkischen Schreibtisch verfassen, sondern es will vor Ort erarbeitet sein“ (S. 188). – Vgl. jetzt auch vom selben Vf.: Die Pest 1348 in Venedig, Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 8 (1990) S. 229–244.

Heinrich Dormeier

---

Chartae Latinae Antiquiores. Facsimile-edition of the Latin charters prior to the ninth century, edited by Albert Bruckner and Robert Marichal. Part 28: Italy 9, published by Robert Marichal, Jan-Olof Tjäder, Guglielmo Cavallo, Francesco Magistrale, Dietikon-Zürich 1988, Urs Graf Verlag, VIII u. 96 S. mit Abb., SF 580.– Im Rahmen des Unternehmens (vgl. zuletzt DA 43, 604) ist mit dem vorliegenden Band die Bestandsaufnahme für Italien fortgesetzt worden. Das in 27 Nummern zusammengefaßte Material ist sehr vielfältig und auf verschiedene Lageorte verteilt (Genua, Triest, Mailand). Mit 7 Nummern ist eine Gruppe von Papyri aus dem 1.–7. Jh. vertreten, die teils aus Ägypten (Nr. 839, 840, 841, 864, 865), teils aus Ravenna (Nr. 842, 843) stammen. Davon ist Nr. 865, ein Fragment aus dem Jahr 223, das Pendant zu ChLA 4, Nr. 247. Den Schwerpunkt des Bandes bilden die 17 Privaturkunden aus der Zeit von 721 bis 799 (Nr. 844–860), die mit einer Ausnahme (Nr. 847) noch im Original erhalten geblieben sind. Zu diesen Urkunden kommen drei weitere Stücke hinzu (Nr. 861–863), die undatiert sind, von den Bearbeitern jedoch „con scarsa probabilità di errore“ dem 8. Jh. zugeordnet wurden. Die Transkriptionen sind mit der gewohnten Akribie vorgenommen worden, wobei sich die zeitliche Einordnung sowie die Bestimmung der Schreiber bei den Indorsaten, die hier erstmals vorgenommen wurde, als besonders schwierig erwies.

Die Urkunden Nr. 844–860 sind auch in dem monumentalen Werk des ehemaligen Mailänder Staatsarchivdirektors Alfio Natale („Il museo diplomatico dell'Archivio di Stato di Milano“, Bd. 1, 1968) abgebildet. Ein Vergleich mit den Reproduktionen im vorliegenden Band fällt stark zu Ungunsten des letzteren aus. Nr. 844 ist nur in der 1. Aufl. von Steffens abgebildet. In der Bibliographie wird irrtümlich die 2. Aufl. angeführt.

A. G.

Robin Macpherson, *Rome in Involution. Cassiodorus' Variae in their literary and historical setting*, Poznań 1989, Adam Mickiewicz University Press, 367 S., zł 600. – M. zeichnet einige Züge der Geschichte der ostgotischen Herrschaft in Italien nach, durchmischt mit Überlegungen zur lateinischen Verwaltungssprache des 5. und 6. Jh. Das Buch folgt nicht den üblichen Bahnen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens. Dort, wo Geschichte erzählt wird, fällt die eklatante Unkenntnis grundlegender Literatur auf. Das ist bedauerlich, denn gerade in der Erforschung der Übergangszeit von der Spätantike zum Früh-MA haben Forschungen der letzten Jahre sowohl von althistorischer als auch von mediävistischer Seite wesentlich zu einer Differenzierung und Neubewertung der Ereignisse beigetragen. M. zeichnet auf Grund ausgedehnter Quellenkenntnis zwar ein sehr plastisches Bild der Zeit, bei dem er durch selbständiges Denken vieles an der ostgotischen Herrschaftspraxis greiflich macht. Um die Richtigkeit seiner Vorstellungen zu beweisen, hätte er aber die Prüfung an der vorhandenen Literatur nicht scheuen dürfen. – Interessant und weiterführend sind die Analysen der spätantiken Verwaltungssprache, ihrer Begriffe und Bilder. Hier wird deutlich, daß die Erforschung der Sprache mehr sein kann als Wortzählen oder Soziolinguistik. M. geht von der Tatsache aus, daß die Entscheidung für oder gegen die Verwendung bestimmter Begriffe durch zahlreiche, unterschiedliche Umstände des täglichen Lebens beeinflusst wird. Auch die Denkart selbst kann Einfluß sogar auf die Wortbildung haben. Analysiert man nun die Sprache, die damit eigenständigen Quellenwert erhält, dann wird es möglich, auf diese Lebensumstände und Denkweisen rückzuschließen. So spiegelt sich zum Beispiel die straff autoritäre Struktur der spätantiken Verwaltung in der gehäuften Verwendung bestimmter Begriffe wider. Weiteres könnte sogar – und das ist vielleicht der interessanteste Hinweis des Werkes – die auffallende Neigung zur Substantivierung, die den lebendigeren verbalen Sprachausdruck verdrängt, als Parallelerscheinung zu Entwicklungen in der bildenden Kunst des 5. und 6. Jh. gesehen werden, die ebenfalls zu einer Erstarrung im Ausdruck führten. Eine starke Ausrichtung des gesamten Lebens nach festen Klischeevorstellungen könnte beidem zugrunde liegen. – Diese Thesen hätte man sich freilich durch eine umfassende Auswertung des gesamten sprachlichen Materials untermauert gewünscht. Die sehr eigenständige Betrachtungsweise des Autors zeigt aber wieder einmal, daß selbst die unendlich oft ausgewerteten Texte des Früh-MA doch immer noch neue Erkenntnisse ermöglichen können.

Bettina Pferschy-Maleczek

Patrick Sims-Williams, *St. Wilfred and two charters dated AD 676 and 680*, *Journal of Ecclesiastical History* 39 (1988) S. 163–182, bringt weitere Argumente für die Echtheit der zwei Urkunden (Sawyer 10 bzw. 51), die nach Inkarnationsjahren datiert und daher für die Theorien Kenneth Harrisons (vgl. DA 37, 859) wichtig sind.

T. R.

Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden. 3. Band, 2. Hälfte: Texte und Indizes, bearb. von Albrecht E c k h a r d t (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9, 8) Marburg 1988, N. G. Elwert Verlag (Kommissionsverlag), X u. 436 S., DM 96. – Elf Jahre nach dem Erscheinen des 3. Bandes der Regesten und Urkunden der oberhessischen Klöster (vgl. DA 35, 590) ließ der Bearbeiter den Indizesband folgen, der hier noch wichtiger ist als normalerweise, betrifft doch knapp die Hälfte der Regesten (700 von 1421) das Antoniterhaus in Grünberg; ihr zeitlicher Rahmen reicht von 1222 bis 1538. Damit wurde zum ersten Mal der Urkundenbestand einer Niederlassung des bekannten Spitalordens vollständig publiziert, was angesichts der starken Zentralisation und Fluktuation innerhalb dieses Ordens besonders arbeitsaufwendig war, dafür aber auch weit über den regionalen Rahmen hinaus Interesse finden wird. Der Indizesband enthält zunächst auf 135 Seiten 10 Texte (Zins- und Einnahmenregister, Rechnungs- und Pachtbücher, Kostenabrechnung einer Romreise 1498), von denen die ersten drei schon als Regest publiziert wurden (Nr. 280, 316, 539). Die Erschließung des Stoffes erfolgt über einen Personen- und Ortsindex sowie einen mit dem Glossar kombinierten Sachindex. Ein Siegelverzeichnis beschließt den Band. Die einzelnen Betreffe sind sehr detailliert untergliedert, so finden sich z. B. das Wort „Almosen“, seine Zusammensetzungen und seine deutschen und lateinischen Äquivalente unter 13 Stichworten. Unter Saint-Antoine und den Ortsnamen der vorkommenden Präzeptoreien sind (mit Ausnahmen) auch die genannten Äbte bzw. Präzeptoren mit ihren nicht immer fehlerfreien Amtsdaten erwähnt. Mit diesem vorzüglichen Arbeitsinstrument hat der Bearbeiter den reichen Inhalt gerade dieses Regestenwerkes rasch und umfassend verfügbar gemacht.

Adalbert Mischlewski

Il „Registrum Magnum“ del Comune di Piacenza. Edizione critica e apparato a cura di Ettore Falconi e Roberta Peveri. 4: Documenti n. 900–1289. Appendice: documenti del solo „Registrum Parvum“ n. 1290–1306, Milano 1988, Giuffrè, VII u. 807 S., Lit. 100.000. – Mit dem vorliegenden Band ist die Edition in bemerkenswert kurzer Zeit abgeschlossen worden (zu Bd. 1 vgl. DA 42, 240. Die Bände 2 und 3 sind 1985 bzw. 1986 erschienen). Die knapp 400 Stücke stammen meist aus dem 14. und 15. Jh. Allein zwei Drittel des Materials sind Rechtsgeschäfte aus dem Jahr 1344 (überwiegend vom 16. Februar), die der *tubator et syndicus* Pasqualinus von Travano als Vertreter und im Auftrag der Kommune von Piacenza (und nicht etwa als Privatperson, wie der Leser auf Grund der Regesten annehmen muß) abgewickelt hat. An Diplomen sind zu verzeichnen: Nr. 1280, 1281 (DD. Berengars I. 23, 36), Nr. 1219, 1282 (DD. F. I. 231, 892), Nr. 1283 (D. F. II. BF 1941). Im Anhang wurden 16 Urkunden ediert, die nur im „Registrum Parvum“ des 14. Jh. überliefert sind. Ein chronologisches Verzeichnis der Urkunden und Register sind leider nicht vorhanden.

A. G.

Eduard Junyent i Subirà, *Diplomatari de la Catedral de Vic. Segles IX–X*, Vic 1980–1987, Publicacions del Patronat d'Estudis Ausonencs, 560 S. – Der 1978 verstorbene Editor, Domkanoniker und Archivar in Vic, hatte in jahrzehntelanger Arbeit eine Ausgabe der frühen Urkunden seiner Kirche vorbereitet. Der durch Geldmangel weiter verzögerte Druck ist nun zu einem glücklichen Abschluß gekommen. In den einleitenden Abschnitten von M. Gros i Pujol (S. VII ff.) und R. Ordeig i Mata (S. XI f.) werden die Geschichte des Archivs von Vic und die Grund-

sätze der Edition dargelegt. Die Edition umfaßt 651 fast durchweg im Original erhaltene Diplome der Jahre 879 bis 948, meist Käufe, Schenkungen und sonstige Vermögensdinge betreffende Urkunden, darunter so interessante Stücke wie Nr. 161 (5. Apr. 933), wo die durch einen Priester vermittelte Freilassung eines Mannes verbrieft wird, der sich einem anderen als Sklave ergeben hatte, da er dessen Sohn getötet hatte. Die einzelnen Nummern sind mit einem in Katalanisch abgefaßten Kopfregistriert versehen; die Vorbemerkungen geben knapp Auskunft zu Überlieferung, früheren Drucken und Literatur, was vor allem für die Königs-, Bischofs- und Papsturkunden wichtig ist. Allerdings ist der weitaus größte Teil, nämlich soweit „nur“ Privatpersonen niederen Standes auftreten, hier zum ersten Mal gedruckt. Für diplomatische, rechts- und sprachhistorische Forschungen ist damit reiches Material bereitgestellt. Sehr zu bedauern ist das Fehlen eines Registers. C. M.

Simon Keynes, *The lost cartulary of Abbotsbury, Anglo-Saxon England* 18 (1989) S. 209–244, ediert nach Abschriften des 17. Jh. Auszüge aus sechs bisher unbekanntem angelsächsischen Königsdiplomen für Abbotsbury und dessen Gründer aus dem 10. und 11. Jh., und beschreibt die (noch nicht vollständig erschlossene) Überlieferung; das Chartular selbst existierte wohl mindestens noch im späten 19. Jh. und existiert vielleicht noch heute. T. R.

*The Early Charters of the Augustinian Canons of Waltham Abbey, Essex, 1062–1230*, ed. Rosalind Ransford (Studies in the History of Medieval Religion 2) Woodbridge 1989, The Boydell Press, LXXXVII u. 521 S., \$ 45.– Die Kirche von Waltham in Essex, deren Bedeutung hauptsächlich auf einem berühmten wunderwirkenden Kruzifix beruhte, das ihr nach 1030 geschenkt worden war, wurde in der Mitte des 11. Jh. von Earl Harold Godwinson – mit reichen Schenkungen versehen – als Kollegiatstift neugegründet und erfuhr 1177 eine noch großzügigere Erneuerung, als Heinrich II. sie als Teil seiner Buße für die Ermordung Becketts in eine Augustiner-Chorherrenabtei umwandelte. Ausgestattet mit reichem Landbesitz in Essex und Hertfordshire vor 1177, erhielt die Abtei in den nächsten sechzig Jahren Kirchen und Ländereien in Norfolk, Cambridgeshire und Lincolnshire sowie Häuser in London und wurde damit das wichtigste Haus der Augustiner in England, wenn sie sich auch mit den viel reicheren englischen Benediktinerabteien nicht messen konnte. Dieser Band wird in erster Linie für den Landeshistoriker von Interesse sein; die Urkunden enthalten interessante Details über Schuldrückzahlungen (Nr. 356, 357, 359), Forstumritte (Nr. 199–209), und den Bau des Wasserleitungssystems der Abtei (Nr. 400–413). Fünf Chartularien und zahlreiche Originalurkunden aus Waltham sind erhalten: mehr als 600 Stücke bis 1230. In dieser Edition sind alle bisher unveröffentlichten Urkunden in voller Länge abgedruckt, die übrigen sind in Regestenform wiedergegeben. Die Edition ist genau und sorgfältig, allerdings ohne ausreichende Zeichensetzung. Auch wurden kleinere Textvarianten nicht berücksichtigt und der Leser hat manchmal Schwierigkeiten, dem sehr knappen Anmerkungsapparat zu folgen (cf. Datierung von Nr. 115–116, 229). Die Einführung bietet einen brauchbaren Kommentar zu den Stiftern und zur Entstehung der Chartularien, gibt jedoch keine Informationen über das Archiv der Abtei insbes. die Geschichte der Originale. Namen- und Sachregister beschließen den Band. Es sei nur kurz angemerkt: „A“ sollte nicht als Sigle für eine Chartularabschrift verwendet werden: „Matthew“ wird durchgehend „Mathew“ buchstabiert; bei Nr. 215 ist ein



Verweis auf Potthast nachzutragen; Nr. 86 ist zwischen 1177 und 1186 zu datieren, vor der Wahl des William de Vere als Bischof von Hereford. Julia Barrow

Charters of Sherborne, hg. von Mary Anne O'Donovan (Anglo-Saxon Charters 3) Oxford 1988, Oxford University Press for the British Academy, LXIII u. 104 S., 2 Abb., £ 32,50. – Sherborne war bis ins späte 11. Jh. ein Bistum, dessen Sitz 1078 nach Salisbury verlegt wurde, während Sherborne selbst zu einem Priorat absank. 1122 wurde es dann durch Inkorporation des kleinen Nonnenstiftes Horton zu einem im Prinzip unabhängigen Kloster. Als Konsequenz der Streitigkeiten der 1140er Jahre zwischen Sherborne und Salisbury wurde das Sherborner Kartular (jetzt British Library, Additional Ms. 46487) angelegt, welches eine Mischung aus liturgischem und urkundlichem Material darstellt. O'D. ediert im vorliegenden Band die 22 angelsächsischen Urkunden aus dieser Hs. (in der Aufzählung auf S. XVII fehlt Nr. 4) sowie ein Stück aus einem Pontifikale des 10. Jh. und eine frühe Güterliste. Drei weitere angelsächsische Urkunden für Bischöfe von Sherborne sollen nach dem Archivprinzip in anderen Bänden der Reihe ediert werden. Eine ausführliche Einleitung sowie ebenso ausführliche Kommentare zu den einzelnen Stücken bieten dem Benutzer eine zuverlässige Führung durch das Material. O'D. verwendet immer noch die schwammige Terminologie der angelsächsischen Diplomatik („of doubtful authenticity“, „reputable“, usw.); dies wäre eigentlich nicht nötig gewesen, denn ihre Bemerkungen zu den bekanntlich bei angelsächsischen Urkunden immer heiklen Fälschungs- und Verfälschungsfragen sind präzise und nachvollziehbar. Es ist nur schade, daß die Verfasserin ihre Schlüsse nicht durch entsprechende Typographie in den Texten kenntlich gemacht hat. Für die Textgestaltung bietet sie einen diplomatischen Abdruck der Haupthandschrift, der sogar die Interpunktion des 12. Jh. nachahmt, hier ohne ersichtlichen Grund oder Gewinn. Der Textapparat beschränkt sich weitgehend auf Hinweise auf nichtklassische Orthographie (S. 34 *quandiu*, Anm. c „for *quamdiu*“; S. 6 *solennitas*“, Anm. g „for *solemnitas*“ – wieso nicht *sollemnitas*? usw.) bzw. auf oft überflüssige Emendationsvorschläge (S. 1 *tota plebe predicantes* ist durchaus sinnvoll und braucht nicht zu *totę plebi predicantes* emendiert zu werden; S. 45 ist *episcopii* Genitiv von *episcopium* und nicht Schreibfehler für *episcopi*; S. 55 ist *vulgari* wohl „Sprachtatsache“ und nicht Verschreibung von *vulgo* bzw. *vulgariter*; usw.). Trotz dieser Schönheitsfehler ist der Band die nützliche Fortsetzung einer Reihe, die laut Vorwort des Generalherausgebers nunmehr etwas zügiger als in den letzten Jahren vorangetrieben werden soll. T. R.

Heinrich Wagner, Regesten der Zisterzienserabtei Bildhausen 1158–1525 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 37) Würzburg 1987, 490 S., 25 Abb., DM 98.– Das Kloster Bildhausen bei Münnerstadt, 1156/58 auf Wunsch des Grafen Hermann von Stahleck von der Abtei Ebrach aus gegründet, besaß ein reiches Archiv, das in den Plünderungen des Bauernkrieges und im Bombenhagel des zweiten Weltkriegs zum größten Teil unterging. Der Vf. hat in mühevoller Kleinarbeit die erhaltenen Reste des Archivs, wobei das Urkundenverzeichnis des Klosters von 1517 eine überragende Rolle spielt, und die weitgestreute Empfängerüberlieferung aufgearbeitet und seine Ergebnisse in der Einleitung vorgetragen (S. 21–71). Die fast achthundert Regesten referieren ausführlich den Inhalt, nennen alle vorkommenden Personen und Orte, das Ausstellungsdatum und den Ausstellungsort der Urkunden. Ferner werden die Überlieferung, Drucke und

älteren Regesten verzeichnet und, wenn nötig, in Anmerkungen kritische Erörterungen angestellt. Für unser Arbeitsgebiet sind in erster Linie die Regesten deutscher Herrscherurkunden von Interesse: Friedrich Barbarossa (Nr. 1), Otto IV. (Nr. 11 f.), Heinrich VII. (Nr. 110 f.), Karl IV. (Nr. 320, 325, 364), Wenzel (Nr. 364 f.), Ruprecht von der Pfalz (Nr. 380 f., 391, 394 f.) und Sigismund (Nr. 413, 467). Den Band schließen ein Namen- und Sachregister ab. D. J.

C. Paul Christianson, *Memorials of the Book Trade in Medieval London. The Archives of Old London Bridge (Manuscript Studies 3) Cambridge 1987, D. S. Brewer, 66 S., 33 Taf., £ 29.50.* – Die Urkunden betreffs Unterhalt und Einkünfte der 1209 fertiggestellten London Bridge bilden als Bridge House Estates einen Fonds im London Records Office. Zu den Unterhaltskosten gehörten die Beträge, die für die Ausstattung der Brücken-Kapelle mit liturgischen Büchern aufgewandt wurden, und die seit dem 14. Jh. sehr detailliert nachgewiesen sind: Schreiberlöhne, Bezahlung der Miniaturen, Bindekosten, Preise für Pergament, Deckel, unterschiedliche Papiersorten (schon 1403 wird verzeichnet *paupiri pro computator*, was aber wohl ein Rechnungsbuch meint) lassen sich diachronisch verfolgen und auf Grund der angegebenen Mengenangaben miteinander in Beziehung setzen. Die Abbildungen vermitteln trotz einer teilweise linear 50%igen Verkleinerung ein anschauliches Bild des behandelten Quellenmaterials. G. S.

Eugenio Díaz Manteca, *El „Libro de poblaciones“ de la Orden de Santa María de Montesa (1234–1426), Valencia 1987, Servei de Publicacions de la Diputació de Castelló, 487 S.* – Der 1317 gegründete Ritterorden von Santa María de Montesa übernahm alle Besitzungen und Rechte, die der Templer- und der Johanniterorden im Königreich Valencia innegehabt hatten. Der hauptsächlich nördlich der Stadt Valencia begüterte Orden, dessen bis 1836 bestehendes Jurisdiktionsgebiet noch heute nach den Hochmeistern „Maestrat“ benannt wird, entwickelte sich zum bedeutendsten Grundherrn des Königreichs und zur wichtigsten Stütze des katalanischen Königums. Die vorliegende Publikation stellt die Archivalien zur Geschichte dieses Gebiets im 14. und beginnenden 15. Jh. zusammen und bietet eine Edition des zu Beginn des 15. Jh. angelegten Kartulars des Ordens (Madrid, Archivo Histórico Nacional 542 C), dessen Entstehung, Aufbau, diplomatische und paläographische Eigentümlichkeiten in der Einleitung erläutert werden. Es enthält 122 überwiegend in lateinischer Sprache abgefaßte Dokumente (18 sind ganz oder teilweise in Katalanisch, ein Text ist in Aragonesisch geschrieben), die zum größten Teil hier erstmals in leicht normalisierter Form publiziert werden. Der Edition sind kurze Regesten vorangestellt; Indices der Orts- und Personennamen erschließen die Texte.

C. M.

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. In Verbindung mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hg. vom Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv. Bd. 9: Herrschaft Breitenburg 1256–1598, bearb. von Kurt Hector und Wolfgang Prange (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 21) Neumünster 1988, Karl Wachholtz Verlag, XI u. 657 S., DM 98. – Bei der Bearbeitung dieses Bandes hat man im Rahmen des Unternehmens zum erstenmal das Fondsprinzip zugrundegelegt. Die bei Itzehoe gelegene Herrschaft Breitenburg ist 1526 von Johann Rantzau erworben und unter seinem Sohn Heinrich

und dessen Nachfolgern weiter ausgebaut worden. Das reiche Breitenburger Archiv, dessen Urkunden bis 1256 zurückreichen, wird durch die vorliegende Publikation bis zum Todesjahr Heinrich Rantzaus erschlossen (1235 Nummern, 2 chronologische Serien). Nr. 80 ist eine hier erstmals veröffentlichte Urkunde König Christians I. von Dänemark. Der Band enthält Indices der Personen und Orte. A. G.

Schlesisches Urkundenbuch. Im Auftrag der Historischen Kommission für Schlesien hg. von Heinrich Appelt und Josef Joachim Menzel. Bd. 4: 1267–1281, bearb. von Winfried Irgang, Köln, Wien 1988, Böhlau Verlag, XXV u. 439 S., DM 192. – Auch für den vorliegenden Band (vgl. zuletzt DA 42, 646) hat die Fotosammlung der Historischen Kommission für Schlesien wieder unschätzbare Dienste geleistet. Inzwischen befinden sich durch die Rückführung von Beständen des ehemaligen Staatsarchivs Breslau wieder etwa zwei Drittel der Originalurkunden aus dem 13. Jh. und die wichtigsten ma. Kopialbücher im Woiwodschaftsarchiv Breslau. Die Verluste sind glücklicherweise weit geringer als ursprünglich angenommen. Der Band enthält 468 Nummern. Die zeitliche Begrenzung erfolgte aus rein praktischen Überlegungen. Die Nrn. 437–468 sind vom Bearbeiter als Fälschungen eingestuft und im Anschluß an die Reihe der echten Urkunden in einer eigenen Gruppe zusammengefaßt worden. Darunter hat I. auch die auf den Namen Herzog Heinrichs IV. lautende Urkunde für Kreuzburg eingereiht (Nr. 452), die „bisher stets als echt behandelt wurde“ (Vorbemerkung). Dies vermutlich mit Recht, denn die von I. vorgebrachten Einwände gegen die Echtheit überzeugen nicht voll. – Zu den Urkunden Nr. 3 und 4, „den schlesischen Historikern . . . bisher nahezu unbekannt“ (Vorbemerkung), ist der Druck bei Joester, UB der Abtei Steinfeld (1976), Nr. 128 und 129 nachzutragen. – In der Einleitung werden zunächst die Grundlinien der territorial-dynastischen Entwicklung Schlesiens, die zu einer immer stärkeren Zersplitterung geführt hat, nachgezeichnet. Anschließend gibt I., zum Teil im Rückgriff auf frühere Untersuchungen (vgl. DA 44, 584), einen Überblick über das Urkundenwesen in Schlesien von 1267 bis 1281. Eine Sonderstellung nahm die Kanzlei von Herzog Wladislaus ein, da dieser auch als Erzbischof von Salzburg eine Anzahl von Dokumenten ausgestellt hat. Der Band ist wie seine Vorgänger mit Verzeichnissen und Registern vorzüglich ausgestattet. Im Wort- und Sachregister sei auf das Lemma „acta“ (Akten) hingewiesen. A. G.

Urkundenbuch des Stifts St. Lampertus/St. Marien in Düsseldorf, bearb. von Wolf-Rüdiger Schleidgen. Erster Bd.: Urkunden 1288–1500 (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins 4) Düsseldorf 1988, Droste Verlag (Abt. Ed. Lintz-Verlag) XXIX u. 573 S., DM 120.– Die Anfänge des Stifts liegen im dunkeln. Als Düsseldorf 1288 zur Stadt erhoben wurde, bestand St. Lambertus bereits als Pfarrkirche. Der Ausbau zum Stift, der 1306 abgeschlossen war, erfolgte auf Initiative Graf Adolfs V. von Berg. Als „herrschaftliches Memorienstift“ stellt St. Lambertus nach den Worten des Bearbeiters einen bisher noch nicht beachteten Typ innerhalb der Gruppe laikaler Stiftsgründungen dar. Größe und Ausstattung des Stifts waren zunächst bescheiden. Dies änderte sich erst, als Herzog Wilhelm von Berg gegen Ende des 14. Jh. Düsseldorf zur Residenz ausbaute und das Stift durch den Neubau der Kirche, die nunmehr auch das Marienpatrozinium führte, den Rang eines Residenzstifts einnahm. Nach Herzog Wilhelms Tod (1408) spielten Stadt und Stift nicht mehr die zentrale Rolle wie früher. Mit dem Aussterben des

Hauses Kleve-Jülich-Berg (1609) war die Zeit des Stifts als Residenzstift endgültig vorbei. Das Stiftsarchiv, das auf das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und das Pfarrarchiv St. Lambertus aufgeteilt ist, ist im großen und ganzen unversehrt erhalten geblieben. Es bildet den Grundstock für die vorliegende Edition, die im Hauptteil die Urkunden des Stifts (367 Nummern, von 1450 an in Form von Vollregesten, für die Zeit davor im Volltext wiedergegeben) und im Anhang (Nr. 368–402) weitere Stücke (darunter die Stiftsstatuten von ca. 1392) enthält. Das sorgfältig bearbeitete Material wird durch einen Index der Orts- und Personennamen erschlossen. A. G.

Notai genovesi in Oltremare. Atti rogati a Tunisi da Pietro Battifoglio (1288–1289), hg. von Geo P i s t a r i n o (Collana storica di fonti e studi 47) Genova 1986, Vertrieb durch Libreria Bozzi, Via Cairoli 2A, Genova, XLVII u. 241 S. – Notai genovesi in Oltremare. Atti rogati a Cipro da Lamberto di Sambuceto (Gennaio-Agosto 1302), hg. von Romeo P a v o n i (Collana storica di fonti e studi 49) Genova 1987, gleicher Vertrieb, 409 S., 2 Tafeln. – Die Publikation der reichen Serie der Notai ignoti im Staatsarchiv zu Genua durch das Institut für mittelalterliche Geschichte der dortigen Universität schreitet gut voran. Der Star dieser Notare ist noch immer Lamberto di Sambuceto, der zunächst in Caffa arbeitete (1289–1290, ediert von M. Balard) und von 1296 bis 1307 der Schreiber des genuesischen Podestà in Famagusta war (1296–1299, 1300–1301 und weitere Monate von 1301 ediert in derselben Serie, 1299–1300 in den Archives de l'Orient latin 2, 1884, und in der Revue de l'Orient latin 1, 1893). Auch hier wird der Inhalt beherrscht von den Handels- und Darlehensverträgen, die die unentbehrliche Grundlage für die Erforschung des genuesischen Levantehandels bilden, aber im Anschluß an den zweiten Kreuzzug Ludwigs d. Hl. wird, wie der andere hier angezeigte Band zeigt, auch Tunis wichtig. H. E. M.

Jean R i c h a r d , A propos d'un privilège de Jean II de Lusignan: une enquête sur les modalités de la mise en forme des actes royaux, Δελτιον τῆς Ἐταιρείας Κυπριακῶν Σπουδῶν (Schriften der Gesellschaft für zypriotische Studien) 13 (1986) S. 125–133, veröffentlicht aus den *Commemoriali* des venezianischen Staatsarchivs eine Belehnungsurkunde des Königs Johann II. von Zypern von 1455, von dem bisher nur sehr wenige Urkunden bekannt waren. Zusammen damit überliefert ist ein Bericht des Fiskaladvokaten an die inzwischen venezianischen Rektoren der Insel von 1556, der darstellt, wie solche Belehnungsurkunden zustandekamen: Der Marschall konzipierte solche Urkunden auf Papier, der König unterschrieb das Konzept, das danach an das Finanzbüro der *Secrète* geschickt und an beiden Stellen registriert wurde. Erst nach dieser Registrierung, von der der Fiskaladvokat im vorliegenden Fall nichts mehr finden konnte, weswegen er die Prozedur erklärte, wurde dann das Ingrossat geschrieben, besiegelt und ausgehändigt. H. E. M.

Bernard William M c L a n e , The 1341 Inquest in Lincolnshire (The Lincoln Record Society, 78), Woodbridge 1988, The Boydell Press, XXXIII u. 202 S., £ 19.50. – McLane macht in dieser Publikation den Inhalt einer wichtigen Akte, der der königlichen Reiseberichte für Lincolnshire 1341/2, im Regest zugänglich. Als Eduard III. in der Anfangsphase des Krieges gegen Frankreich trotz seines Erfolges bei Sluys sich aufgrund mangelhafter Unterstützung durch seine englischen Administratoren zunehmend diskreditiert sah, kehrte er Ende November 1340 überra-

schend mit einem kleinen Gefolge nach London zurück. Seine Maßnahmen beschränken sich nicht auf die Auswechslung politischer Spitzenfiguren, sondern erstreckten sich auch auf die Verwaltungen der einzelnen Grafschaften, in deren Aufgabenbereich die Truppenaushebung und andere Kriegsvorbereitungen gefallen waren. Für einzelne Grafschaften wurden Richtergermien eingesetzt, die sich mit Amtsmissbrauch und Korruption befassen sollten. Die Resultate dieser Richtertätigkeit in Lincolnshire wurden in der hier vorliegenden Akte zusammengefaßt. Die Einleitung umfaßt die Vorstellung des Richterpersonals, eine kurze Analyse des Aufgabenbereiches der Richter sowie die Auswertung der Resultate. Hierbei ist zu bemerken, daß die Vermutung, Verdächtige seien nur kurze Zeit in Haft gewesen, nicht mit der Absicht der Krone, unnötige Ausgaben vermeiden zu wollen, begründet werden kann (S. XXII), denn Häftlinge mußten für ihren Unterhalt selbst aufkommen. Die Regesten sind mit Verweisen auf weitere Bemerkungen zum gleichen Fall in anderen Teilen der Akte versehen. Verweise auf verwandte, noch unpublizierte Akten, etwa die der Kriminalrichter in Lincolnshire in den folgenden Jahren, mit zusätzlichen Informationen etwa zum Fall Nr. 59, Geoffrey Grigg, der in JUST. 3133 ml (Public Record Office, London) weitergeführt wird (oder Nr. 1165, Robert Palmer de Drayton, JUST. 3 133 m 3d), fehlen leider. Das Material wird durch zwei ausführliche Indizes erschlossen.

Jens Röhrkasten

Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde, Band 2: Städte- und Landfriedensbündnisse von 1347 bis 1380, erster und zweiter Teil, bearb. von Konrad R u s e r , Göttingen 1988, Vandenhoeck & Ruprecht, 1382 S., DM 428. – In diesem Band sind die Dokumente vom Todestag Ludwigs des Bayern bis zum Ende des Schwäbischen Städtebundes gesammelt (zu Bd. 1 vgl. DA 38, 593). Die Gliederung des Materials folgt geographischen Gesichtspunkten, wobei sich folgende Einteilung ergibt: Städte im ehemaligen Rektorat Burgund, Bündnisgruppen der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden und der Stadt Luzern, von Zürich und den Städten bis zum Bodensee, Städte am Oberrhein, Reichsstädte in der Wetterau (S. 33–557), in Schwaben und Franken (S. 558–804), und als besondere Gruppe die Landfrieden (S. 807–1296). Alle Dokumente, die nicht oder unzureichend gedruckt waren, werden im Volltext wiedergegeben (z. B. der Text des Schwäbischen Städtebundes, Nr. 596). Den einzelnen Abschnitten sind kurze Einleitungen vorangestellt, gelegentlich werden auch erläuternde und weiterführende Hinweise gegeben. Den Abschluß des Bandes bilden eine chronologische Auflistung der Urkunden und Akten sowie Verzeichnisse der Orte und Personen.

A. G.

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Heinrich K o l l e r . Heft 5: Die Urkunden und Briefe aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, bearb. von Ronald N e u m a n n . Heft 6: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven des Kantons Zürich (vornehmlich aus dem Staatsarchiv Zürich), bearb. von Alois N i e d e r s t ä t t e r (Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz) Wien, Köln, (Graz) 1988, 1989, Böhlau Verlag, 234 bzw. 128 S., DM 74 bzw. DM 56. – Innerhalb kurzer Zeit sind zwei weitere Hefte des Unternehmens erschienen (vgl. zuletzt DA 44, 575). Mit Heft 5 wurde nach Frankfurt a. M. und Marburg ein weiteres hessi-

sches Archiv nach einschlägigem Material durchmustert. Für mehr als die Hälfte der insgesamt 354 Regesten dienten die Bestände des Hauses Nassau und der Grafschaft Sayn als Quelle. Der Rest der Urkunden stammt u. a. aus den Archivbeständen der Familien Westerburg, Eppstein und Kronberg, sowie aus verschiedenen kleineren Beständen. 43 der hier gebotenen Stücke wurden aus den Beständen anderer Archive bereits in dieser Reihe veröffentlicht. Von den reichspolitischen Dokumenten verdient ein Verkaufsverbot von Reichslehen besondere Erwähnung (Nr. 295). – Den Schwerpunkt der insgesamt 184 Regesten des 6. Heftes, mit dem erstmals in diesem Unternehmen die Schweiz berücksichtigt wird, bilden die Schriftstücke, die aus den Bemühungen Friedrichs III. um die Wiedergewinnung der 1415 verlorengegangenen habsburgischen Besitzungen in der östlichen Schweiz hervorgegangen sind. Dieses Ziel versuchte er durch ein Bündnis mit der Stadt Zürich zu erreichen, die mit 52 Stücken unter den Empfängern an führender Stelle steht. Nach dem Friedensschluß zwischen Zürich und den Eidgenossen von 1450 nahm die Zahl der für die Stadt ausgestellten Dokumente deutlich ab. Erst am Ende der 50er Jahre wird die Überlieferung wieder dichter.

A. G.

Hans-Konrad Stein-Stege mann, Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck. Bd. 1: Titelaufnahmen A–R. Bd. 2: Titelaufnahmen S–Z (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 18 u. 19) Schleswig 1987, XXI u. 1067 S. – Die archivalische Hinterlassenschaft des Reichskammergerichts, die ca. 80.000 Prozeßakten umfaßt, wurde in ihrem Wert lange verkannt. 1957 begann das Staatsarchiv Koblenz mit der Veröffentlichung eines modernen Verzeichnisses seiner einschlägigen Bestände, es folgten dann die Staatsarchive Münster, Wolfenbüttel, Stade, Oldenburg, Marburg, Wiesbaden, Bückeburg und Osnabrück. Der zeitliche Schwerpunkt der Akten des vorliegenden Bandes fällt in das 16. Jh. (über die Hälfte der Prozesse), ein Viertel in das 17., ein Sechstel in das 18. Jh. Trotzdem ist das Material auch für den Mediävisten von Interesse, da bei der Inventarisierung unter der Sparte „Darin-Vermerke“ die im Prozeßverfahren vorgebrachten Beweismittel berücksichtigt wurden, z. B. Auszüge aus den Diplomen Friedrichs I. und Friedrichs II. für Lübeck von 1188 bzw. 1226 mit einer aus dem Jahr 1688 stammenden Interpretation der Barbarossa-Urkunde (S. 574), Auszüge aus dem Münzprivileg Ludwigs d. Bayern für Lübeck (S. 284), Auszüge aus dem „alten Codice manuscripto Iuris Lubecensis von 1294“ (S. 30), Inschriften in einer Möllner Kirche (S. 282) und dergleichen mehr. Der Inhalt der Akten wird durch die Titelaufnahme und Indices erfaßt.

A. G.

Rainer Maria Herkenrath, Wibald von Stablo, Albrecht der Bär und die Mark Brandenburg, *MIÖG* 98 (1990) S. 103–117, hebt hervor, daß der askanische Markgraf der sächsischen Nordmark „zuerst und ausschließlich“ in von Wibald verfaßten, einwandfrei echten Urkunden der Jahre 1142–1152 (außer DF. I 14, das erst nach 1157 ausgefertigt wurde) mit dem Zusatz *de Brandenburg* titulierte worden ist, also Jahre vor der Errichtung der Markgrafschaft Brandenburg und offenbar als Konsequenz des Erbvertrags zwischen Albrecht und dem Hevellerfürsten Pribislav-Heinrich.

R. S.

The Laws of the Medieval Kingdom of Hungary. Volume 1: 1000–1301, translated and edited by János M. B a k , György B ó n i s t , James Ross S w e e n e y , with a critical essay on previous editions by Andor C s i z m a d i a † (The Laws of East Central Europe, The Laws of Hungary Series 1: 1000–1526), Bakersfield, Calif. 1989, Charles Schlacks jr., LXI u. 2 x 77 S. u. S. 78 – 178, \$ 95.– Den Hg. dieser auch drucktechnisch unzureichenden Veröffentlichung kann man nicht einmal zugute halten, sie hätten an ihrem jeweiligen überseeischen Wirkungskreis nicht gewußt, daß in Ungarn die Gesetze und Verordnungen gegenwärtig von seriösen Fachleuten herausgegeben werden (Decreta Regni Hungariae – DRH), da sie selbst auf diese Serie öfters hinweisen, und die Rückgriffe und Hinweise auf die DRH sind wohl das Beste an dieser Publikation: Schon der von Fehlern wimmelnde Abdruck der Gesetze Stephans d. Hl. sollte zum Wohl der lateinischen Überlieferung den Hg. lebenslanges Editionsverbot eintragen. Vielleicht ist es hinterhältig, die Faksimileausgabe zur Kollation heranzuziehen (vgl. DA 44, 587, den Hg. keiner Erwähnung wert), aber auch die älteren Drucke bieten einen besseren Text. Allein auf S. 3 zum Beispiel wäre zu korrigieren: Z. 4 *aqua] aque*; Z. 9 *vel] aut per*; Z. 16 fehlt *quemlibet*; Z. 18 f. *unusquisqu] unusquisque*; Z. 28 f. *suorum rerum] suarum rerum*; Z. 31 *subtrahatur] subtrahatur*; Z. 31 *quisquem] quisquam*. Wenn auf der folgenden Seite Z. 2 *car-nam* statt *carnem* steht, würde man das in jedem anderen Buch für eine Flüchtigkeit halten; hier haben die Hg. die Wendung aber auch in der Übersetzung ausgelassen, und der Verdacht, der dabei keimt, ist nur bei Risiko einer Beleidigungsklage in Worte zu fassen; und er wird noch bestärkt durch einen grausigen Fund an anderer Stelle: Die „Compilatio“ von 1300 folgt nach glaubhafter Aussage der Hg. der Edition in den DRH (S. 73, 15 *tendem* statt *tandem* sorgt für Erhaltung der Atmosphäre), so daß man S. 75, 18 mit Überraschung auf *iudiciorum regallum* stößt. In der Vorlage (DRH S. 393, Z. 7) ist bei *regallum* der Buchstabe *i* beschädigt, und es bleibt der unausweichliche Schluß: Die Hg. haben sich bei *regallum* etwas gedacht. Fast schämt man sich, bei dieser Generalkatastrophe überhaupt noch so kleinliche Beanstandungen zu notieren, daß *De periuris* mit „perjurers“, nicht mit „perjury“ wiedergegeben werden sollte (S. 5; S. 4 ist schon im lateinischen fälschlich *homicidiis* statt *homicidis* gedruckt, dazu paßt dann die Übersetzung wenigstens), daß eine Mainzer Synode nicht nach der maßgeblichen Edition der MGH von 1984 zitiert ist, daß dort in Mainz 847 ausweislich der Übersetzung von Gespanen die Rede war („the ispánok“), wenn comites vorkamen, und daß das Buch von János Horváth über Stilprobleme der Arpadenzeit von 1954 einige Erklärungshilfen geboten hätte, den Hg. aber entgangen ist.

G. S.

Patrick W o r m a l d , A handlist of Anglo-Saxon lawsuits, Anglo-Saxon England 17 (1988) S. 247–282, gibt Kurzregesten von 178 Rechtsstreitigkeiten aus England vor 1066, in denen „some degree of formal judicial procedure“ (S. 250) quellenmäßig belegt ist.

T. R.

Magdeburger Recht, hg. von Friedrich E b e l , Band 2: Die Rechtsmitteilungen und Rechtssprüche für Breslau, Teil 1: Die Quellen von 1261 bis 1452 (Mitteldeutsche Forschungen 89, 2, 1) Köln–Wien 1989, Böhlau-Verlag, XXXIV u. 723 S., DM 165. – Mit diesem umfangreichen Band ist der Hg. in das Zentrum der Überlieferung Magdeburger Rechts vorgestoßen. Er sucht die Rechtssprüche für Breslau vollständig zu erfassen und in zeitlicher Abfolge darzubieten. Die bekannten Rechtsmittei-

lungen von 1261 und 1295 stehen zu Recht am Anfang. Sie bilden den Grundstock der Geltung Magdeburger Rechts in der schlesischen Metropole. Es folgen die Rechtssprüche anhand der Leit-Hs. des sogenannten Unsystematischen Schöffengerichts. Sie datieren seit 1321. In diesem Bestand klärt der Hg., meist durch Vergleich mit datierbaren Parallelaufzeichnungen und Verbreitungsvorgängen, vierzehn Entstehungsschichten. Die Datierung war also gerade für das 14. Jh. nur aufgrund einer breiten Kenntnis der schlesischen Rechts-Hss. zu leisten. Seine diesbezüglichen Überlegungen legt der Hg. in einer fundierten Einleitung dar. Hinweise auf Parallelüberlieferungen sind durchweg möglich. Sie finden sich bei den einzelnen Sprüchen. Zudem stellt eine Konkordanztafel das Verhältnis der Ausgabe zu vier der benutzten Spruchsammlungen klar. Gelegentlich werden Varianten aus den Parallel-Hss. wie auch aus dem von Paul Laband edierten Systematischen Schöffengericht mitgeteilt. Die Präsentation der einzelnen Sprüche (535 Stück insgesamt) folgt der bereits in Band 1 (siehe DA 39, 626) bewährten Methode, den Inhalt durch eine Stichwortzeile zu erschließen. Der zweite Teilband wird dann auch die Register enthalten. E. kündigt zudem die Edition der von Kaspar Popplau um 1495 zusammengestellten „summa, der Rechte Weg gnant“ an. All dies wird unsere Kenntnisse vom Magdeburger Recht sichern und erweitern.

Jürgen Weitzel

Elizabeth A. R. B r o w n , The political repercussions of family ties in the early fourteenth century: the marriage of Edward II of England and Isabelle of France, *Speculum* 63 (1988) S. 573–595, ediert zwei französische Instruktionen für die kapeingischen Unterhändler bei der Eheschließung sowie die Wittumsfestlegung für Isabella.

T. R.

Françoise Gasparri, Crimes et châtements en Provence au temps du roi René. Procédure criminelle au 15<sup>e</sup> siècle. Paris 1989, Editions Le Léopard d'Or, 467 S., 10 Tafeln, FF 230. – Bei diesem Buch handelt es sich – was aus dem Titel nicht hervorgeht – um die Edition eines Prozesses, der im Jahr 1439 in der Provence gegen eine Bande von Wegelagerern und Gelegenheitsmördern geführt worden ist. Der lateinische Originaltext wird allerdings nur im Anhang publiziert, in einer zeilengetreuen (!) Transkription ohne jede weitere Bearbeitung (z. B. Unterteilung in einzelne Stücke und Numerierung). Im Zentrum steht eine Übersetzung, die aber ebenfalls nicht weiter erschlossen ist, außer durch eine zu wortreiche Einleitung, mit der Wirkung, daß weder die „Edition“ noch die Analyse wirklich genügen. Schade um den „schönen“ Text!

Kathrin Utz Tremp

Wolf-Dieter B a r z , Der Malteserorden als Landesherr auf Rhodos und Malta im Licht seiner strafrechtlichen Quellen aus dem 14. und 15. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Strafrechtsgeschichte 5), Berlin 1990, Erich Schmidt Verlag, 210 S. – Der Vf. untersucht hier die von etwa 1310 stammenden Capitula Rodi, die als Anhang auch neu ediert werden (schon ediert von Ewald, NA 6, S. 265–270). Sie sind, sehr knapp gehalten, das früheste Strafgesetzbuch des Johanniterordens für Rhodos. Die Capitula werden hier stets verglichen mit dem wesentlich längeren Strafgesetzbuch des Ordens für Malta, dem unedierten Codice di Verdala (1593) (NatB. Valletta, Ms. L 704, S. 96–150). Waren die Capitula vergleichsweise milde und deuten auf ein vertrauensvolles Verhältnis zur rhodischen Bevölkerung hin, so offenbart der Codice die innere Schwäche des Ordens, der sich auf Malta genötigt sah, die Straf-



androhungen drastisch zu erhöhen. Bei dem trotz der Anstrengungen Luttrells noch immer ungenügenden Stand der Erforschung von Rhodos und Malta unter den Johannitern ist das Buch begrüßenswert, auch wenn der historische Einleitungsteil manche Schwäche zeigt.

H. E. M.

Titus L e n h e r r, Die Exkommunikations- und Depositionsgewalt der Häretiker bei Gratian und den Dekretisten bis zur Glossa ordinaria des Johannes Teutonicus (Münchener theologische Studien, 3. Kanonistische Abteilung 42) St. Ottilien 1987, Eos Verlag, XXI u. 331 S., DM 68. – Diese Münchener theologische Diss. unterscheidet sich von vergleichbaren Studien der Reihe durch ihren Schwerpunkt auf Gratian. In penibler Kleinarbeit wird versucht, die Quellen Gratians für C. 24 q.1 zu ermitteln, dem „Magister“ sozusagen am Schreibtisch über die Schulter zu schauen. Genau wird herausgearbeitet, aus welchem Kern diese Quaestio bestand, welches Material Gratian später hinzufügte, und wie er seine Argumentation auf- und ausbaute. Gleichzeitig wird immer wieder versucht, diese eher formalen Erkenntnisse für die Interpretation manch dunkler Stellen fruchtbar zu machen. Aber nicht nur für die Kapitel, sondern auch für die „Dicta“ werden Quellen und Vorlagen eruiert, wobei sich zeigt, wie tief Gratian in der Patristik wurzelt und in welchem Maße er von der zeitgenössischen Theologie geprägt ist (vgl. etwa S. 126 ff). So scheint er z. B. die Glossa ordinaria zur Bibel ständig konsultiert zu haben. Leider sind viele der eher grundsätzlichen Aussagen zu Gratians Werk, etwa über die Funktion der Summarien (S. 138), als deren Autor nur der Magister selbst in Frage kommt (S. 103), oder über die sprachschöpferische Begabung Gratians [S. 131 in Anm. 88 b) ee) versteckt] über den gesamten Band verstreut und nirgends systematisch zusammengefaßt, wobei das fehlende Register erschwerend hinzukommt. Auch sonst liest sich der Band in etlichen Passagen ausgesprochen schwer, und bei der Interpretation der Kapitel ist des Guten doch etwas zu viel getan. Ist es wirklich nötig, z. B. bei einem Augustinus-Exzerpt ausführlich den von diesem gemeinten Sinn zu interpretieren? Doch nicht nur eine Analyse und Interpretation von C.24 q.2 bringt diese Arbeit, es wird vielmehr ein Vorschlag zu einer „vorläufigen“ Neuedition des Dekrets, die auf der Basis einiger nach dem Kriterium der Nähe zu den unmittelbaren Vorlagen Gratians ausgewählter Hss. erfolgen soll, unterbreitet und an dieser Quaestio vorgeführt. Diese Methode beruht auf der Prämisse, daß Gratian die Vorlagen der Kapitel nahezu unverändert übernahm, und verlangt methodisch, daß diese Quellen exakt festgestellt werden. Problematisch ist natürlich, daß die meisten bisher als Quellen Gratians festgestellten bzw. vermuteten Sammlungen – auch darüber ist noch nicht das letzte Wort gesprochen – nicht in kritischen Editionen vorliegen, ein genauer Textvergleich also kaum möglich ist. Gleichzeitig entscheidet sich L. damit für eine Editions-methode, die versucht, möglichst den vom Autor geschriebenen Text zu rekonstruieren. Gratians Dekret ist aber ein lebender Text, und so wäre zumindest zu überlegen, ob hier nicht eine überlieferungsgeschichtliche Edition, die versucht eine Art Vulgattext zu erstellen, sinnvoller wäre. L. baut seine Edition auf 14 Hss. (alle aus der 2. Hälfte des 12. Jh., darunter Friedbergs A, B, C, D) auf, wobei er für die Kapitel München, clm 28161 als Leit-Hs. benutzt; bei einer Nachkollation dieser Hs. ergaben sich nur wenige Lesefehler. Für den Obertext drängt sich ein Vergleich mit Friedberg geradezu auf: die meisten Abweichungen sind schlichtweg Änderungen in der Wortstellung oder grammatikalische Varianten, wie etwa *habeat* statt *habet*. Ich zähle nur – das ist natürlich auch

Einschätzungssache – 15 deutlichere Abweichungen, von denen 11 auch in Friedbergs Variantenapparat nachgewiesen sind. Gemäß seiner Editions-methode bietet hier L. häufig einen Text, der nur durch wenige Hss. gedeckt ist, darunter die Leit-Hs. Friedberg scheint also einen durchaus brauchbaren Obertext zu liefern, mit dem man normalerweise ohne große Bedenken arbeiten kann. Im Varianten- und Quellenapparat sind die Verbesserungen natürlich offenkundig. Doch mit dieser enormen Arbeitsleistung begnügt sich der Autor nicht. Es stellt noch die späteren Kommentare der Dekretisten zu dieser *Questio* vor und ediert die wichtigsten Texte im Anhang. Leider fällt dieser Teil gegenüber dem Gratian-Teil in der Dichte der Interpretation etwas ab, häufig erfolgt nur eine Art Inhaltsangabe. Vielleicht wäre es besser gewesen, nicht Autor für Autor zu behandeln, sondern eher eine stärker systematisierte Darstellung zu geben. Auch die Edition dieser Texte ist nicht recht gelungen. Gewiß kann man hier keine Berücksichtigung aller Hss. erwarten, aber die – häufig sehr ausführlichen – Übernahmen der verschiedenen Autoren hätten doch nachgewiesen werden sollen, zumal L. diese festgestellt hat, wie sich aus dem darstellenden Teil ergibt. Aber dies sind kleine Einwände, denn die Arbeit ist ein grundlegender Beitrag zur Gratian-Forschung, der eine ausführliche Diskussion verdient.

N. M.

Magistri Guillelmi Altissiodorensis Summa Aurea, cura et studio Jean Ribailier (Spicilegium Bonaventurianum 20) Paris – Grottaferrata (Roma) 1987, Editions du Centre National de la Recherche Scientifique bzw. Editiones Collegii S. Bonaventurae ad Claras Aquas, 327 S. – Nachdem 1980 – 1986 die zwischen 1215 und 1229 entstandene Summe des Pariser Magisters selbst schon erschienen ist, greift man jetzt zum Einführungsband in die Gesamtedition. „Sic erunt novissimi primi, et primi novissimi“ (Matth. 20, 16). Der Band war noch von dem 1974 verstorbenen Jean Ribailier vorbereitet worden; ihm haben die sein Werk vollendenden Mitautoren vornehm die alleinige Verfasserschaft auf dem Titelblatt überlassen. Gliedert ist die Einführung in 5 Kapitel: 1. „Guillaume d’Auxerre. Sa vie et l’oeuvre“ vermehrt den Artikel von J. Ribailier im *Dictionnaire de spiritualité* 6 (1967) col. 1192–1195 um einen Anhang über die Abkürzungen der Summe. – Kap. 2 informiert und reflektiert über die Disposition der Summe und ihren engen Zusammenhang mit dem Universitätsunterricht Wilhelms. – Im Mittelpunkt von Kap. 3 stehen die knapp 130 bekannten Hss. – Kap. 4 (unter Mitarbeit von F. Hudry und J. G. Bouterol) gibt Einführungen in die einzelnen Bücher. – Das 5. Kap. enthält eine Konkordanz zwischen der jetzt maßgeblichen Ausgabe und den Inkunabeln von François Regnault (Paris 1500) und Philippe Pigouchet (Paris 1500). H. S.

Trois sommes de pénitence de la première moitié du XIIIe siècle. La „Summula Magistri Conradi“. Les sommes „Quia non pigris“ et „Decime dande sunt“. Textes établis et présentés par Jean Pierre Renard. Postface de Mgr. Philippe Delhaye. Tome 1: Prolégomènes et Notes complémentaires, Tome 2: Textes inédits (*Lex Spiritus Vitae* 6) Louvain-la-Neuve 1989, Centre Cerfaux-Lefort, XXI u. 551 S., bzw. VIII u. 414 S., BF 2200. – Das vierte Laterankonzil betonte die Notwendigkeit des Bußsakramentes für das christliche Leben. Folglich verstärkte sich die Nachfrage nach handlichen und in der Auskunft klaren Hilfen für die Beichtväter. Auf dieses Bedürfnis antworteten neben vielen anderen Beichtsummen auch die *Summula Conradi*, welche zwischen 1226 und 1229 entstanden ist, ihre Kurzausgabe, die Summe

*Decime dande sunt*, sowie die nach 1234 entstandene Summe *Quia non pigris*. Sie richteten sich an Priesteranwärter und unter ihnen besonders an jene, die sich in kurzer und nicht-universitärer Ausbildung auf diese Sakramentspendung vorbereiteten. R., der bereits durch mehrere Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Moraltheologie des MA ausgewiesen, liefert eine mustergültige Edition, welche über die Hss. – über siebzig für die *Summula Conradi* und die Kurzfassung *Decime dande sunt*, nur drei für *Quia non pigris* – umfassende Auskunft gibt. Nicht nur der Basistext, sondern sämtliche in den Hss. befindliche Zusätze, darunter auch die Randbemerkungen sind sorgfältig erfaßt. Konkordanz zeigen den Aufbau der verschiedenen Textüberlieferungen auf. Wer sich hinter dem Namen Conradus verbirgt, vermochte allerdings auch R. nicht zu entschlüsseln. Abhängigkeiten sind aufgezeigt, so etwa der *Summula* von Damasus *Summa titulorum decretalium* und von der *Summa aurea* des Wilhelm von Auxerre. Dankenswerterweise erhellt Ph. Delhaye den kulturgeschichtlichen Kontext, in den die drei Summen gehören. Sie vulgarisierten, was an den Universitäten in den moraltheologischen, kanonistischen und römischrechtlichen Diskussionen erarbeitet wurde. Die drei Summen bereiteten dieses Wissen für die „Basis“ zu, deren Bedürfnisse sie zugleich widerspiegeln.

Norbert Brieskorn

Pierre Legendre, *Leçons IV, Suite: Le dossier occidental de la parenté. Textes juridiques indésirables sur la généalogie*, traduits et présentés par Anton Schütz, Marc Smith, Yan Thomas, Paris 1988, Fayard, 230 S., 6 Abb., FF 160. – Das Buch enthält zentrale Texte des römischen und kanonischen Rechts über die Verwandtschaftsgrade und ihre Berechnung. Yan Thomas hat den *Liber singularis de gradibus et adfinibus et nominibus eorum* des Juristen Paulus vom Anfang des 3. Jh., der in die *Digesten* 38, 10, 10 aufgenommen wurde, übersetzt und Satz für Satz kommentiert, wobei er die komplizierten Verwandtschaftsverhältnisse durch Diagramme dem Benutzer begreifbar macht (S. 29–119). Der zweite, dem kanonischen Recht gewidmete Teil enthält die diese Thematik behandelnden Briefe 19 und 36 Petrus Damianis und Alexanders II. Schreiben an die Neapolitaner, das in Gratians Dekret C. 35 q.5 c.2 Aufnahme fand. Die Übersetzung besorgte Marc Smith (S. 125–187), den Kommentar in Form eines Aufsatzes mit dem Titel: *Les données immédiates de la parenté. L'Eglise, la filiation, le mariage, le droit canonique*, schrieb Anton Schütz (S. 189–226), der die Quellen beider Autoren und in welcher Tradition sie stehen wie auch die Ansichten ihrer Gegner darlegt. Am Ende steht ein knappes Sachverzeichnis zu den vier Abhandlungen.

D. J.

*Regulae Benedicti Studia. Annuaire Internationale*, hg. von Bernd Jaspers, 14/15 (1985/1986): Fünfter Internationaler Regula Benedicti-Kongreß, St. Benoît de Fleury 16.–21.9.1984, St. Ottilien 1988, Eos Verlag, VIII u. 369 S. – Der neue Sammelband aus der zuletzt DA 43, 613 angezeigten Reihe ist wegen einiger Beiträge zur Deutung einzelner Textstellen hervorzuheben: André Boria, *Primus humilitatis gradus est. . . Recherches sur l'herméneutique de Saint Benoît* (S. 59–67), über die Korrespondenz zwischen RB 5,1 und 7,10. – Patrice Noisette, *Usages et représentations de l'espace dans la Regula Benedicti. Une nouvelle approche des significations historiques de la Règle* (S. 69–80), über die verschiedenen Raum- und Ortsbegriffe. – Giuseppe Cremascoli, *Saeculi actibus se facere alienum* (RB 4,20). Notes sur l'exégèse de ce passage dans les principaux commentaires de la Règle béné-

dictine (S. 81–93), mit Ausblicken bis in die Gegenwart. – Uwe Kai J a c o b s , Die Aufnahmeordnung der Benediktsregel aus rechtshistorischer Sicht (S. 115–130), zu RB 58–61 (vgl. DA 44, 227). – Aquinata B ö c k m a n n , Xeniteia – Philoxenia als Hilfe zur Interpretation von Regula Benedicti 53 im Zusammenhang mit Kapitel 58 und 66 (S. 131–144). – Marie-Bernard S a ï d , Saint Bernard, interprète de la règle de Saint Benoît (S. 145–163), erörtert Bernhards Ideal der *puritas* bei der Rezeption der Regel. – Michael C a s e y , Orthopraxy and Interpretation. Reflections on Regula Benedicti 73, 1 (S. 165–171). – Gerhard B a u e r , Übersetzung als Auslegung. Zur Hermeneutik der Regula Benedicti in der Fassung der althochdeutschen Interlinearversion des Codex Sangallensis 916 (S. 193–211). – Franz S i m m l e r , Makrostrukturen in lateinischen und deutschen Textüberlieferungen der Regula Benedicti (S. 213–305, 10 Abb.), verfolgt die Entwicklung der optisch wahrnehmbaren Textgliederung bis zum 16. Jh. R. S.

Peter C r a m e r , Ernulf of Rochester and early Anglo-Norman canon law, Journal of Ecclesiastical History 40 (1989) S. 483–510, gibt eine Kurzbiographie des Bischofs (†1124) und analysiert kirchenrechtliche Quellen und Argumentationsweise in einem Brief Ernulfs an seinen Kollegen Walkelin von Winchester über Inzest. T. R.

Der Stralsunder Liber memorialis, Teil 6: Fol. 301–344. 1471–1525, bearb. von Horst-Diether S c h r o e d e r (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund 5, 6) Weimar 1988, Hermann Böhlau Nachfolger, 284 S. – Die vorbildliche Edition dieses mehr als zwei Jahrhunderte (von 1320 bis 1525) benutzten Stadtbuchs (vgl. zuletzt DA 38, 606) ist mit dem vorliegenden Teil, der auch das Gesamtregister enthält, abgeschlossen. Von 1485 an erscheint in zunehmendem Maße eine neue Quellengattung: die „Echtheitszeugnisse“ (Bestätigungen über eheliche Geburt oder über Verwandtschaftsverhältnisse). Diese bilden für die letzten Jahrzehnte den Schwerpunkt der Eintragungen, deren Inhalt im übrigen ähnlich vielseitig wie in den vorangegangenen Teilen ist. In der Einleitung behandelt Sch. den inneren Aufbau des Liber memorialis und sein Verhältnis zu anderen Stralsunder Stadtbüchern des 14. und 15. Jh. Weitere Fragen, wie z. B. die nach den Ratsschreibern und Notaren, will er in absehbarer Zeit untersuchen. A. G.

Hermann L i c k l e d e r , Das Prämonstratenserstift Osterhofen im Spätmittelalter. Urbar- und Kopialbuch 1440, Studie zur Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins Deggendorf, Deggendorfer Geschichtsblätter 9/1988) Deggendorf 1988, 55\* u. 520 S. – Nach den Urkunden (bis 1350) und dem ältesten Urbar von 1349 (siehe DA 44, 214) hat nun ein weiteres wichtiges Zeugnis für die klösterliche Wirtschaftsgeschichte eine gründliche Edition und Kommentierung erfahren. Damit ist ein wichtiger Baustein für eine künftige Geschichte von Grundherrschaft und Bauerntum in Altbayern gegeben. Nach der üblichen diplomatischen Erschließung (S. 35\*–55\*) erfolgt die Edition (S. 3–172) des Urbars mit seinem bayerischen und niederösterreichischen Grundbesitz. Dazu kommt eine Reihe interessanter Stücke des Kopialbuchs (S. 126–172), darunter die Beilegung eines Streits mit dem Propst von Berchtesgaden, Verhörprotokolle

über Weiderechte, Weistümer verschiedener Gemeinden, ein späteres Ortsregister und allerlei mehr. Beeindruckend und von großem Nutzen für die Forschung ist der Kommentarteil, für den Material auch aus den frühneuzeitlichen Jahrhunderten herangezogen wurde. Die Ergebnisse: Zweifel an der Anwendbarkeit der Dollinger'schen Theorie von der „Auflösung der Villikation“; die Feststellung, daß die Krise des Spät-MA erst im 16. Jh. stattgefunden hat.

Michael Toch

Wilfried R e i n i n g h a u s , Zünfte, Städte und Staat in der Grafschaft Mark. Einleitung und Regesten von Texten des 14. bis 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII A, Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 7) Münster in Westfalen 1989, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 297 S., DM 78.– Die Grafschaft Mark war im 18. Jh. „die westfälische Region mit der größten Vielfalt der Gewerbe und zugleich die wirtschaftlich am weitesten fortgeschrittene“ (S. 7). Für dieses zuletzt preußische Territorium wird vom Vf. nach ungarischem Vorbild ein Zunftkataster erstellt. Der erste Teil (S. 9–79) ist als Einführung in die folgenden Texte gedacht; in ihm werden die „Rahmenbedingungen für Agierende wie Regierende, Handwerker und Obrigkeiten, im Kontext der regionalen Wirtschaftsgeschichte“ (S. 8) skizziert. Zu Recht wird die Grenze zwischen MA und Neuzeit überschritten, und es werden Quellen vom 14. bis zum 19. Jh. berücksichtigt. Neben dem Kerngebiet der Grafschaft Mark werden vergleichend auch Soest und Lippstadt einbezogen. Der Vf. arbeitet die Bedingungen heraus, „unter denen sich Zünfte konstituierten, welchen Einfluß Städte, Stände und Landesherr auf die Gewerbe ausübten“ (S. 12). Zum „Besitz der Zünfte“ heißt es abschließend zum ersten Teil: „Es gibt nach Sichtung des Materials keinen Grund anzunehmen, daß sich die Zünfte in der Grafschaft Mark in weiten Bereichen von der gesamteuropäischen Handwerkskultur unterschieden hätten“ (S. 68). Der Teil II, der Hauptteil, enthält die „Regesten zu den Zünften einzelner Orte“ (S. 81–278). Ortsgeschichtliche Einleitungen verdeutlichen die jeweilige Problemlage der Handwerksgeschichte. Zur Gestaltung der Regesten konnte „eine auf die Texte von Zünften ausgerichtete Urkundenlehre nicht herangezogen werden“ (S. 81). Dieser Teil reicht von „Eine Drahtzunft in Altena?“ bis zu „Klingen- und Messerschmiede im Amt Wetter“ und erfaßt auch noch „Regionalzünfte“. – Ein Ortsregister und ein Sachregister erschließen diese für die weitere Forschung ertragreichen Untersuchungen und Regesten.

Goswin Spreckelmeyer

Bergens Kalvskinn. AM 329 Fol. i Norsk Riksarkiv. Utgitt av Finn H ø d n e b ø med en innledning av Ole-Jørgen J o h a n n e s s e n og Finn H ø d n e b ø (Corpus Codicum Norvegicorum Medii Aevi, Quarto Series vol. 8) Oslo 1989, Selskapet til utgivelse av gamle norske håndskrifter, 101 S., 1500 Nkr., ist die Faksimileausgabe der sog. „Kalbshaut von Bergen“, des auch als Dokument der Volkssprache wichtigen Einkunfts- und Besitzverzeichnisses der Diözese Bergen aus der Mitte des 14. Jh., von dem nur mehr 40 Blätter erhalten sind. In der in Norwegisch abgefaßten, leider durch keine anderssprachige Zusammenfassung ergänzten Einleitung informieren die Hg. über Geschichte, Inhalt, Paläographie und Sprache der Hs. B. Eithun und E. Simensen haben die Register der Orts- und Personennamen beige-steuert.

C. M.

Rudolf Schieffer, Eine übersehene Fiktion aus dem Dreikapitelstreit, ZKG 101 (1990) S. 80–87, weist darauf hin, daß Hinkmar von Reims im 55-Kapitel-Werk (Migne PL 126, 433 CD. 477 C–478 D) eine sonst unbekannte Quelle anführt, die sich als Beschwerdebrief römischer Kleriker über den häretisch gewordenen Papst Vigilius (†555) gibt, tatsächlich aber eine im 7. Jh. entstandene Fälschung aus Kreisen der italischen Dreikapitel-Schismatiker sein dürfte. Die zitierten Bruchstücke werden im Anhang neu ediert.  
R. S. (Selbstanzeige)

Gunnar Teske, Ein unerkanntes Zeugnis zum Sturz des Bischofs Arnulf von Lisieux? Ein Vorschlag zur Diskussion (mit Edition), Francia 16 (1989) S. 185–207, ediert einen Brief aus der Briefsammlung von St. Viktor in Paris (Hs.: Rom, Vat. Reg. lat. 179), der die Situation der englischen Kirche um 1170 betrifft, identifiziert den anonymen Absender mit Bischof Arnulf von Lisieux und den ungenannten Empfänger mit Kardinalpriester Petrus von S. Chrysogonus und gibt eine Darstellung der kirchenpolitischen Situation in England während des Streits von Heinrich II. mit seinen Söhnen.  
M. S.

Hannes Möhring, Baronius und ein in Kreuzzugsfragen an den Papst gerichteter Brief Manuels I. im Liber privilegiorum, Byzantinische Zeitschrift 80 (1987) 336–343, setzt sich dafür ein, daß Dölger, Regesten Nr. 1533 gegen Ohnsorge, der das Stück zu März 1147 stellte, doch zu 1180 gehört, wie schon Baronius annahm.  
H. E. M.

Urbain V. (1362–1370). Lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican. Bd. 12, par Michel et Anne-Marie Hayez, Janine Mathieu et Marie-France Yvan (Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome, 3<sup>e</sup> série-V<sup>bis</sup>) Rom 1989, École française de Rome, 281 S. – Mit dem vorliegenden Band ist das große Unternehmen nach 35 Jahren erfolgreich abgeschlossen. Neben dem Namenregister (vgl. zuletzt DA 44, 597) liegen nun auch die restlichen Erschließungshilfen für das riesige Material vor: ein umfangreicher „Index notabilium rerum“ (S. 19–86), der seinerseits durch ein unter thematischen Gesichtspunkten erstelltes Verzeichnis („Tableau méthodique sommaire des mots-matière utilisés dans l'Index“) aufgeschlüsselt wird; eine Konkordanz der litterae communes und der entsprechenden Einträge in den Supplikenregistern; ein chronologisches Verzeichnis der zitierten Urkunden und schließlich Nachträge und Berichtigungen, darunter 35 Einträge aus dem 3. Pontifikatsjahr Urbans V., die versehentlich nicht aufgenommen worden waren (Nr. 27900–27935). In der Einleitung wird auch die Abwicklung des kurialen Geschäftsgangs unter Urban V. kurz gestreift. Mit Nachdruck weisen die Bearbeiter (S. 15) auf den Eintrag Nr. 6332 hin, da an dieser Stelle des Registers das Privileg Urbans V. vom 8. Juni 1363 als Nachzeichnung einschließlich Unterschriften und Rota (mit der Devise *Domine opera tua manuum tuarum ne despicias*) überliefert ist.  
A. G.

La littérature historiographique des origines à 1500, Tome 1 (Partie historique), Directeurs: Hans Ulrich Gumbrecht, Ursula Link-Heer, Peter-Michael Spangenberg (Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters 11,1)

Heidelberg 1986 und 1987, Carl Winter Universitätsverlag, 1152 u. LXXII u. CXVII u. LXVI S. in drei Teilbänden, DM 1240. – Die vorliegenden drei Teilbände bilden den ersten Teil des elften Bandes eines dreizehnbändigen, großenteils schon vorliegenden Grundlagenwerkes zur romanischen Literatur. Ehrlicher Weise schreibt schon der Verlag über den Band, er sei „fundiert in einer hermeneutischen Reflexion des Alteritätsproblems und im Konzept der ‚Mentalitätsgeschichte‘, welche zu einer Neubestimmung der für historiographische Diskurse im mittelalterlichen Gattungssystem bestehenden Grenzen“ führe, was in der Einleitung des Bandes (S. 19) weiter ausgeführt ist: Als Ergebnis der Konvergenz von „Mentalitätsgeschichte“ und „Diskursanalyse“ finden die Bandherausgeber „ein neues Verständnis unserer Rolle als (mediävistische) Literarhistoriker“ und betonen, daß sie „die thematisierten Texte nicht in ‚ästhetischer Einstellung‘ gelesen und analysiert haben“, vielmehr „den sehr weitreichenden Konsequenzen eines ursprünglich recht diffusen Interesses für ‚sozialhistorische Rahmenbedingungen der Literatur‘ nicht ausgewichen sind.“ Für den Leser machen sich diese Konsequenzen in einem esoterischen Stil (Soziolekt?) bemerkbar, der die Lektüre vieler Beiträge zu einem mühsamen Unterfangen macht. Auch die ausführliche Berücksichtigung der lateinischen Historiographie des MA wird unter expliziter Distanzierung vom „Grundriß“ Gustav Groebers oder der Methode von Curtius entschuldigt. Wer so vorbereitet weiß, was er in dem Werk nicht suchen sollte, kann sich nach einigen kurzen einleitenden Stücken mit folgenden Beiträgen auseinandersetzen: Alfred E b e n b a u e r, Historiographie zwischen der Spätantike und dem Beginn volkssprachlicher Geschichtsschreibung im Mittelalter (S. 57–113) – Thomas L u c k m a n n, Lebensweltliche Zeitkategorien, Zeitstrukturen des Alltags und der Ort des ‚historischen Bewußtseins‘ (S. 117–126). – Joseph J. D u g g a n, The Experience of Time as a Fundamental Element of the Stock of Knowledge in Medieval Society (S. 127–134). – R. Howard B l o c h, Genealogy as a Medieval Mental Structure and Textual Form (S. 135–156). – Gert M e l v i l l e, Der Zugriff auf Geschichte in der Gelehrtenkultur des Mittelalters: Vorgaben und Leistungen (S. 157–228). – Martijn R u s, Conscience historique et écriture d’histoire à la fin du moyen âge (S. 229–255). – Friederike H a s s a u e r, Volkssprachliche Reiseliteratur: Faszination des Reisens und räumlicher *ordo* (S. 259–283). – Joseph J. D u g g a n, Medieval Epic as Popular Historiography: Appropriation of Historical Knowledge in the Vernacular Epic (S. 285–311). – Dagmar T i l l m a n n - B a r t y l l a, Höfische Welt und Geschichtsbedürfnis: Die anglo-normannischen Verschroniken des XII. Jahrhunderts (S. 313–350). – Heinz H o f m a n n, Artikulationsformen historischen Wissens in der lateinischen Historiographie des hohen und späten Mittelalters (S. 367–687). – Wolf-Dieter S t e m p e l, Entwicklungsperspektiven des historiographischen Diskurses in altfranzösischer Zeit (S. 707–733). – Juliane K ü m m e l l, Alltagsweltliche Erfahrung und Formen volkssprachlicher Historiographie in den spätmittelalterlichen Städten Frankreichs (S. 735–754). – Brigitte S c h l i e b e n - L a n g e, Sprechhandlungen und ihre Bezeichnungen in der volkssprachlichen Historiographie des romanischen Mittelalters (S. 755–796). – Hans Ulrich G u m b r e c h t, Die kaum artikulierte Prämisse: Volkssprachliche Universalhistorie unter heilsgeschichtlicher Perspektive (S. 799–817). – Jean-Louis K u p p e r, Pouvoir et légitimation (Haut Moyen Age) (S. 819–833). – Albert G i e r, Institutionen und Legitimität im Spätmittelalter (S. 835–868). – Hans Ulrich G u m b r e c h t, Menschliches Handeln und göttliche Kosmologie: Geschichte als Exempel (S. 869–960). – Lothar S t r u s s, Nahvergan-

genheit und Kontingenzbewältigung (S. 951–1023). – Claude Thiry, *Historiographie et actualité (XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles)* (S. 1025–1063). – Ursula Link-Her, *Italienische Historiographie zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit* (S. 1067–1129). G. S.

Hans-Werner Goetz, *Von der res gesta zur narratio rerum gestarum. Anmerkungen zu Methoden und Hilfswissenschaften des mittelalterlichen Geschichtsschreibers*, *Revue belge* 67 (1989) S. 695–713, unternimmt im Zuge einer allgemeinen Betrachtung über die Denk- und Arbeitsweise mittelalterlicher Historiker den Versuch, deren spezifische „Hilfswissenschaften“ zu bestimmen, und hebt, wohl eher beispielhaft, Genealogie, Ethnographie und Chronologie bzw. Komputistik hervor.

R. S.

Bernhard Tönnies, *Die Amalertradition in den Quellen zur Geschichte der Ostgoten. Untersuchungen zu Cassiodor, Jordanes, Ennodius und den Excerpta Valesiana* (Beiträge zur Altertumswissenschaft, Band 8) Hildesheim–Zürich–New York, Olms-Weidmann 1989, 160 S., DM 35,80. – Ziel des Vf. ist „eine eher punktuelle Analyse der schriftlichen Quellen zu den Ostgoten unter dem Gesichtspunkt, ob und, wenn ja, inwieweit diese im Sinne der Ostgoten, d. h. vor allem im Sinne des Herrschergeschlechts der Amaler geschrieben sind“ (S. 2). Die Notwendigkeit dieser Analyse begründet er mit dem Fehlen einer „Gesamtuntersuchung“, übersieht aber, daß sein Problem von der Detailforschung bereits „punktuell“ untersucht und weitgehend gelöst ist. Auf ihr fußt er, wenn er zuerst die „Problematik“ der Quellen – Cassiodor, Jordanes, Excerpta Valesiana – erörtert und dann die einzelnen Abschnitte der ostgotischen Geschichte durchgeht, um ihnen jeweils einen kritischen Vergleich der im gotischen oder römisch-byzantinischen Sinne verfaßten Quellen folgen zu lassen. So beschreibt er bereits betretene Wege und kommt, wie sein eigenes Resümee erkennen läßt, zu keinem neuen Gesamtergebnis; es war schließlich bekannt, daß Cassiodor, Jordanes und Ennodius im gotischen Sinne schrieben. Bei der Abgrenzung der Anteile von Cassiodor und Jordanes an der Gotengeschichte folgt er der These von Momigliano, nach der Jordanes nur ein von Cassiodor selbst bis 551 fortgesetztes Werk gekürzt und überarbeitet hat. Kaum akzeptabel ist aber der Schluß (S. 94), daß Cassiodor, der „in seiner Chronik und besonders in den *Variae* etliches“ über die innere Politik Theoderichs „präsentiert“ hätte, diese auch in der Gotengeschichte nicht übergangen haben würde und daß ihre Nichtberücksichtigung daher auf die Kürzungen des auf die „Ereignisgeschichte“ ausgerichteten Jordanes zurückzuführen sei. Einerseits haben Cassiodor und Jordanes im „gotischen“ Teil des Werkes die Grenzen der „Ereignisgeschichte“ mehrfach überschritten. Andererseits hätten viele der von Cassiodor verfaßten Akten, welche die Verwaltung Italiens betrafen, nicht in eine Gotengeschichte gepaßt. Außerdem stand hinter den auf den Moment ausgerichteten Amtsschreibern nicht nur die Formgebung Cassiodors, sondern auch der politische Wille Theoderichs. Ihre „Propagandafunktion“ (S. 99 Anm. 115) ist daher anders zu beurteilen, als die der nur in der Fassung des Privatmannes Jordanes erhaltenen Gotengeschichte von 551. Der Vf. neigt allerdings dazu, die politische Absicht der *Variae* mehr aus der Zeit ihrer Zusammenstellung und Veröffentlichung als Gesamtwerk (537/8–540) zu verstehen; so sieht er (S. 98/99) die Nichterwähnung der *felicitas* unter den Herrschertugenden Theoderichs erst als Erzeugnis dieser Spätzeit; aber er hat sich nicht systematisch um einen



Beweis dafür bemüht, daß Cassiodor die einzelnen Schriftstücke im Sinne der Jahre 537/8–540 umgearbeitet habe. Doch soll mit solchen Hinweisen die Leistung des Vf. nicht beeinträchtigt werden. Über ein Gebiet, auf dem die Forschung zu vielfach widersprüchlichen und schwer durchschaubaren Ergebnissen, aber oft auch an die Grenzen des Erkennbaren gelangt ist, bietet er einen dankenswert gründlichen kritischen Überblick, welcher der künftigen Arbeit nützlich sein wird.

Heinz Löwe

Richard A. Gerberding, Paris, Bibliothèque Nationale Latin 7906: An Unnoticed Very Early Fragment of the „Liber Historiae Francorum“, *Traditio* 43 (1987) S. 381–386, hat entdeckt, daß eine Lage des Codex (nach B. Bischoff im Rheinland, vielleicht Lorsch, noch vor 800 geschrieben) den irreführend mit dem Namen Gregors von Tours inskribierten Liber (MGH SS rer. Merov. 2, 241 ff.) bis ins 17. Kapitel wiedergibt, und weist auf den bedenklichen Befund hin, daß diese womöglich älteste erhaltene Abschrift mitten im 12. Kapitel von Kruschs Textklasse A zu B übergeht.

R. S.

Regine Sonntag, Studien zur Bewertung von Zahlenangaben in der Geschichtsschreibung des früheren Mittelalters: Die *Decem Libri Historiarum* Gregors von Tours und die *Chronica Reginos* von Prüm (Münchener Historische Studien, Abteilung Mittelalterliche Geschichte Bd. 4) Kallmünz/Opf. 1987, Verlag Michael Lassleben, IX u. 181 S., DM 45. – Die Verfasserin dieser Münchener Diss. kommt durch umsichtige Auswertung von Zahlenangaben bei den genannten Autoren aus den verschiedensten Bereichen (Münzen, Kirchengröße, Königsschätze und Vermögen, Heeresstärke und Pestopfer), die dann sorgfältig zu anderen Quellen, etwa auch archäologischen Befunden, in Beziehung gesetzt werden, grundsätzlich zu einem positiven Ergebnis hinsichtlich der Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit, auch was die Übernahme von Zahlen aus älteren Quellen angeht. Allerdings muß S. natürlich ebenfalls häufig einräumen, daß mangels Parallelquellen vieles nicht überprüfbar ist. Die offensichtlich übertriebenen Angaben über die Heeresstärke, die „die Stellungnahme des Autors für eine der beiden Parteien meist deutlich erkennen“ lassen (S. 143), sind die große Ausnahme von dieser Glaubwürdigkeit.

M. S.

Michael Fraese, Friede und Königsherrschaft. Quellenkritik und Interpretation der *Continuatio Reginonis* (Studien zur ottonischen Geschichtsschreibung) (*Studia Irenica* Bd. 35) Frankfurt a. M. 1990, Peter Lang Verlag, 353 S., SF 73.– Der Hauptteil dieser Frankfurter Diss. ist mehr oder weniger eine Nacherzählung der ostfränkischen Geschichte von 911 bis 953/54 unter den im Titel genannten Stichworten mit Vergleichen mit anderen Werken ottonischer Geschichtsschreibung (wobei der Autor von der wissenschaftlichen Literatur recht sparsamen Gebrauch macht). Die Arbeit weist aber vor allem im ersten Teil zahlreiche gravierende Mängel auf: der Vf. zitiert nicht nur nach veralteten Ausgaben (z. B. Lucans *Pharsalia* nach Franken von 1896, Flodoards *Annalen* nach MGH SS 3, die *Vita Brunonis* sowie das *Carmen de gestis Oddonis regis Hrotswiths* von Gandersheim nach MGH SS 4), sondern der Unterschied zwischen einer kritischen Edition und der Freiherr-vom-Stein-Ausgabe, die im Falle der *Continuatio Reginonis* von ihm als „Neuedition“ bezeichnet wird (S. 46 Anm. 104), scheint ihm nicht klar zu sein; so zitiert er einige Quellen nach MGH, andere (wie Thietmar, Widukind usw.) nach der Freiherr-vom-Stein-

Ausgabe. Unter der Rubrik „Ungedruckte Quellen“ (S. 330) findet man zum großen Erstaunen dann Bibliotheksort und Signatur der von ihm behandelten Regino-Hss.! In der Arbeit und im Literaturverzeichnis sucht man die Jahrbücher über Heinrich I. von G. Waitz vergeblich, stattdessen wird nur Richter/Kohl, *Annalen des deutschen Reiches* (1890) zitiert. Daneben mag man die Angabe im Literaturverzeichnis, Horst Fuhrmann habe im DA 29 (1973) einen „Bericht für das Jahr 972/73“ gegeben, für eine Freudsche Fehlleistung halten. Vollends ärgerlich aber ist das Kapitel I. 4 zur Überlieferungsgeschichte, denn hier wird von F. zwar die Arbeit von Wolf-Rüdiger Schleidgen, *Die Überlieferungsgeschichte der Chronik des Regino von Prüm* (1977, vgl. DA 35, 602 f.) erwähnt, richtig ist aber, daß F. ihn so gut wie wörtlich (mit Kürzungen) abgeschrieben hat unter teilweiser Übernahme selbst der Fußnoten (vgl. Frase S. 19 ff. mit Schleidgen S. 7 ff.). Wie in solchen Fällen meistens ist die Kopie schlechter als das Original: „Kurze bemühte sich, dies zu erreichen“ (Schleidgen S. 8) ist sprachlich besser als „Kurze probierte, dies Ziel . . . zu erreichen“ (Frase S. 20) wie auch „Pergament, 158 Bl.“ (Schleidgen S. 55) besser ist als „Pergamenthandschrift auf 158 Blättern“ (Frase S. 29), d. h. bei den Hss.-beschreibungen stammt ebenfalls mehr von Schleidgen als der unbefangene Leser vermutet, wie auch im Kapitel I. 5 über die Quellen größere Eigenständigkeit der Forschung suggeriert wird als tatsächlich gegeben, denn F. hat stellenweise nur die Fußnoten anderer Arbeiten noch einmal umständlich ausgeführt: die Angaben zu den Annales Augiensens als Quelle der *Continuatio* etwa finden sich bereits in der *Freiherr-vom-Stein-Ausgabe* von Rau und die Parallelen zwischen der *Continuatio* und Liutprands *Antapodosis* hat schon Hauck in der Festschrift Schlesinger von 1974 zusammengestellt. Der Erkenntnisfortschritt dieser Arbeit ist also wesentlich geringer als der Autor den Leser glauben machen möchte. M. S.

*Casuum sancti Galli continuatio anonyma*. Textedition und Übersetzung von Heidi L e u p p i, Zürich 1987, Eigendruck der Autorin (Wasserstr. 20, CH-8032 Zürich), 207 S. – Bearbeitet werden die Teile der St. Galler Klosterchronik, welche an das mit Ereignissen des Jahres 972 endende Werk Ekkehards IV. anschließen und bis zum Ende des 12. Jh. führen. Die Texte mögen weniger ausgefeilt und ihr Blickwinkel noch etwas enger auf das Lokale beschränkt sein, als dies bei Ekkehard der Fall ist, doch enthalten auch sie einiges, was nicht nur den Landesgeschichtler interessiert (z. B. das Schmähdgedicht auf die Gerechtigkeitspflege Ottos III., cap. 14). Wichtige Erkenntnisse bringt die neue Ausgabe vor allem in der Verfasserfrage: offenbar haben wir es mit drei Fortsetzern zu tun (der letzte Editor, Meyer von Knonau, nahm 1879 noch deren fünf an), welche um 1075, um 1100 sowie an der Wende vom 12. zum 13. Jh. tätig waren und deren Eigenarten die Herausgeberin in der knappen, aber einleuchtenden Einleitung umreißt. K. W.

John R. E. B l i e s e, *Rhetoric and morale: a study of battle orations from the central middle ages*, *Journal of Medieval History* 15 (1989) S. 201–226, bringt eine Analyse von ca. 360 Beispielen der Gattung „Rede vor der Schlacht“ aus der Zeit zwischen 1000 und 1250, unter der Annahme, „the speeches . . . do show us what kinds of things the chroniclers, with more or less detailed knowledge of the psychology of combat, thought it would have been appropriate to say“ (S. 204). Falls man bereit ist, dies zu akzeptieren, sind die Ergebnisse interessant, aber nicht überraschend. T. R.

Leah S h o p k o w , The Carolingian world of Dudo of Saint-Quentin, *Journal of Medieval History* 15 (1989) S. 19–38, weist auf die *Vita Sancti Lamberti Stephans* von Lüttich und die *Vita sancti Germani Heirichs* von Auxerre als Modelle für Dudos Werk über die ersten Normannenherzöge hin. T. R.

John F r a n c e , The text of the account of the capture of Jerusalem in the Ripoll manuscript, *Bibliothèque nationale (Latin)* 5132, *English Historical Review* 103 (1988) S. 640–657, ist nicht, wie bisher angenommen, Raymond von Aguilers entnommen, sondern ein selbständiger Bericht, der hier ediert wird. T. R.

Kroniek van de abdij van Sint-Truiden. Vertaling van de *Gesta Abbatum Trudonensium* door E. Lavigne met annotaties van W. Jappe Alberts en J. C. G. M. J a n s e n . 1ste deel: 628–1138; 2e deel: 1138–1558 (Maaslandse monografieën 43; 46). Leeuwarden-Maastricht Eisma 1988, van Gorcum, V u. 272 S., VI u. 306 S. – Zur Geschichte des niederlothringischen Klosters St.-Trond, liegt eine ausführliche Chronik vor, die *Gesta Abbatum Trudonensium*. Der Initiator und Verfasser des wichtigsten Teils dieser Klostergeschichte ist Rudolf von St-Trond (um 1070–1138), der den Zeitraum von 999 bis 1108, Anfang seines Abbatats, behandelt. Sein Werk ist von verschiedenen anonymen Verfassern ergänzt und bis ins Jahr 1558 fortgesetzt worden. Von dieser Chronik bestehen bis jetzt zwei Ausgaben, eine unvollständige von Köpke (MGH SS 10, 1852) und eine vollständige von C. de Borman (1877). In letzter Zeit hat das Werk erneutes Interesse erregt, u. a. durch die Arbeiten von P. Tombeur, der eine Neuausgabe vorbereitet. E. Lavigne hat nun hiervon eine gelungene niederländische Übersetzung vorgelegt, die sich sehr flüssig liest. Allerdings sind die historischen und sachlichen Anmerkungen zum Text recht summarisch. Rita Beyers

Een verhaal over Groningen, Drente, Coevorden en allerlei andere zaken onder verschillende Utrechtse bisschoppen. *Quedam narracio de Groninghe, de Thrente, de Covordia et de diversis aliis sub diversis episcopis Traiectensibus*, ingeleid, uitgegeven en vertaald door Hans van R i j (Middelieuwse Studies en Bronnen I), Hilversum, 1989, Verloren, XXXVII u. 101 S., 1 Abb., 2 Karten. – Die unter dem Kurztitel „*Narracio de Groninghe*“ bekannte Geschichte ist ein 1232 verfaßter Bericht über die Bemühungen, die die Utrechter Bischöfe zwischen etwa 1140 und 1232 angestellt haben, um den widerspenstigen nördlichen Teil ihres Bistums unter ihrer Kontrolle zu halten. Der anonyme Verfasser, wahrscheinlich ein Friese, konzentriert sich auf die Ereignisse, die er z. T. als Augenzeuge unter den Bischöfen Otto II. (1215–1227) und Wilbrand (1227–1233) miterlebt hat (c. 23–40); im ersten Teil, für den er eine verlorene Quelle benützt haben muß, behandelt er auch Probleme der Utrechter Bischöfe mit den Grafen von Holland und Gelre. Diese Geschehnisse, eine Aufeinanderfolge von Kriegsvorbereitungen, Schlägereien, prekären Friedensabkommen, Verrat und neuen Kriegsvorbereitungen, erzählt er in einer lebendigen, anspruchsvollen Sprache, die gelegentlich eine gewisse stilistische Höhe erreicht, wie in dem dramatischen Bericht über die Schlacht bei Ane (1227; c.25). – Die „*Narracio*“ ist in drei späten Hss. bewahrt, von denen A. Matthaeus in seiner Erstausgabe (Leiden 1690), nur eine herangezogen hat. Ausgehend von einer 1977 von vier Amsterdamer Geschichtsstudenten besorgten vorläufigen Ausgabe mit Übersetzung, aber unter Heranziehung eines neuen Textzeugen bietet H. van Rij eine Neuausgabe mit summarischen kritischen Apparat und einer Übersetzung, die mit den notwendig-

sten historischen Erläuterungen versehen ist, und eine Einleitung, die über das Werk und seinen Verfasser, über die Textüberlieferung, sowie über die Prinzipien von Edition und Übersetzung informiert und mit einer Bibliographie schließt. Rita Beyers

*Annalium Corbeiensium continuatio saeculi XII et Historia Corbeiensis Monasterii annorum MCXLV–MCXLVII cum additamentis (Cronographus Corbeiensis)*. Fortsetzung der Corveyer Annalen des 12. Jahrhunderts und die Geschichte des Klosters Corvey der Jahre 1145–1147 mit Zusätzen (Der Corveyer Chronograph) hg. von Irene Schmale-Ott (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 41: *Fontes minores* 2) Münster 1989, Aschendorff Verlag, XVI u. 104 S., DM 30.– Nach der Edition der Corveyer Annalen von Prinz (vgl. DA 40, 654 f.) werden hier die restlichen historischen Aufzeichnungen der Hs I 243 des Staatsarchivs Münster vorgelegt, und zwar nicht nur der Bericht des sogenannten Chronographus Corbeiensis über den Zeitraum 1145 bis 1148, sondern auch des Chronographus' Erzählungen und Umarbeitungen der älteren Annalen, die schon von Prinz ediert wurden. Dankenswerterweise sind hier die Parallelstellen aus anderen Überlieferungen im Sachkommentar angeführt, so daß der Benutzer sich ein Bild vom Verhältnis zwischen diesen Eintragungen und dem Komplex der „Paderborner/Corveyer“ Annalen machen kann. – Da der Chronographus schon von Pertz (SS 3, 1–18) und Jaffé (*Monumenta Corbeiensia*, S. 43–65) ediert worden ist, wäre von einer neuen Edition in erster Linie ein ausführlicher Kommentar sowie größere Präzision zu erwarten. Der Kommentar und die zusammenfassende Einleitung sind in der Tat sehr hilfreich: S.-O. macht plausibel, daß der Chronographus keineswegs neutral, sondern ein Anhänger des Abtes Heinrich I. gewesen ist. Die Edition selbst hat leider einige Schönheitsfehler, ganz abgesehen von Druckfehlern (darunter das Wort *adstansperpleximalicia* S. 78 und die Wiederholung von drei Zeilen des lateinischen Textes oben auf S. 72). Der Variantenapparat bringt oft Belangloses, so z. B. Variante u auf S. 68: *conveniunt] conveniunt*. Einerseits wird hier die Korrektur zum Buchstaben t in *conveniunt* nicht erwähnt und andererseits: wenn schon u/v zu vermerken sind, warum denn nicht *eiusdem] eiusdem* in derselben Zeile? Außerdem ist es nicht möglich, aufgrund dieser Edition bei den heute nur noch schwer lesbaren Passagen zwischen dem sicher und dem nicht sicher Lesbaren zu unterscheiden (vgl. etwa *Additamentum* 1, S. 88). Die Übersetzung ist nicht selten ungenau oder falsch. *Goslarię in seditione* (S. 48) ist keine „Belagerung von Goslar“ sondern ein „Aufstand“ oder „Schlägerei zu Goslar“; *qui pecunia eum supplantavit* (S. 52) heißt nicht „der ihm Geld abnahm“, sondern „der ihn durch Geld untergrub“ bzw. „der seine Stelle mittels Geldzahlungen usurpierte“. Aus *Eppo vir potens Holtessen remittere noluit* (S. 52) kann man keinen „Eppo von Holtessen“ machen. *Prioris noctis* (S. 62) heißt „der vorigen Nacht“ (so auch richtig verstanden im Sachkommentar), nicht „der ersten Nachthälfte“. *Sigillatim in Ad tres igitur post ipsum pueris sigillatim destinatis* (S. 74) heißt nicht „einzeln“ (*singillatim*) sondern „mit Siegel“: es handelt sich um die auch sonst belegte Praxis, einem Boten ein Siegel als Beglaubigung mitzugeben. *Sigillatim* erscheint konsequenterweise auch nicht im Glossar, das andere interessante Wörter ebenfalls nicht verzeichnet (etwa die *fundae et iacula ac lanceae* S. 64 oder *Romanae apices* für Rom S. 74). Der Monstertitel schließlich (für knapp 25 Seiten lateinischen Textes!) wird sich vielleicht einen Platz im Guinness Buch der Rekorde sichern, ist aber unfair gegenüber denjenigen, die künftig diese Quelle nach dieser Edition in Anmerkungen anführen wollen.

T. R.

Claude Cahen, A propos d'Albert d'Aix et de Richard le Pèlerin, *Le Moyen Age* 96 (5. Serie 4, 1990) S. 31–33, setzt sich dafür ein, daß die Kreuzzugschronik Alberts von Aachen, so wie sie heute vorliegt, von einem Überarbeiter aus zwei Teilen zusammengearbeitet wurde, die von verschiedenen Verfassern stammten, einer anekdotisch ausschmückenden Chronik des Ersten Kreuzzuges und einem nüchternen und präzisen Bericht über die Geschichte der Kreuzfahrerstaaten von einem bis 1119 im Orient residierenden Verfasser. Diese Theorie verdient sicher um so eher Beachtung, als der Vf. sich damit selbst stark korrigiert (vgl. Cahen, *La Syrie du Nord*, 1940, S. 12).

H. E. M.

Rodulfi Glabri Historiarum libri quinque edited and translated by John France. Eiusdem auctoris Vita domni Willelmi abbatis edited by Neithard Bult, translated by John France and Paul Reynolds (Oxford Medieval Texts) Oxford 1989, Clarendon Press, CVI u. 323 S., £ 45.00. – M. C. Garand hat die Auffassung zu begründen versucht, daß die Hs. Paris, Bibl. Nat. lat. 10912, anscheinend der Archetyp aller übrigen Hss. der *Historiae*, zu einem großen Teil Autograph sei. Akzeptiert man diese Theorie, dann müßten die zahlreichen Fehler in dem genannten Codex überwiegend von Rodulfus Glaber selbst stammen, d. h. der Autor müßte aus seiner eigenen Vorlage (Kladde) oft ohne Sinn und Verstand abgeschrieben haben (bes. auffällig S. 76 Var. b: *assdo* statt *a seculo*). France macht sich, wenn auch mit Vorbehalten, die Garandsche These zu eigen. Unter diesen Umständen sollte man erwarten, daß die neue Edition das ms. lat. 10912 fast diplomatisch getreu wiedergibt, doch das ist nicht der Fall. „Etwa 20 geringfügige Fehler sind stillschweigend verbessert worden“, Schreiberkorrekturen werden im allgemeinen nicht vermerkt (S. XCIII). Die Gleichgültigkeit gegenüber den Feinheiten der Überlieferung erklärt sich wohl daraus, daß F. es ablehnt, sich auf die spezifische Latinität seines Autors einzulassen. Formen wie *dequit* oder *isdem* (Nom.) sind für ihn einfach „bad Latin“, und im übrigen glaubt er sich, mit der Bemerkung salvirien zu können: „it must remain a matter of opinion what incorrectnesses (Rod. Gl.) was capable of“ (S. XCI–f.). Die Emendationen, die er vorschlägt, entsprechen infolgedessen im allgemeinen der klassischen Norm; sie sind oft nicht zu rechtfertigen. Z. B. braucht *tantum* hinter *viris* (22,8) nicht getilgt, *imperare* (30,25) nicht emendiert zu werden. Vor *tyrannide* (38,30) scheint *magis* zu fehlen. 64,7 sollte man *pignam* (= *pinnam*) im Text belassen. Ein ihm schwierig erscheinendes *ac si* erklärt F. (66 A. 2) mit „*si* apparently for *etsi*, although“ und verweist auf Du Cange; die korrekte Deutung hätte er im Mittellatein. Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jh. 1 (1967) Sp. 130 gefunden. *ore* (*fluminis*) braucht nicht zu *ora* verbessert zu werden (68 Var. a und b), denn im MA gingen *os* und *ora* durcheinander: Isidor, *Etymol.* V 29,2 (dazu den Variantenapparat der Lindsayschen Edition); MGH SS 34, S. 73 (I 25 Var. g). Das überlieferte *odiis* (106 Var. c) ist sinnvoll, desgleichen *uterque* (108 Var. b), das den folgenden Singular *habens* überhaupt erst verständlich macht. *eque* (128 Var. c) ist nicht „superfluous“, sondern hat die Bedeutung von „wahrhaft“: Mittellatein. Wörterbuch 1, Sp. 319 II B. Das überlieferte *illum* (144 Var. b) ergibt einen guten Sinn, da Rodulfus Glaber *quoniam* auch sonst mit *AcI.* konstruiert. Zu *indeptus infula* (170 Var. a) vgl. 240,11 *nutu indeptus*. 196,11 lies *perlongum* (= zu lang) statt *per longum*. *minuit* (230 Var. b) ist schon im antiken Latein als Intransitivum belegt. 240,8 lies *semet super exercere* statt *semet superexercere* (Anastrophe). *prefati morbi pesti* (oder *peste*) *ferre* (252 Var. b) braucht nicht (oder, wie angegeben, bloß geringfügig) emendiert zu werden. Druck-

fehler sind anscheinend *Simile... modo* (6,4; Prou: *Simili... modo*; vgl. auch 224,10; 228,31), *die* statt *diei* (80,24), *iusu* (136,26; Prou: *iussu*), *quem* statt *quam* (158,23) und *fratris* statt *fratres* (232,8). Zitate, die Rodulfus Glaber nicht schon selber als solche gekennzeichnet hat, sind von F. nur in wenigen Fällen identifiziert worden. Zu *erectis in caelum manibus... inter haec verba* usw. (120) vgl. Gregor, Dial. II 37, zu *seminarium discordiae fuit* (156,10) Gen. 37,5 zu *dominantur in orbe* (168,2) Vergil, Aen. 3,327, zu *levantur corda cum manibus ad Dominum* (192,19) 3,41, zu *rei probavit eventus* (234,9) Gen. 41,13. *venturus inde iudicare vivos et mortuos* (200,10) ist biblisch bzw. liturgisch. Auf diesem Feld bleibt das meiste noch zu tun. Die Übersetzung ist sehr frei und ungenau, daher an den schwierigeren Stellen wenig hilfreich. Die Sachanmerkungen sind ungleichmäßig, manches ist überflüssig (etwa 95 A. 5 der Hinweis auf die Heiligsprechung der Kunigunde), einiges falsch (154 A. 1: das Todesjahr des Kronprinzen Hugo findet sich nicht bei Helgald; 212 A. 4: Heinrich III. wurde 1028, nicht 1034 gekrönt), anderes vermißt man, z. B. Anmerkungen zu der Bamberger Domweihe (96) und zu der angeblichen Reise Johannes' XIX. nach Como (170–172). Trotz diesen Einwänden stellt die F.'sche Edition gegenüber der bisher maßgeblichen von Prou einen Fortschritt dar. – Die anschließende Vita Wilhelmi wiederholt im wesentlichen die Edition, die Bulst im DA 30 (1974) S. 450–487 veröffentlicht hat; freilich ist der Variantenapparat „verschlankt“ worden. Inzwischen gemachte Korrekturvorschläge (QFIAB 55/56 [1976] S. 467 f.) haben Berücksichtigung gefunden.

Hartmut Hoffmann

Roberto Romagnoli, *Le „storie“ di Rodolfo il glabro. Strutture culturali e modelli di santità cluniacensi (Cristianesimo antico e medievale 1)* Bologna 1988, Patron editore, 90 S., Lit. 14.000. – Mit diesem Büchlein wird eine von Alba Maria Orselli herausgegebene Reihe kleinerer Beiträge (saggi) zur christlichen Ideengeschichte eröffnet. Der Beitrag zu Rodulfus Glaber arbeitet geistige Schemata heraus, die den burgundischen Mönch eng mit cluniacensischen Vorstellungen verbinden, wobei sich der Gedanke aufdrängt, ob nicht manches ‚spezifisch Cluniacensische‘ vielleicht doch nicht ganz so spezifisch cluniacensisch war. Die Arbeit hat – trotz des Titels – weniger die *Historiae* im Auge, als vielmehr das hagiographische Werk, die Vita des „Übercluniacensers“ Wilhelm von St-Bénigne. H. S.

Relazioni su Salimbene da Parma, hg. von Carlo F l e n d a, Zenith Quaderni, Rivista trimestrale della Banca del Monte di Bologna e Ravenna, Supplemento al quarto numero del 1987 (IV Trimestre 1987), 45. S. – Die vorliegende Ausgabe der Quartalsschrift ‚Zenith‘ versammelt die Vorträge, die am 9. und 10. Mai 1987 aus Anlaß des 700. Todestages von Salimbene an den ‚Giornate dell'Osservanza‘ in Bologna gehalten worden sind: 1. Ovidio C a p i t a n i, La modernità di Salimbene, skizziert einleitend die Persönlichkeit des Minoriten als eines weltklugen, neugierigen aber nicht eben intellektuellen Beobachters seiner Zeit. (S. 11–12) – 2. Edith P á s z t o r, L'esperienza francescana nella Cronica di fra Salimbene, verfolgt an seinem Beispiel den Wandel der franziskanischen Frömmigkeit sowie die Veränderung der Wertmaßstäbe, welche durch die fortschreitende Klerikalisierung des Ordens herbeigeführt wurden. (S. 13–21) – 3. Emilio P a s q u i n i, Critica del costume e diario di ‚cose viste‘ nella Cronica di fra Salimbene, versucht, die Faktenfülle der Alltagsgeschichte unter dem Aspekt der ‚medievalità francescana‘ zu organisieren. (S. 23–30) – 4. Ovidio C a p i t a n i, Politica e religiosità nella Cronica di fra

Salimbene, würdigt Salimbene als Geschichtsschreiber mit einem neuen Verhältnis zum realen Geschehen und zum geschichtlichen Urteil, das ihm aus der persönlichen Erfahrung auf der Basis seines humanen Franziskanertums zugewachsen ist; zum Nachweis wird die Darstellung Friedrichs II. herangezogen. (S. 31–38) – 5. Maria Consiglia De Mattesi, *La coscienza comunale nella Cronica di Salimbene de Adam*, erweist den Chronisten als Vertreter eines aristokratischen Bürgersinns, der jedoch den herkömmlichen Kommunalpatriotismus durch eine moderne, individualistisch-christliche Einstellung zu überwinden beginnt. (S. 39–45).

Walter Koller

Salimbene da Parma, *Storie di Santi, Profeti e Ciarlatani*, traduzione, introduzione e note a cura di Virgilio Dorretti, Milano 1989, Xenia Edizione, 220 S., bringt eine Auswahl aus Salimbenes Werk zum Thema der religiösen Kultur im 13. Jh.. Die dreiteilige Sammlung beginnt mit den Geschichten zum Großen Halleluja und den Flagellanten. Der Hauptteil enthält Schilderungen einiger Exponenten dieser und anderer populärer Frömmigkeitsbewegungen und ergibt ein buntes Bild von Eremiten und Vagabunden, falschen Heiligen und Exzentrikern. Auf die Schwindler folgen zuletzt die wahrhaft Frommen, allen voran Joachim von Fiore, und im Kontrast zu ihm der ungebildete Prophet Asdenti aus Parma, ein Mann aus dem Volk. Es fehlen nicht die Spiritualen, Hugues de Digne, Giovanni di Parma und Gerardino di Borgo San Donnino, den Salimbene gar nicht mag. Die Übersetzung nach der Edition von Giuseppe Scalia (leider nur mit sporadischen Seitenangaben des lateinischen Textes) – ist texttreu und liest sich flüssig. Besonders gut gelungen ist die Übertragung der Sarkasmen, mit denen Salimbene die Konkurrenten der Minoriten eindeckt, vor allem Gerardino Segalelli und seine Apostoli. Der mediävistisch-ethnologische Kommentar fördert das Verständnis der Erzählungen; besonders die Nichtfachleute werden dankbar dafür sein. Mitunter überfrachtet er den Kommentar: zum Verständnis der Zweige und Kerzen an Prozessionen wird man nicht gleich prähistorische Fruchtbarkeitskulte und Sexualsymbole bemühen müssen. Ein umfangreicher religionssoziologischer Essay zu Salimbenes Stellung zwischen spiritueller Folklore und kirchlicher Kultur bildet die Einleitung zu diesem ebenso nützlichen wie amüsanten Florilegium.

Walter Koller

Renata Fabri, *Per la memorialistica veneziana in latino del Quattrocento: Filippo da Rimini, Francesco Contarini, Coriolano Cippico* (Miscellanea erudita 47) Padova 1988, Antenore, VIII u. 250 S., Lit. 35.000. – Drei historiographische Arbeiten, denen die doppelte Eigenschaft der zeitgenössischen Aufzeichnung und des ausgefeilten Lateins gemeinsam ist, werden hier mit reichem Kommentar vorgelegt: „Philippi Ariminei Excidium Constantinopolitanae urbis“, „Francisci Contareni Commentariorum rerum in Hetruria gestarum liber tertius“ und „Coriolani Cepionis Dalmatae Petri Mocenici imperatoris gestorum libri tres“ (S. 27–40, 75–137, 163–230). Unedierte war nur der mittlere Text, der Schlußteil eines Werkes, in dem Contarini seine Erlebnisse als feierlicher Botschafter der Republik Venedig in Siena – entsandt zur Beobachtung der Reaktionen auf den Frieden von Lodi sowie der anschließenden bewaffneten Konflikte mit Ildebrandino Orsini und Giacomo Piccinino (Februar 1454 – September 1455) – literarisch verarbeitete, in Nachahmung der großen Vorbilder Caesar und Livius (s. S. 59–65: „realizzazione di un modello „nuovo““). F. zeigt, wie wenig zuverlässig die zuerst 1562 erschienene und zweimal nach-

gedruckte Ausgabe der beiden ersten Bücher ist, so daß sich eine neue Veröffentlichung des gesamten Werkes auf der Grundlage der überzeugend vorgestellten handschriftlichen Grundlage empfohlen hätte. Wie bei so vielen Angehörigen der Sippe Contarini, die im 15. Jh. wahrscheinlich mehr Mitglieder zählte als irgendeine andere unter den Patrizierfamilien Venedigs, haben frühere Forscher die Biographie des Autors Francesco Contarini angereichert mit einzelnen Lebensdaten eines Namensvetters, der ein Literatenleben führte. Das stellt die Herausgeberin in ihrer Einleitung richtig (S. 47–49): In der Tat paßt zu den Lebensgewohnheiten der venezianischen Adeligen im späteren MA überhaupt nicht, daß ein Politiker, nachdem er schon in den Spitzenrang eines Savio del Consiglio aufgestiegen war, die offizielle Gratulationsgesandtschaft der Republik zu Papst Pius II. (1458) nur begleitet hätte, gewissermaßen zur rhetorischen Verstärkung; genauso wenig wird jemand, der 1454 in Padua die Mühe und die Kosten einer Promotion in der Jurisprudenz auf sich genommen hatte, bereit gewesen sein, vier Jahre später an derselben Universität Philosophie zu lehren, dazu noch als Vertreter des Lehrstuhlinhabers. – Die kleine Schrift von Filippo Morandi, der wie mancher Humanist die Benennung nach seinem Geburtsort, Rimini, vorzog, war schon 1974 von Agostino Pertusi herausgegeben worden, doch an so entlegener Stelle, daß man für den jetzt verbessert vorgelegten Text dankbar ist. Der Autor war 1453 in Korfu beschäftigt und hatte dort Gelegenheit, die christlichen Flüchtlinge aus Konstantinopel nach ihren frischen Eindrücken zu befragen: daraus verfertigte er eine literarisch anspruchsvolle Darstellung. – Den dritten Text, eine ausgefeilte Beschreibung des Seekrieges, den der venezianische Generalkapitän Pietro Mocenigo in den Jahren 1470–74 gegen die Türken führte, wobei ihm Coriolano Cippico (oder Cepio) aus Trogir als Kapitän einer Galeere zur Seite stand, hat F. aus der Editio princeps von 1477 genommen: Dabei wäre ein photomechanischer Neudruck weit bequemer gewesen, vermehrt um die hier gegebene ausführliche biographische, historische und philologische Einleitung. – Diese Werke repräsentieren wirklich einen neuen Typus dank der Verbindung von zeitnaher Geschichtsschreibung mit sprachlicher Gestaltung nach dem Stilempfinden der Renaissance. Leider erwähnt die Herausgeberin in ihrer Einleitung mit keinem Wort, daß für den erstgenannten Aspekt, die „Memorialistik“, gerade in Venedig eine reiche Tradition aus dem 14. und 15. Jh. zur Verfügung stand und auf die humanistisch orientierten Autoren anregend gewirkt haben wird, auch wenn die Verfasser der fast unüberschaubar vielen spätm. Chroniken in der Mehrzahl die ausdrucksstärkeren Möglichkeiten des Volgare vorgezogen haben. Unter dem formalen Aspekt stimmt bedenklich, daß in dem – äußerlich sehr ansprechenden – Band auf S. 151 zwei offensichtliche Druckfehler stehengeblieben sind, auf S. 60 sogar fünf (und das sind leider nicht die einzigen Beispiele).

Dieter Girgensohn

Analecta Monumentorum Hungariae historicorum literariorum maximum inedita, hg. Franciscus Toldy, commentariis, epilogo et indice ... Geisa Érszegi, Budapest 1986 (1987), Bibliotheca Academiae Scientiarum Hungariae, 402 S. – Die hier zusammengestellten ma. und humanistischen Quellen zur ungarischen Geschichte wollte der Literarhistoriker Franz Toldy (Schedel) 1862 veröffentlichen, doch blieb das fertig gesetzte Werk ungedruckt; es fehlten nur Titelei, Vorwort und Widmung. Da auch die inzwischen anderwärts edierten Texte (die maßgeblichen Druckorte sind von Érszegi im Kommentar angeführt) nur schwer greifbar sind, wird man begrüßen, daß aus dem handschriftlichen Nachlaß Toldys bei der Ungari-



schen Akademie der Wissenschaften ein Abzug des Werkes zur Vorlage für einen Druck beschafft werden konnte. Mehrere Stücke sind in die *Scriptores rerum Hungaricarum* (1937 f.) aufgenommen, darüber hinaus enthält der Band Auszüge aus: Leonardo Bruni, über Leben und Tod König Attilas; Johannes von Udine OFM, *De regibus Hungariae 969 – 1458*; Chronik von Dubnicz; Laurentius de Monacis, *Historia de Carolo II.*; Martin von Zagreb, Über den Kometen von 1468; Ladislaus Vetési, Schreiben an den Papst 1475; Ludovico Carbone, Dialog zum Lob von König Matthias; Blasius de Zalka, *Cronica fratrum minorum*. Mit den Nachweisen der neueren Literatur und mit einem Namenregister versehen stellt der Band eine Anthologie auch wenig bekannter Stücke aus der auf Ungarn bezüglichen Geschichtsschreibung bis zum 15. Jh. dar.

G. S.

Johannes de Thurocz, *Chronica Hungarorum*. I: Textus, hg. Elisabeth Galántai u. Julius Kristó. II: Commentarii, 1. ab initiis usque ad annum 1301; 2. ab anno 1301 usque ad annum 1487, composuit Elemér Mályusz, adiuuante Julio Kristó (*Bibliotheca Scriptorum Medii Recentisque Aevorum*, series nova 7, 8, 9) Budapest 1985 u. 1988, 332, 603, 500 S. – Die 1487 beendete Chronik der Ungarn des Johannes Thuróczy, seit der *Editio princeps* (Brünn 1488) bis ins 18. Jh. mehrmals gedruckt und übersetzt, beruht zumeist auf bekannten Vorlagen und ist daher für die frühe ungarische Geschichte von nur begrenztem Quellenwert. Vielmehr spiegelt sie die humanistische Geschichtsauffassung wider und spannt einen eindrucksvollen Bogen von König Attila zu Matthias Corvinus, unter Übernahme der genealogischen Herleitung der Ungarn (Scythen, Hunnen) von Noahs Sohn Japhet. Eine eindrucksvolle Leistung und einen unstreitigen Fortschritt stellt der Kommentar zu der Edition dar, der – im Umfang dreimal so lang wie der Text – sich nicht mit dem Nachweis der Übernahmen begnügt, sondern auch die Vorlagen detailliert und kenntnisreich kommentiert. Damit liegt genau besehen ein Handbuch zur Geschichte Ungarns im MA vor, das auch für eine Beschäftigung mit älteren Geschichtsquellen (Simon von Kéza, *Bilderchronik*) reichlich Material bereithält. In der Einleitung schildert der Altmeister der ungarischen Mediävistik, Elemér Mályusz, den aufhaltsamen Werdegang des Buches, das als ungarisch-russische Gemeinschaftsedition geplant war. Daß statt der russischen Version nunmehr eine lateinische vorgelegt wird (die Übersetzung des Kommentars ins Lateinische besorgte Paulus Pelle), dürfte die verdiente Anerkennung durch die Fachwelt leichter machen.

G. S.

Galen R. Kline, *The Voyage d'Outremer by Bertrandon de la Broquière*. Translated, Edited, and Annotated with an Introduction and Maps (*American University Studies II 83*), New York – Bern – Frankfurt a. M. – Paris 1988, Peter Lang-Verlag, 183 S., 4 Karten. – Anders als das Titelblatt erwarten läßt, enthält der Band keine Edition, sondern lediglich eine englische Übersetzung des abenteuerlichen Reiseberichts, den der burgundische Hofmann Bertrand de la Broquière gut 20 Jahre nach seiner Heimkehr niederschrieb. Der Autor stand im Dienst Philipps des Guten und bereiste zwischen Februar 1432 und der Jahresmitte 1433 das Heilige Land, Syrien, Kleinasien und den Balkan, vor allem um die Möglichkeiten eines neuen Kreuzzuges zu erkunden. Die Vielfalt seiner Beobachtungen und Erfahrungen wird durch die sporadischen Annotationen des Übersetzers leider nur bruchstückhaft abgeschlossen, und auch das Register hat Lücken. Ch. Schefers Edition des französö-

sischen Originals (1892) bietet in jeder Hinsicht mehr. Die seitdem erschienene spezielle Literatur (A. Atiya 1938, Izeddin, in: *Journal asiatique* 1951, J. P. A. van der Vin 1980, A.-J. Surdel 1982) hat K. ohnehin nicht zur Kenntnis genommen. Die Übersetzung mag den Einstieg in die Lektüre des Berichts erleichtern. Wissenschaftlich hat sie jedoch keinen Wert.

Folker Reichert

Historiographie de la Couronne d'Aragon. Actes du XII<sup>e</sup> Congrès d'Histoire de la Couronne d'Aragon, Montpellier 26–29 septembre 1985 (*Mémoires de la Société Archéologique de Montpellier* 17) Montpellier 1989, C. R. D. P. Académie de Toulouse, 266 S. – Von den 14 Beiträgen sei auf folgende hingewiesen: F. U d i n a i M a r t o r e l l, Descabdellament dels Congressos d'Historia de la Corona d'Aragó (1908–1982). Una aproximació historiogràfica de llurs temàtiques (S. 7–29), gibt einen Überblick zu den großenteils mediävistischen Themen der seit 1908 an wechselnden Orten des ehemaligen Königreichs Aragon stattfindenden Kongresse. – J. P. R u b i e s i M i r a b e t, Mentalitat i ideologia de Ramon Muntaner (S. 83–108), zeigt, wie der katalanische Chronist in seinem 1325 bis 1328 entstandenen Werk die Ereignisse bewußt im Sinne der Monarchie und der sie unterstützenden Vasallen harmonisiert, d. h. teilweise verfälscht. – G. G r i l l i, Aspectes de la fortuna de la crònica de R. Muntaner (S. 109–117), befaßt sich mit der modernen Rezeption. Dieser Aufsatz in italienischer Sprache leidet in besonderem Maß unter den auch sonst häufigen Druckfehlern. – M. P e r o n n e t, „Si no, no“. Histoire d'un complot historiographique (S. 119–131), geht einer in der Neuzeit sehr einflußreichen, gegen die absolute Monarchie gerichteten Verfälschung der ma. Verfassungsgeschichte Aragoniens nach, wonach die Stände ihren Treueid gegenüber dem König abhängig gemacht haben sollen von dessen vorheriger Zusicherung, die Rechte des Volkes zu achten. – M a. I. F a l c o n P e r e z, Crònica de los reyes de Aragon y de los condes de Barcelona y de la población de España, de Fray Esteban Rollan, O. P. (S. 171–177), behandelt eine noch unedierte, zwischen 1495 und 1519 abgefaßte Chronik. – F. D e M o x o y M o n t o l i u, Problemática en torno a una fuente nobiliaria primordial: El „Memorial“ de Zurita y la supuesta obra de Pedro Garces de Carinaña (S. 179–194), befaßt sich mit der Überlieferung der besonders für die Familie Benedikts XIII. (Luna) wichtigen genealogischen Quelle. – R. I. B u r n s, The Loss of Provence. King James's Raid to Kidnap its Heiress (1245). Documenting a Legend (S. 195–231), kann durch die Entdeckung und Auswertung von 20 bisher unbekanntem Schreiben Papst Innozenz' IV. aus den Jahren 1244 bis 1246, die im Anhang abgedruckt werden, eine anderweitig nur einseitig und verfälscht überlieferte Episode erhellen, nämlich den Anschluß der Provence an Frankreich durch Ludwig IX. – J. M. D e l E s t a l, Itinerario de Jaime II de Aragón (17 junio 1291–2 nov. 1327) (S. 233–250). – F. R i e r a V a y r e d a, Regesta de documentos de los reyes de Mallorca expedidos en el sur de Francia: 1344–1345 (S. 251–266), verzeichnet die in einem Register der Kanzlei Pedros IV. von Aragon enthaltenen Schreiben, die der König in Perpignan ausstellte.

C. M.

---

Réginald Grégoire, *Manuale di agiologia. Introduzione alla letteratura agiografica* (Bibliotheca Montisfani 12) Fabriano 1987, Monastero San Silvestro Abate, 455 S. – Hagiologie wird vom Vf. die wissenschaftliche Disziplin genannt, die sich

systematisch mit dem literarischen Genus der Hagiographie beschäftigt, aus deren vielfältigen Erscheinungsformen als gemeinsamer Aspekt der liturgische und der Memorialzweck herausgearbeitet werden. In einem historischen Überblick über die hagiographischen Editionsunternehmen der Neuzeit wird die besondere Stellung der MGH betont, die sich freilich eine Rüge einhandeln für ihren „criticismo eccessivo nella sua severità nei confronti degli agiografi“ (S. 45; nicht exzessiv kritisch wird den MGH S. 419 eine Reihe SS. „rerum langobardorum“ unterschoben). Nützlich ist die Zusammenstellung der Grundlagen, auf denen der ma. Begriff von Heiligkeit beruht. Den materialreichen Hauptteil des Handbuches bildet die Typologie der hagiographischen Quellen und ihre Entwicklung (durchaus unter Berücksichtigung auch von zu Heiligen gewordenen Mißverständnissen und anderen Skurrilitäten) sowie ein Abschnitt über die magische und heilbringende Wirkung von Heiligen und ihrer Reliquien im ma. Weltbild. Diese Abschnitte sind reichlich mit Beispielen belegt und mit Hinweisen auf Sekundärliteratur ausgestattet. Wenngleich bei Zitaten besonders deutscher Titel aus diesem Buch die ohnehin selbstverständliche Kontrolle mehr als gewöhnlich angebracht ist, liegt mit dem vorliegenden Werk ein handliches und nützliches Hilfsmittel zu einem zentralen Themenkreis des MA vor.

G. S.

Paul Meyvaert, *The enigma of Gregory the Great's Dialogues: a response to Francis Clark*, *Journal of Ecclesiastical History* 39 (1988), 335–381, und Francis Clark, *St Gregory and the enigma of the Dialogues: a response to Paul Meyvaert*, *Journal of Ecclesiastical History* 40 (1989) S. 323–43 (mit Nachwort von Meyvaert, ebenda S. 344–346), tauschen Argumente zur These Clarks aus, die Dialogi seien ein um 670 entstandenes Pseudepigraph. Nach M. ist die Echtheit durch den Brief Gregors an Maximian erwiesen. Er muß aber zugeben, daß das Werk lange Zeit unbekannt geblieben ist, eine Tatsache, die er durch die Vermutung erklärt, Gregor hätte ihm noch nicht den für eine Veröffentlichung notwendigen letzten Schliff gegeben.

T. R.

Antonio Volo, *Una testimonianza agiografica napoletana: il 'Liber miraculorum s. Agnelli' (sec. X)* (Pubblicazioni dell'Università degli studi di Salerno, Sezione di studi storici 4) Napoli – Roma 1987, Edizioni Scientifiche Italiane, 235 S. – Unter den (meist aus dem Griechischen übersetzten) Neapolitaner hagiographischen Werken ragt ein genuin lateinisches Werk hervor: der *Liber miraculorum* mit Prolog, Kurzvita und 24 Wundergeschichten des Hl. Agnellus († zwischen 593 und 600; vgl. BHL 150). Die vorliegende Edition hat nicht nur das Verdienst, den Text zum ersten Mal ganz und kritisch (mit Kenntnis von 26 Hss.) darzubieten, auch die umfangreichen einleitenden Kapitel über den Autor, den Kult des Hl. Agnellus, die Struktur und Valenz des *Liber miraculorum* sowie seine handschriftliche Überlieferung sind höchst instruktiv. Danach ist das Werk in der ersten Hälfte des 10. Jh. von einem Petrus subdiaconus der Kirche von Neapel verfaßt, dem auch eine Reihe anderer hagiographischer Werke zuzuweisen ist (vgl. S. 42). Paolo Chiesa hat in der *Zs. Aevum* 62 (1988) S. 369–374 erwägenswerte und kritische Beobachtungen hauptsächlich zum Stemma gemacht und kommt zu dem Schluß, daß der *Liber* von Petrus in zwei Versionen in Umlauf gesetzt wurde.

H. S.

Sabine Gäbe, *Radegundis: Sancta, Regina, Ancilla. Zum Heiligkeitsideal der Radegundisviten von Fortunat und Baudonivia*, *Francia* 16 (1989) S. 1–30, zeigt

durch den Vergleich der Darstellungsschwerpunkte beider Viten, wie unterschiedlich die Intention der Autoren war: Fortunat betonte und schilderte ausführlich die Tugenden und asketischen Neigungen der Radegunde und ist in seiner Tendenz „königsfremd“ nach den von F. Graus geprägten Kategorien, wohingegen Baudonivia die Nähe der Radegunde und ihres Klosters zum merowingischen Königtum als positiven Wert darstellt und ihre Beziehungen zu Mitgliedern des Königshauses unterstreicht. M. S.

Knut G ö r i c h und Hans-Henning K o r t ü m, Otto III., Thangmar und die Vita Bernwardi, MIÖG 98 (1990) S. 1–57, unterziehen die MGH SS 4, S. 754–782 gedruckte, ob ihrer Schilderungen über Otto III. in Rom berühmte, aber schon seit längerem in ihrer Authentizität angezweifelte Vita einer energischen und umsichtigen Kritik mit dem noch über R. Drögereit (vgl. DA 16, 575) hinausgreifenden Ergebnis, daß nur die im Dresdner Codex überlieferten Kapitel über den Gandersheimer Streit als zeitgenössisch, aber nicht als Thangmars Werk gelten dürfen, alles Übrige aber erst im Zusammenhang des ersten Versuchs zur Heiligsprechung Bernwards um 1150 unter willkürlichem Rückgriff auf die im Dresdner Text verbürgte Gestalt des Dekans Thangmar abgefaßt worden sei, wobei die Möglichkeit der Verwendung älterer Vorlagen nicht ganz ausgeschlossen wird. Eine entscheidende Rolle spielen neue Überlegungen zum wechselseitigen Verhältnis der Hildesheimer Quellen des 11. Jh. R. S.

Richard H a m m e r and Vida R u s s e l l, A critical edition of four chapters from the *Légende Dorée*, Mediaeval Studies 51 (1989) S. 130–204, bringen zur Klärung der Überlieferung eine Teiledition nach allen bekannten Hss. der mittelfranzösischen Übersetzung der *Legenda Aurea* durch Jean de Vignay. T. R.

Jürgen P e t e r s o h n, Die Vita des Aufsteigers. Sichtweisen gesellschaftlichen Erfolgs in der Biografik des Quattrocento, HZ 250 (1990) S. 1–32, mustert die zeitgenössischen Lebensbilder von je zwei Heerführern (Muzio Attendolo Sforza, †1424, und Niccolò Piccinino, †1444), zwei Päpsten (Nikolaus V. und Pius II.), zwei humanistischen Stadtpolitikern (Coluccio Salutati, †1406, und Matteo Palmieri, †1475) sowie zwei Kurienbischöfen (Giannantonio Campano, †1477, und Angelo Geraldini, †1486) mit dem Ergebnis, daß der steile soziale Aufstieg regelmäßig als persönliche Leistung gerühmt, aber auch gern mit genealogischen Konstruktionen „als Rückkehr, als Wiedergewinnung einer verlorenen gesellschaftlichen Position von Familienverbänden“ (S. 31) verstanden und dargestellt wird, was letztlich aristokratische Leitbilder des MA erneuert. R. S.

Die Mirakelbücher des Klosters Eberhardsklauen, bearbeitet von Paul H o f f m a n n und Peter D o h m s (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 64) Düsseldorf 1988, Droste Verlag, XVIII und 508 S., DM 168. – Die Wunderberichte der seit Mitte des 15. Jh. bestehenden Wallfahrtsstätte (heute: Klausen, Kr. Bernkastel-Wittlich) sind 1490 und danach seit ca. 1505/10 fortlaufend bis 1536 von dem Klausener Kanoniker Wilhelm von Bernkastel niedergeschrieben worden. In der Hs. sind sie mit einer ebenfalls von Wilhelm verfaßten Chronik des Klosters verknüpft: Mirakel und Chronik waren als Einheit gedacht. 1640 erschien ein gedrucktes Mirakelbuch, das für die Zeit bis zu Wilhelms Tod auf dessen Mirakel

zurückgriff, 1647 eine Ergänzung zu diesem Druck. Auch diese beiden Mirakelbücher werden wiedergegeben. Die Edition der Mirakel Wilhelms gibt einen Einblick in den Alltag seit 1440: Krankheiten, Unfälle, Medizin und zunehmenden Hexenglauben, den Wilhelm aus dem Hexenhammer übernimmt (kritisch noch Nr. 46 von 1471, aber mit korrigierender Randbemerkung). Ein ausführliches Register erschließt die Edition. Im Text sind S. 106 und 107 vertauscht. Von Wilhelm als Sentenzen verwendete Zitate werden nicht identifiziert, so die Verweise auf Bernhard von Clairvaux, Anselm von Canterbury in Nr. 121 und 124. Friedrich IV. als Kaiser in Nr. 618 ist kein Versehen (so Anm. 237), sondern die auf die Erblande bezogene Zählung des Habsburgers.

E.-D. H.

Gregorius Gyöngyösi, *Vitae fratrum eremitarum ordinis Sancti Pauli primi eremitaе, Franciscus Hervay* (Bibliotheca Scriptorum Medii Recentisque Aevorum, series nova 11) Budapest 1988, Akadémiai kiadó, 252 S., DM 38.– Der Eremit Paulus ist vornehmlich durch die bemerkenswerte Vita bekannt, die der Hl. Hieronymus verfaßt und mit mythologischen und schlüpfrigen Exkursen versehen hat. Es steht wahrscheinlich in keinem Zusammenhang damit, daß sich im Ungarn des ausgehenden 13. Jh. Eremitenverbände zum Pauliner-Orden zusammenschlossen, der ab 1308 mit päpstlicher Erlaubnis nach der Augustinerregel lebte und bis zur Niederlage gegen die Türken 63 Klöster einrichtete. Der 1472 geborene Gregor aus Gyöngyös (Komitat Heves), ab 1520 Generalprior des Ordens, verfaßte auf Grund von Urkundenmaterial und mündlicher Überlieferung die Geschichte der Kongregation, die er mit belehrenden Exempla aus den Viten einzelner Ordensangehöriger ausschmückte. Die bisher ungedruckte Schrift wird im wesentlichen nach einem etwa 1600 geschriebenen Manuskript der Univ.-Bibl. Budapest wiedergegeben, ein knapper Kommentar (S. 207–220) ist – nicht nur für den außerungarischen Leser – eher unzureichend. Bei manchen zu beanstandenden Passagen ist schwer zu entscheiden, ob man dem Hg. Nachlässigkeit oder Unwissen vorhalten muß, wie etwa bei der hübschen Geschichte vom Frater Michael (c.49), den die in Paris erworbene Gelehrsamkeit so dünkelhaft werden ließ, daß der Orden beschloß, nie wieder Geld *pro aliquo fratre erudiendo* auszugeben. Eine Pointe ist, daß Michael in einer Disputation siegte *per insolubilem Magistri Alexandri clausulam sit tibi nomen in a, sed excipe plura*. Der Hg. hat erkannt, daß es sich um ein Zitat aus Alexander von Villadei handelt (S. 251), aber weiter hat er nichts mitzuteilen. Dabei hätte er mit wenig Mühe erkennen können, daß es sich um Doctrinale, Vers 531 handelt, der heißt *Sit tibi nomen in a mulibre, etc.*, was im Zusammenhang mit der Disputation um die Jungfrau Maria doch erheblich ist. Sympathischer ist das unbefangene Eingeständnis „non inveni“ bei folgendem Zitat (C.89): *Unde dicit Alanus Claustralis: Qui multa reliquisti, noli ad mundum redire etc.*. Das Geheimnis des neuen Beinamens für den Doctor Universalis löst sich in der Summa de arte praedicandi (Migne 210, 190 D), wo Alan schreibt: *O claustralis, qui in mundo multa reliquisti*. Mag sein, daß die Bibliotheksverhältnisse bei Gyöngyösi 1520 günstiger waren als die heute F. Hervay zu Gebote stehenden.

G. S.

---

La Bibbia „Vulgata“ dalle origini ai nostri giorni. Atti del simposio internazionale in onore di Sisto V, Grottamare, 29–31 agosto 1985, a cura di Tarcisio S t r a m a r e

(Collectanea Biblica Latina 16) Città del Vaticano 1987, Libreria Vaticana, 197 S., 1 Tafel. – Verschiedene Stationen der Geschichte der Vulgata rief der Kongreß in Erinnerung, der anlässlich des 400. Jahrestags der Wahl von Sixtus V., dem eifrigen Förderer der Vulgata, in Grottamare veranstaltet wurde. Für unseren Berichtszeitraum einschlägig waren dabei: Jean G r i b o m o n t, *Aux origines de la Vulgate* (S. 11–20), der den Erfolgsweg der Hieronymianischen Bibelübersetzung aus privaten Anfängen (trotz der Widmung an Papst Damasus!) bis zur offiziellen Gültigkeit innerhalb der westlichen Kirche nachzeichnet. Interessant für das MA: verschiedene ma. „Vulgata-Editionen“ entschärften oft die „liberté géniale“ des Hieronymus. – Eduard S c h i c k, *Il codice di Fulda. Storia e significato di un manoscritto della Vulgata del secolo VI* (S. 21–29), beschreibt Inhalt, Textqualität und Wanderwege des berühmten Vulgata-Codex des Bischofs Victor v. Capua (541–554) (jetzt Fulda, Landesbibl., Bonif. 1). Neu ist die Erwägung, daß Bonifatius die Hs. direkt von Rom nach Fulda gebracht haben könnte und die bisherige Annahme eines Aufenthalts der Hs. in England im Grunde überflüssig sei. – Jean G r i b o m o n t, *La Bible de Saint-Paul* (S. 30–39), stellt im Vorgriff auf die geplante Facsimile-Edition den von einer Alkuinbibel der ersten Generation abhängigen Prachtcodex von St. Paul vor den Mauern genauer vor (geschrieben um 870 von einem Ingobert im westfränkischen Reich). – Die weiteren Beiträge betreffen die neuzeitliche Geschichte der Vulgata. Wissenschaftsgeschichtliches Interesse darf dabei beanspruchen Henri D e S a i n t e - M a r i e, *Storia dell'edizione critica della Vulgata* (S. 144–148), der die von Pius X. initiierte und kurz vor dem Abschluß stehende kritische Ausgabe des Hieronymus-Textes des Alten Testaments vorstellt unter dem auch für andere Großunternehmen einschlägigen Motto: „I mulini di Roma girano adagio, ma la farina che ne esce è estremamente fine“. – Von dieser kritischen Vulgata-Ausgabe zu unterscheiden ist die vom Vaticanum II gewünschte und von Papst Paul VI. in Auftrag gegebene Neo-Vulgata, die 1979 in einem Band erschienen ist und hauptsächlich zum liturgischen Gebrauch und offiziellen römischen Zitaten geschaffen wurde: Tarcisio S t r a m a r e, *La Neo-Vulgata. Storia della revisione, sue finalità e caratteristiche* (S. 149–175). H. S.

Karl-Heinrich B i e r i t z, *Das Kirchenjahr. Fest-, Gedenk- und Feiertage in Geschichte und Gegenwart*, München 1988, Verlag C. H. Beck, 271 S., DM 28.– Das zuerst 1986 in der DDR erschienene Büchlein richtet sich an einen breiten Leserkreis und will vor allem das gegenwärtige Kirchenjahr erklären unter gleichgewichtiger Berücksichtigung der evangelischen (meist lutherischen) und katholischen Tradition (am Rande auch der orthodoxen). Der Vf. geht aus von der Zeitmessung und -erfahrung allgemein, um dann die Verbindung mit den religiösen Festen zu beschreiben. Es kommt dabei eine kleine Summe der christlichen Feste des Oster- und Weihnachtsfestkreises zustande, vermehrt um kurze historische Notizen zu den in der Ökumene verehrten Heiligen und zum populären Brauchtum. Wenngleich die historische Perspektive naturgemäß der antiken Entwicklung den größten Platz einräumen muß, ist das Büchlein doch auch dem MA-Liebhaber zu empfehlen, weil es über die Einzelinformationen hinaus den Sinn für eine (auch ma.) Zeiterfahrung zu wecken versteht, welche gegenwärtig eher fremd geworden ist. H. S.

Psalterium Folchardi (Stiftsbibliothek Sankt Gallen, Cod. 23). Farbmikrofiche-Edition. Beschreibung der buchkünstlerischen Ausstattung von Christoph E g -

g e n b e r g e r (Codices illuminati medii aevi 11) München 1989, Edition Helga Lengenfelder, 41 S., 4 Mikrofiches, DM 620. – Der zwischen 864 und 883 vom Schreiber Folchart verfertigte Psalter stellt mit seiner Gold- und Silberschrift und seinen Seiten in einer Art Purpurersatz einen Höhepunkt Sankt Gallener Buchkunst dar. Wohl deshalb entschied der Verlag, die Einführung unter kunsthistorischem Aspekt abfassen zu lassen. Das ist weiter nicht schlimm, da es zu der Hs. reichlich Literatur gibt, zudem der Leser hier – vielleicht gerade deshalb – auch originelle Einsichten vermittelt bekommt, wie die Aussage zur späten Karolingerzeit (S. 8): „Nie ist in diesen Jahrhunderten eine Darstellung des schreibenden David einem Zufall zuzuschreiben“, vermutlich im Gegensatz zu den zufällig gestreuten David-Darstellungen anderer Epochen. Auf eine besondere Sensibilität des Vf., wenngleich nicht gegenüber der deutschen Sprache, deutet der Hinweis „auf die marianische Symbolik, die bei David in seiner Verbindung mit Bathsebaa mitschwingt“ (S. 17): was auch immer bei David geschwungen haben mag, hier dürfte eine Verwechslung vorliegen. Auch wenn in der ma. Allegorie fast alles möglich ist, eine Entsprechung zwischen Bathseba und Maria müßte sehr selten sein und würde zu den merkwürdigsten gedanklichen Konsequenzen führen. Zur paläographischen Einordnung wird immerhin einmal Bernhard Bischoff zitiert, wenn auch aus zweiter Hand (S. 9 mit Anm. 9), und daß die Verse der Zierseiten unter souveränem Übergehen des Publikationsortes Poetae 4,1111 selbständig aufgelöst sind, beweist der Lesefehler bei dem schlecht erkennbaren dritten Verspaar. Nicht nur die korrekte Lesung hätte E. im Poetae-Band finden können, sondern auch einen Hinweis auf die richtige Interpretation des Widmungsverses. Während nämlich E. „die Hs. als ein Auftragswerk des A b t e s Hartmut ansieht“ (Sperrung durch E.) und „keine andere Möglichkeit für ein derartiges Prunkwerk“ sehen will (S. 7), hatte Strecker wegen des Ausdrucks *praeceptoris Hartmoti* gefolgert „Codex patrus esse videtur, priusquam Hartmotus abbas factus esset“ und damit offenbar eine solche Möglichkeit durchaus gesehen. Insgesamt gewinnt die Einführung durch das sympathische Eingeständnis, daß der Kommentar in keiner Weise den Anspruch erhebe, den Folchart-Psalter erschöpfend zu behandeln, vielmehr Impulse vermitteln wolle (S. 33). Unstreitig werden weitere Forschungen durch die Bereitstellung der Mikrofiche-Edition gefördert werden.

G. S.

Evangeliarium Epternacense (Universitätsbibliothek Augsburg, Cod. I.2.4<sup>o</sup>2). Evangelistarium (Erzbischöfliches Priesterseminar St. Peter, Cod. ms. 25), Colour Microfiche Edition. Introduction and Codicological description by Dáibhí Ó Cróinín (Codices illuminati medii aevi 9) München 1988, Edition Helga Lengenfelder, 5 Mikrofiches u. 45 S., DM 620. – Die Bände der hier anzuzeigenden Reihe (s. die vorhergehende Anzeige und unten S. 618) stellen einen Kompromiß dar zwischen (kaum bezahlbaren) farbigen Vollfaksimiles und (wenig aussagekräftigen) schwarz-weißen Reproduktionen künstlerisch ausgeschmückter Hss. des MA. Voraussetzung für die Benützung der Publikation ist freilich ein Lesegerät, wie es in den meisten öffentlichen Bibliotheken und in wachsendem Maße auch bei Privatpersonen angetroffen wird. Die technische Leistung besteht darin, jeweils 94 Seiten auf einem postkartengroßen Stück Film so darzustellen, daß bei 32- oder 48facher Vergrößerung eine eindrucksvolle Wiedergabe bis in doppelter natürlicher Größe und darüber hinaus möglich ist. Einzelheiten des Buchschmuckes lassen sich dabei in einer Deutlichkeit erkennen, zu deren Erreichung man das Original mehr hätte

malträtierten müssen, als auch ein toleranter Bibliothekar zulassen kann. Merkwürdigerweise geht aus den Publikationen selbst nicht hervor, welchen Vergrößerungsfaktor der Verlag für die Betrachtung empfiehlt, so daß man sich aus der einführnden Beschreibung die Größe der abgebildeten Hs. herausuchen und dann mit verschiedenen Objektiven experimentieren muß, um in die Nähe der Originalgröße zu gelangen. Diese Einführung wartet mit einer angenehmen Überraschung auf: abweichend von der Angabe des Titelblattes „Codicological Description“ findet sich im Text nur ein Abschnitt „Paleography“ mit einer seriösen Hss.-Beschreibung aus der vor-kodikologischen (und hoffentlich auch nach-kodikologischen) Schule, während die materielle Beschreibung des Codex („Notes on the Makeup and Material“ S. 36 f.) mit gut einer Seite nur den angemessenen Raum einnimmt. Dagegen findet man den im Titel verschwiegenen Ort der zweiten Hs., des Evangelistars unschwer in der Einführung: das Erzbischöfliche Priesterseminar St. Peter ist natürlich in Freiburg im Breisgau zu suchen. Die Evangelien-Hs. aus der Sammlung Öttingen-Wallerstein dürfte kurz nach 700 in Echternach geschrieben und vom Benediktiner, Sammler, Bibliothekar und Bücherdieb Maugérard (1735–1815) in den Verkehr gebracht worden sein. „At one time“ wurden im 12. Jh. geschriebene Evangelien-Perikopen mit der Hs. zusammengebunden, die ihrerseits mit einem auffälligen Einzelblatt vereint sind, einem Markusporträt des Meisters des Registrum Gregorii (Trier, um 1000), der sich auch sonst in der Hs. betätigt hat – dies ist der zweite, wohl von Maugérard abgetrennte und gesondert verkaufte Teil. G. S.

George Henderson, *From Durrow to Kells. The Insular Gospel-books 650–800*, London 1987, Thames and Hudson, 224 S. mit 263 Abb., £ 35.00. – Nach einem knappen aber informativen Abriss über die Christianisierung von England untersucht der Vf. die Dekorationen der insularen Evangelien und weist in deren Bildern Traditionsströme und Abhängigkeiten nach, die über die behandelte Gruppe z. T. weit hinausgreifen und zu den frühchristlichen Wandmalereien einerseits, zu Steinmetz- und Goldschmiedearbeiten andererseits reichen. Die schwarz-weißen Wiedergaben vermögen nur eine sehr unvollständige Vorstellung von den besprochenen Stücken zu vermitteln, die freilich bei den in erster Reihe angesprochenen Kunsthistorikern sowieso bekannt sein dürften. G. S.

Two Anglo-Saxon Pontificals (The Egbert and Sidney Sussex Pontificals), ed. by H. M. J. Banting (Henry Bradshaw Society 104), London 1989, The Boydell Press, LI u. 187 S., £ 27.50. – Als Frucht einer 30jährigen Beschäftigung hinterließ der 1985 verstorbene Hg. die von Michael Lapidge zu Ende gebrachte Edition. Das sog. Egbert-Pontifikale (Paris, BN, ms. lat 10575) ist der Forschung schon seit langem bekannt durch die Edition von Greenwell von 1853 (nicht 1857, so S. VIII). Der Ursprung des im wesentlichen in der Mitte des 10. Jh. geschriebenen, zu Anfang des 12. Jh. nach Evreux gebrachten Pontifikalbuches bleibt zwar weiterhin dunkel, doch liegt jetzt immerhin eine vollständige Edition der gesamten Hs. vor. Das etwas jüngere zweite Pontifikalbuchfragment (Cambridge, Sidney Sussex College, Ms. 100) war bisher unveröffentlicht und enthält im wesentlichen nur die Ordinationsriten, die *oratio ad pueros consignatos*, eine Cuthbert-Messe und Antiphonen zum Officium des Hl. Nikolaus. – Die Edition beider Hss. beschränkt sich weitgehend auf die Wiedergabe des bloßen Texts, die Kommentierung findet nur in den jeweiligen Einleitungen statt und ist quellenkundlich nicht auf der Höhe der Zeit. So wer-



den die am Anfang des Egbert-Pontifikale abbeschriebenen Capitula Bischof Ghärbalds von Lüttich (MGH Capitula episcoporum 1 S. 8) nicht erkannt, und in der Einleitung nur vage charakterisiert als „a series of twenty-one canons of ninth-century origin, containing extracts from the Capitularies of Charlemagne“ (S. IX).  
H. S.

A Pre-conquest English Prayer-Book (BL MSS Cotton Galba A.XIV and Nero A.ii (ff. 3–13)), ed. by Bernard James M u i r (Henry Bradshaw Society 103), 1988, XLIII u. 220 S., 8 Tafeln, £ 25.– M. hält gegen die Einwände von Lapidge an der konzeptionellen und paläographischen Einheit beider im Untertitel genannten Hss. fest (1. Hälfte 11. Jh.; Winchester?) und charakterisiert das nur schwer einer Gattung zuzuordnende Buch als „not a formal liturgical book“, dessen Verwendung als „Übungsbuch“ im Kloster nicht auszuschließen ist. Es enthält im wesentlichen Meß- und Privatgebete (teils in Altenglisch), die sorgfältig ediert werden.  
H. S.

Walter B e r s c h i n und Theodor K l ü p p e l, Die Reichenauer Heiligblutreliquie, Konstanz 1988, Stadler Verlagsgemeinschaft, 48 S., 7 Abb. – Das Heft erschien anlässlich des 250jährigen Jubiläums der Rückführung der Heiligblut-Reliquie aus dem Kloster Günterstal bei Freiburg auf die Reichenau und ist hier anzuzeigen, weil es den lateinischen Text und die deutsche Übersetzung der Geschichte des Erwerbs der Reliquie durch die Reichenau (*De pretioso sanguine domini nostri*) aus dem 10. Jh. enthält. Die Edition und Übersetzung stammen von Theodor K l ü p p e l (S. 21–47); Walter B e r s c h i n führt in die Überlieferung ein und versucht, dem anonymen Vf. einige Konturen zu geben.  
D. J.

Das Evangeliar Heinrichs des Löwen. Kommentar zum Faksimile, hg. von Dietrich K ö t z s c h e, Frankfurt 1989, 334 S. – Der Band enthält folgende Beiträge: Otto Gerhard O e x l e, Das Evangeliar Heinrichs des Löwen als geschichtliches Denkmal (S. 9–27); Peter G a n z, Heinrich der Löwe und sein Hof in Braunschweig (S. 28–41); Elisabeth K l e m m, Helmarshausen und das Evangeliar Heinrichs des Löwen (S. 42–76); dies., Aufbau und Schmuck der Handschrift (S. 77–95); Winfried B ö h n e, Evangelientext und Capitulare evangeliorum (S. 96–121); Peter R ü c k, Die Schriften (S. 122–154); Paul Gerhard S c h m i d t, Das Widmungsgedicht (S. 155–160); dies., Die Beischriften in den Kanontafeln und in den Bildern (S. 161–163); Renate K r o o s, Die Bilder (S. 164–243); Rainer K a h s n i t z, Die Ornamentik (S. 244–287); Otto M a z a l und Lorenz S e e l i g, Der Einband (S. 288–306); Klaus J a i t n e r, Die Besitzgeschichte des Evangeliers seit dem 14. Jahrhundert (S. 307–315); Dietrich K ö t z s c h e, Nachwort (S. 317–319). – Oexle datiert das Evangeliar im Anschluß an R. Haussherr in die Zeit von 1185 bis 1188. Die Datierung beruht darauf, daß die Herzogin Mathilde auf dem Krönungsbild ähnlich betitelt bzw. in den gleichen genealogischen Zusammenhang gestellt ist wie auf einem Reliquiengefäß von 1188. Die Ähnlichkeit wäre allerdings nur dann beweiskräftig, wenn die Formulierung eine Neuerung der 80er Jahre gewesen wäre. Das ist jedoch mangels relevanten Vergleichsmaterials nicht zu erweisen. Sie kann wesentlich älter sein und bietet insofern kein Datierungskriterium. Die zugehörige genealogische Formel, die das Krönungsbild für den Herzog bietet, findet

sich schon in einer seiner Urkunden von 1150 (Jordan Nr. 23)! Rück möchte die Schrift eher in die Mitte der 70er Jahre als zu 1188 setzen. Schmidt führt aus, daß aus dem Widmungsgedicht eine genauere Datierung nicht zu gewinnen ist. Von kunsthistorischer Seite wird geltend gemacht, daß das Heinrichsevangeliar dem Trierer Codex 142 und dieser wiederum dem auf 1194 datierten Guelferbytanus 65 Helmstadt nahestehe. Methodisch ist es jedoch unzulässig, aus derartigen Ähnlichkeiten ein allzu enges Zeitgerüst zu konstruieren: das Heinrichsevangeliar kann sehr wohl 10 Jahre älter als der Trierer Codex und dieser weitere 10 Jahre älter als der Guelferbytanus sein (etwa diese Abstände hat, bei gründlicher Kenntnis der Zusammenhänge, ein so bedeutender Kunsthistoriker wie Usener für vertretbar gehalten). In den Widmungsversen wird das Evangeliar als *labor Herimanni* bezeichnet, und daran knüpft sich die Frage, was für eine Arbeit Herimann geleistet hat. Dreierlei ist möglich: er kann das Programm entworfen und die Ausführung überwacht, er kann geschrieben, er kann gemalt haben. In dem vorliegenden Band wird allgemein angenommen, er sei der Schreiber gewesen; Klemm hält ihn auch für den führenden Buchmaler, Kahsnitz bestreitet das, Kroos scheint skeptisch zu sein. Klemm ordnet das Evangeliar in die Entwicklung der Helmarshausener Buchkunst ein, indem sie sich an dem bisherigen Forschungsstand orientiert. Dieser wird sich freilich einige Korrekturen gefallen lassen müssen, da die ältere „Helmarshausener“ Gruppe (Trier 137–139) in Wirklichkeit in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts in Paderborn entstanden ist und von der jüngeren das Hardehäuser und das Wolfenbütteler Evangeliar nicht von Helmarshäuser Händen geschrieben worden sind. Auf der anderen Seite ist weder hier noch sonst in der Publikation das wichtige Berliner Missale theol. lat. qu. 192 berücksichtigt worden, dessen Helmarshausener Ursprung G. Achten 1979 erkannt hat. In dem Psalter von Baltimore sieht Klemm eine weitere Auftragsarbeit für Heinrich den Löwen, Kroos äußert sich dazu zurückhaltender; in der Tat kommt theoretisch jede andere Hochadelsfamilie der Zeit ebenso gut als Auftraggeber in Betracht. Böhne stellt Überlegungen über den Typ des Evangelientexts an; leider scheint er das als Vorläufer bedeutsame Evangeliar in Malibu (Ludwig II 3) nicht zu kennen, in welchem ebenso wie im Herzogsevangeliar die Vorstücke zu Matthäus fehlen. Kroos interpretiert den Bildschmuck und zieht dazu vor allem Rupert von Deutz und Honorius Augustodunensis sowie liturgische Hss. aus Braunschweig heran; von den beiden ersteren nimmt sie mit gutem Grund an, daß Exemplare ihrer Schriften in Helmarshausen oder in Braunschweig vorhanden gewesen seien. Sie und Oexle haben gewiß recht, wenn sie als Hauptthema des umstrittenen Krönungsbild die Nachfolge Christi bezeichnen; von „Königsgedanken“ Heinrichs des Löwen wollen beide nichts wissen. Jaitner faßt seinen Aufsatz aus dem DA 42 (1986) S. 395–445 zusammen und führt die Geschichte des Evangeliiars weiter bis in die Gegenwart.

Hartmut Hoffmann

Pascal L a d n e r, Ein neues Meßbuchfragment in beneventanischer Schrift. Rekonstruktion eines liturgischen Denkmals, in: Das Denkmal und die Zeit, Festschrift für A. A. Schmid, Luzern 1990, S. 171–178, ergänzt die von A. Dold 1934 veröffentlichten, als wichtigste Zeugen für die ältere süditalienische Liturgie geltenden ‚Zürcher und Peterlinger Messbuchfragmente‘ aus dem beginnenden 11. Jh. durch einen neuen Fund im Luzerner Staatsarchiv und ediert u. a. eine bisher unbekannte Oration zur Palmweihfeier.

R. D.

Richard F. G y u g , A Pontifical of Benevento (Macerata, Biblioteca Comunale ‚Mozzi-Borgetti‘ 378), *Mediaeval Studies* 51 (1989) S. 355–423, gibt eine volle Beschreibung des im frühen 12. Jh. geschriebenen Pontifikalbuchs. T. R.

Virginia B r o w n , *Flores psalmorum* and *Orationes psalmodicae* in Beneventan script, *Mediaeval Studies* 51 (1989) S. 424–466, ediert Gebetstexte aus Vatikan, Archivio S. Pietro G 49. T. R.

Roger E. R e y n o l d s , The greek liturgy of St. John Chrysostom in Beneventan Script: An early manuscript fragment, *Mediaeval Studies* 52 (1990) S. 296–302 (2 Tafeln). – Im Rahmen eines größeren Programms zur Erschließung weiterer beneventaner Hss. macht der Vf. auf ein Doppelblatt aufmerksam (Bryn Mawr College Library, Goodhart Collection, Fragment 2: Ende 10., Anfang 11. Jh.), das einen Teil der Chrysostomus-Liturgie in lateinischer Transkription enthält. Damit verweist der Text in die typisch süditalienische liturgische Mischkultur, ist aber auch beachtenswert als früher Textzeuge der insgesamt nicht gerade reichen liturgischen Chrysostomus-Überlieferung. H. S.

Robert A m i e t , *Corpus Hymnologicum Augustanum* (*Monumenta Liturgica Ecclesiae Augustanae* 10) Aoste 1989 [ohne Verlag], 755 S., 12 Tafeln. – Der seine Sache mit Begeisterung vorantreibende Editor der liturgischen Hss. des Aosta-Tales (vgl. DA 45, 242) vereinigt in dem neuesten Band die Gesangsstücke der Messe zwischen Lesung und Evangelium (= Prosa) und im Stundengebet (= Hymnus) auf der Grundlage von 107 Hss. und 11 Drucken vom 12. Jh. an bis 1828, dem Datum der späten Romanisierung der Liturgie des Aosta-Tales. Unter den 420 metrischen Stücken befindet sich zwar mancher „Import“ hauptsächlich aus Deutschland, der Schweiz und Frankreich, immerhin aber auch 22 Stücke, die weder in den einschlägigen *Analecta hymnica* von Dreves-Blume noch im *Repertorium hymnologicum* bei Chevalier zu finden waren. Die Edition verzichtet auf Varianten bei Mehrfachüberlieferung, nähert sich also in der Methode den vorausgehenden Bänden; aber man bekommt die Volltexte geboten, ihren liturgischen Ort, die Textzeugen und das Vorkommen in den angesprochenen Repertorien und die sonstige Verbreitung (oftmals sehr pauschal, z. B. S. 325: „Nombreux diocèses germaniques“). Hilfreiche Indizes erschließen das ganze Werk, in dessen wortreicher Einleitung der Editor erfrischend offen sowohl gegen den römischen Zentralismus in liturgis im 19. Jh., wie auch gegen die liturgiehistorische Ignoranz der zeitgenössischen „Traditionalisten“ und „Integralisten“ wettet (z. B. S. 72 Anm. 11). H. S.

Roger E. R e y n o l d s , A south Italian liturgico-canonical mass commentary, *Mediaeval Studies* 50 (1988) S. 626–670, ist eine Neuedition mit Kommentar des erstmals von Theiner (*Disquisitiones criticae* ... 1836, S. 301–303) nach nur einem Strang der sehr vielfältigen Überlieferung edierten Textes. T. R.

*Monumenta liturgica ecclesiae Tridentinae saeculo XIII anteriora*, Bd. 2 B: *Fontes liturgici. Libri sacramentorum*; Bd. 3: *Fontes liturgici. Libri sacramentorum. Appendices – Indices, studia et editionem paravit Ferdinandus Dell’Oro adlabo-*

rantibus Bonifatio Baroffio – Hygino Rogger, Trento 1987 u. 1988, Società studi Trentini di scienze storiche, S. I–XIV u. 561–1260 bzw. XIII u. 297 S., 16 bzw. 8 Tafeln (teils farbig). – Das zuletzt in DA 42, 661 f. angezeigte Unternehmen kommt mit den beiden jetzt vorliegenden Bänden zum Abschluß. Bd. 2B liefert die Studien zu und die Edition von zwei weiteren Sakramentaren: dem des Bischofs Udalrich II. (Castello del Buonconsiglio, M. N. 1587/a; 2. Hälfte 11. Jh.), und des Bischofs Adelpret II. (Wien, ÖNB, Ser. n. 206; Mitte 12. Jh.; dieses Sakramentar war schon 1966 von F. Unterkircher herausgegeben worden, wenngleich viel sparsamer). Im Volltext wird jeweils nur das Eigengut (darunter 31 Sequenzen) ediert. – Bd. 3 beinhaltet drei als „Appendices“ apostrophierte Texte: Aus dem Sakramentar Trient, Museo Diocesano, Ms. 43 kommen vor allem die Ordines zum Triduum sacrum zum Abdruck. Unnötigerweise wird für dieses Sakramentar die Bezeichnung Sacramentario Gregoriano „Ottoniano“ weitergeschleppt, obwohl es aus dem 2. Viertel des 11. Jh. stammt. Außerdem dürfte das S. 18 angesprochene concilium (siehe auch S. 50 Nr. 21\*) keine „riunione capitolare“ gewesen sein, sondern eine regelrechte Diözesansynode. Aus Marienberg, Stiftsarchiv stammen einige Meßformulare (unter der Überschrift der Editoren: „Fragmenta liturgica Tyrolensia“). Schließlich werden die Texte zum Karfreitag und Karsamstag und einem kleinen Teil des Sanctorale aus zwei membra disiecta des 10. Jh. (Trento, Archivio Capitolare, Teca restauro) dargeboten, obwohl nicht sicher ist, daß beide Doppelblätter aus ein und derselben Hs. stammen. Bd. 3 wird (wie auch Bd. 2B) mit einem eigenen Index der modernen Autoren und einem der Personen und Orte abgeschlossen. – Es folgen die Generalindices für alle nunmehr edierten sieben liturgischen Bücher (oder Fragmente); dabei wäre statt des Index zu den „Rubricae praecipuae“ dem Benutzer wohl eher gedient gewesen mit einem Index des principales matières, wie ihn Deshusses seiner Edition des Gregorianischen Sakramentars beigegeben hat. Insgesamt aber schuldet man den Editoren nicht geringen Dank dafür, daß sie die „vortridentinsche“ Trienter Liturgie (mit überraschend vielen Beziehungen zum bayerisch-österreichischen Raum) mit so viel Sorgfalt und Engagement aufgearbeitet haben.

H. S.

Claus Brüggmann, Das älteste Nekrolog des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg. Ein Beitrag zur Erschließung spätmittelalterlicher Nekrologe (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e. V. 30) Aschaffenburg 1989, Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg e. V., XXXII und 289 S., DM 38.– Das im Stiftsarchiv Aschaffenburg (Nr. 4219) aufbewahrte Nekrolog ist nach den Ergebnissen des Vf. 1267/68 angelegt worden. Er ermittelt insgesamt sechs Redaktionsphasen (die letzte 1371–1397), die sich so mit den Amtszeiten der Kustoden des Stifts decken, daß der jeweilige Kustos als verantwortlich für die Führung des Nekrologs angesehen werden muß. Das in das Nekrolog übernommene ältere Material reicht nur bis in das 12. Jh. zurück, daher trägt das Nekrolog kaum etwas zur Frühgeschichte des Stifts bei. Wichtig ist das kommentierte Verzeichnis der Dignitäten des Stifts. Die Beispiele, die B. zur historischen Auswertung des Nekrologs gibt, betreffen die Geschichte von Stift und Stadt Aschaffenburg in einem sehr speziellen Sinn. Als „Einleitung zur Edition“ gedacht, wird sich erst nach deren Vorliegen der Gehalt der Arbeit B. S. bewerten lassen.

E.-D. H.

Lisania G i o r d a n o , *Morbus acediae. Da Giovanni Cassiano e Gregorio Magno alla elaborazione medievale*, *Vetera Christianorum* 26 (1989) S. 221–245, verfolgt die Resonanz patristischer Warnungen vor Trägheit etwa von Columban bis zu Bernhard von Clairvaux einschließlich Bußbüchern und Bischofskapitularen, häufig jedoch ohne Konsultation der maßgeblichen Editionen. R. S.

Florilegia. *Florilegium Frisingense* (CLM 6433). *Testimonia divinae scripturae et patrum*, hg. Albert L e h n e r (Corpus Christianorum, Series Latina 108D) Turnholti 1987, Brepols XL u. 152 S., BEF 2650. – Die Heidelberger Diss. setzt innerhalb des Corpus Christianorum die Reihe der kleineren irischen Schriftsteller fort, wobei das erste Werk auch in irischem Kreis verfaßt sein dürfte, das zweite, seit dem 18. Jh. mehrfach gedruckt, von insularen Schreibern überliefert ist; dieses zweite Florileg ist inzwischen mit überzeugenden Argumenten dem Heiligen Eligius von Noyon (†660) zugewiesen worden (Eligius D e k k e r s , *Een onbekend werk van Sint Eligius*, in: *Ons Geestelijk Erf* 63/64, 1989/90, S. 296–308). Von den gut 450 Bibel- und Vätersprüchen des erstmals gedruckten Florilegs aus der Freisinger Hs. des 8. Jh. hat der Hg. neun Zehntel identifiziert oder doch annähernd parallele Texte gefunden. In der auffallend unbeholfenen Einleitung kann er sich nicht entscheiden, ob das Florileg „dem Liber Scintillarum sehr ähnlich ist“, wie er S. XXXV konstatiert, oder ob er mehr Nachdruck auf die „Unabhängigkeit des Florilegs zum Liber Scintillarum“ legen und „das selbständige Exzerpieren“ (S. XXXVIII f.) betonen soll. Leider gibt L. in seinen Quellennachweisen Parallelen zum Liber Scintillarum des Defensor von Ligugé aus dem 7. Jh. nicht an, dessen Florileg (hg. H. Rochais, CC 117) auch das zweite hier abgedruckte Florileg „abgelöst“ habe, dem ein „äußerst dünnes Nachleben beschieden“ gewesen sei (S. 45). Den literarischen Abstand der beiden Texte von „Denkmälern von Rang und Ausmaß“ betont der Hg. selbst im Vorwort und braucht kaum Widerspruch zu fürchten. G. S.

Karl A m o n , *Ein karolingisches Schriftdenkmal aus St. Dionysen bei Bruck*, *Blätter für Heimatkunde* 64 (1990) S. 19–23, beschreibt ein von B. Bischoff, *Südostdeutsche Schreibschulen Teil 2* S. 179, nur knapp erwähntes (unsigned) Fragment der *Moralia in Iob* aus dem frühen 9. Jh. (mit Abb.). Herwig Weigl

Cary J. N e d e r m a n , *Knowledge, virtue and the path to wisdom: the unexamined Aristotelianism of John of Salisbury's Metalogicon*, *Mediaeval Studies* 51 (1989) S. 268–286: „the *Metalogicon* draws more broadly on Aristotelean doctrines than has heretofore been suspected“ (S. 270). T. R.

Anna Sapir A b u l a f i a , *Jewish-Christian disputations and the twelfth century renaissance*, *Journal of Medieval History* 15 (1989) S. 105–126, ist trotz des Titels lediglich eine Analyse des *Dialogus inter Christianum et Iudeum de fide catholica*, der fälschlicherweise Wilhelm von Champeaux zugeschrieben worden ist. A. zeigt, daß das Werk nicht nur als Recycling des Gilbert-Crispin-Werkes anzusehen ist und beachtliche Züge rationaler Argumentation aufweist. T. R.

*A Durham Book of Devotions*, Edited from London, Society of Antiquaries, MS 7 by Thomas B e s t u l (Toronto Medieval Latin Texts 18) Toronto 1987, Pontifical Institute of Mediaeval Studies – E. J. Brill, 101 S., \$ 4,75.– Die Hs. aus dem frühen

12. Jh. enthält Texte für die private Andacht, darunter zahlreiche von Anselm von Laon verfaßte (hier nicht wiedergegeben), aber auch einige bisher ungedruckte Gebete und Meditationen. Das Editionsprinzip der Reihe, die „Scribal Version“, ist auch hier angewandt. G. S.

Jean Longère, *Les sermons latins de Maurice de Sully, évêque de Paris* († 1196). Contribution à l'histoire de la tradition manuscrite (*Instrumenta Patristica* 16) Steenbrügge und Dordrecht 1988, Abtei St. Peter, 491 S., 3800 BEF. – Die vorliegende Studie zu Überlieferungsproblemen der Predigten des Maurice de Sully dient der Vorbereitung einer im Rahmen des CC Cont. med. geplanten Edition. Nach Ausweis der Hss. scheinen die Sermones des Pariser Bischofs, deren erste Sammlung wohl 1161–1171 angelegt wurde, vor allem Ende des 12./Anfang des 13. Jh. einige Beliebtheit genossen zu haben. Etwa 50 Codices, der größte Teil aus Frankreich, eine beachtliche Zahl aus England, aber auch einige aus dem deutschen Sprachraum und sogar eine Hs. aus Spanien lassen sich namhaft machen. Die Hauptschwierigkeiten bei der Sichtung der handschriftlichen Tradition liegen in der Scheidung echter und falscher Zuschreibungen und in der Feststellung der Überlieferungsverhältnisse der einzelnen Predigten, die zum Teil in wechselnder Zusammenstellung tradiert sind. Der Vf. bietet mehr, als der Titel seiner Arbeit verspricht: er beschreibt detailliert und vollständig alle Hss., die echte oder angebliche Predigten des Maurice de Sully enthalten, und erschließt in den umfangreichen Indices und Initienverzeichnissen auch das nicht mit Maurice de Sully zusammenhängende Material. Der Wert dieses Buches geht damit über den einer Detailstudie wesentlich hinaus. C. M.

Beatus a Liébana, In Apocalypsin commentarius. Manchester, The John Rylands University Library, Latin MS 8. Colour Microfiche Edition, Introduction and Codicological Description by Peter K. Klein (*Codices illuminati medii aevi* 16) München 1990, Edition Helga Lengenfelder, 41 S. u. 9 Microfiches, DM 620. – Der fünfhundert Seiten umfassende farbig verfilmte Codex enthält neben Beatus' Apokalypsenkommentar noch den Kommentar des Hieronymus zu Daniel und wurde im letzten Drittel des 12. Jh. nach einer Vorlage des späten 10. Jh. gefertigt. Die großartige Bilderausstattung der Beatus-Hss. darf als bekannt vorausgesetzt werden, nicht zuletzt dank Umberto Eco, der bezeugt, für seinen Erfolgsroman „Der Name der Rose“ (vgl. DA 39, 718) zahlreiche Impulse von Beatus-Illustrationen empfangen zu haben. Die Reproduktion der 44 x 31 cm großen Hs. zeigt indessen die technischen Grenzen des Mediums auf. Zwar sind die Abbildungen detailgetreu wiedergegeben und bei Wahl des passenden Vergrößerungsfaktors (etwa 42) gut zu betrachten, doch ist die Textschrift der rechten Kolonne vieler Versoseiten teilweise im Bund aus der Schärfezone der Kamera herausgeraten und die letzten Buchstaben nicht zu erkennen. Das ist zwar angesichts des ohnehin bekannten Textes nicht weiter schlimm, aber bei einer solchen Argumentation erhebt sich auch die Frage, ob nicht die Bereitstellung der Illustrationen allein ausreichend gewesen wäre. Noch bedenklicher ist der Umstand, daß die kleinere Schrift der Erläuterungen zu den Miniaturen durch die notwendige Vergrößerung so viel an Schärfe verliert, daß die Bildbeischriften teils gar nicht, teils nur mit Mühe zu entziffern sind. Bei den genealogischen Tafeln (fol. 6–13) und bei der Weltkarte (fol. 43 sq.) muß sich der Leser (oder besser: Betrachter) damit abfinden, von fol. 137 an bietet der Bearbeiter Transkriptionen an, bei denen selbst auf Grundlage der Mikrofiches folgende Lese- oder Druckfehler auf-

fallen: fol. 142<sup>v</sup> *ius] eius*; fol. 162<sup>r</sup> *potestam] potestatem*; fol. 165<sup>v</sup> *iste] istud (istd)*; *angelij] angelis*; fol. 185<sup>v</sup> *caditante] cadit ante*; fol. 212<sup>r</sup> *uidet] iubet*; fol. 226<sup>r</sup> *excelsus] excelsius*; fol. 234<sup>v</sup> *tigris] tygris*. Die unlesbar reproduzierten Beischriften sollten an Hand des Originals nachgeprüft werden. K. hat sich nicht nur durch eine Monographie über einen älteren Beatus-Codex ausgewiesen, sondern auch durch den strengen Verweis, den er dem „dilettantisme de feuilleton d'un Umberto Eco“ erteilt hat, allerdings an leicht zu übersehender Stelle (*Etudes roussillonnaises offertes à Pierre Ponsich, Perpignan 1987*), worauf er gleich in der ersten Anmerkung hinweist. Folgerichtig ignoriert er auch in seiner – sonst weit ausgreifenden – *Bibliographie Ecos 1982* erschienenen Tafelband zur Beatus-Hs. Madrid Vit. 14–2, der zwar vielleicht nicht K. s Professionalität erreicht, aber immerhin zur Weltkarte lesbare Beischriften bietet.

G. S.

Lorenzo P o z z i , *Il mentitore e il medioevo. Il dibattito sui paradossi dell'auto-riferimento. Scelta di testi – Commento – Traduzione* (Università degli studi di Parma, Quaderni di Filosofia 10) Parma 1987, Edizioni Zara, 362 S., Lire 40.000.– Die hier gesammelten „Insolubilia“ sind logische Probleme in der Art von „*falsum dico*“ und spielen vor allem im 13. und 14. Jh. eine Rolle in der einschlägigen Literatur. Sie sind hier – z. T. unter Heranziehung auch der Hss. – in chronologischer Folge mit italienischer Übersetzung und erklärenden Anmerkungen abgedruckt. Eine Bibliografia essenziale weist auf den kleinen Kreis von Forschern, die sich in der zweiten Hälfte unseres Jh. mit dem Thema beschäftigt haben. Bei Verständnisschwierigkeiten empfiehlt sich ein gelegentlicher Blick in den Variantenapparat, was zwar nicht zum Verständnis verhelfen muß, aber bei Varianten wie „*verum] falsum cod.*“ oder „*tres] duas cod.*“ (S. 98) die tröstliche Gewißheit bringt, daß schon die ma. Schreiber ihre Schwierigkeiten hatten oder gar die Autoren selbst. Eine alphabetische Übersicht über 273 „Denkaufgaben“ beschließt den Band, darunter die hübsche von der Aporie des Königs, der beschlossen hat, den ersten Menschen zu enthaupten, der ihm etwas Falsches sagt, und dem daraufhin Sokrates erklärt *Rex decollabit me.*

G. S.

Aegidii Romani opera omnia, I: *Catalogo dei manoscritti (457–505)*, Bd. 1/5\*: Repubblica Federale di Germania (Monaco), a cura di Barbara F a e s d e M o t t o n i (Unione Accademica Nazionale, Corpus philosophorum medii aevi, Testi e studi 10) Firenze 1990, Leo S. Olschki Editore, XLII u. 352 S. – Im schon mehrfach angezeigten Unternehmen (vgl. DA 44, 250 u. 612; 45, 249) ist jetzt Deutschland an der Reihe. Als 5. Band (und als 4. Faszikel mit Hss.-Beschreibungen) wird die Liste der 49 Aegidius-Hss. mit der Ausnahme wiederum der Hss. von *De regimine principum* aus der Bayerischen Staatsbibliothek (44 Hss.) und der Universitätsbibliothek München (5 Hss.) vorgelegt, mit der gewohnten Sorgfalt und nach den gleichen Richtlinien beschrieben wie bisher. Der wiederum große Umfang erklärt sich diesmal nicht nur aus gewachsenen Ansprüchen der Bearbeiter, sondern auch daraus, daß außerordentlich zahlreiche mehrteilige Miszellankodizes aufzunehmen waren, die in all ihren Teilen genau verzeichnet sind. 40 Opera insgesamt sind in München handschriftlich bezeugt, davon ist *De peccato originali* 11 mal, *De praedestinatione et praesentia* 10 mal, die *Quodlibets* immerhin noch 4 mal, *De erroribus philosophorum* in 3 Textzeugen (hier irrt das Vorwort S.XIV) präsent. Die alten Kataloge erfahren in den analytischen Beschreibungen eine willkommene Bereicherung auf der

Höhe des Forschungsstandes. Eine Karte der wichtigsten Provenienzen (S.XIX) und sehr ausführliche Indices (S. 287–350: Hss., Aegidius-Werke, Incipits, Namen und Sachen, gesondert auch „*voci bibliografiche*“ in 6 eigenen Spalten) erschließen das Material vorbildlich. Der Verfasserin und den Hg. ist zu dem Unternehmen zu gratulieren.

Jürgen Miethke

Avicenna Latinus. Liber tertius naturalium, De generatione et corruptione. Edition critique de la traduction latine médiévale et lexiques par Simone Van Riet, introduction doctrinale par G. Verbeke, Louvain-la-Neuve – Leiden 1987, E. Peeters – E. J. Brill, 86\* u. 336 S. – Die einzige Hs., die diesen Teil von Avicennas Libri naturales (Shifā) in lateinischer Übersetzung bewahrt hat (Vat. Urb. lat. 186), teilt die Namen von Auftraggeber und Übersetzern mit: Bestellt hatte die Schrift Gonzalo García Gudiel, Bischof von Burgos (später Erzbischof von Toledo und Kardinalbischof von Ostia, † 1299), Übersetzer waren ein Magister Johannes Gungalvi aus Burgos und ein Jude Salomo, die in den Jahren 1275 bis 1280 nach der Vermutung der Hg. (S. 68\*) dergestalt arbeiteten, daß dem ersten die Hauptrolle („le rôle principale“) zuzuweisen sei; der zweite wird wohl – cependant – die vielen Semitismen verursacht haben, die das Bestreben dokumentieren, eine Übersetzung möglichst nahe am arabischen Original zu erstellen. Leider geht aus dem Werk selbst über die Arbeitsweise beim Übersetzen nichts hervor. Die Hs. aus dem 15. Jh. weist zahlreiche Korruptelen auf, die die Herausgeberin an Hand des arabischen Originals emendiert und – in einem zweiten Apparat – dort ergänzt, wo die Übersetzung den Originaltext nur unvollständig wiedergibt. Ein dritter (ebenfalls am Fuß jeder Seite untergebrachter) Apparat bietet Sacherklärungen und sprachliche Konstruktionshilfen. Die „introduction doctrinale“ (S. 1\*–63\*) stellt – ausgehend von der gleichnamigen Schrift des Aristoteles – die Auffassungen Avicennas von der Entstehung der Welt, der Veränderung der Dinge und dem Einfluß der Gestirne in einen geistesgeschichtlichen Traditionszusammenhang. Ein arabisch-lateinisches und lateinisch-arabisches Glossar ist mehr für Fortgeschrittene, belehrt aber auch den überraschten Laien z. B. durch die Erkenntnis, daß dasselbe arabische Wort (S. 229) sowohl mit *commixtio* als auch mit *separatio* übersetzt werden kann.

G. S.

Raimundi Lulli Opera Latina, Supplementi Lulliani Tomus 1: Breviculum seu Electorium parvum Thomae Migerii (Le Myésier), ediderunt Charles Lohr, Theodor Pindl-Büchel, Walburga Büchel (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 77) Turnholti 1990, Brepols, XXVI u. 413 S., BEF 5950. – Das „Supplementum Lullianum“ soll wichtige Werke zur Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte der Schriften von Raimundus Lullus vereinigen. Der hier vorgelegte erste Band enthält eine für den Hof Philipps V. von Frankreich bestimmte Auswahl, zusammengestellt von Lulls Schüler Thomas Le Myésier († 1336) und in einer einzigen Hs. (Karlsruhe, St. Peter perg. 92) nur teilweise erhalten. Das Werk enthält zwölf ganzseitige Miniaturen, vom Kompilator beigegeben, um einerseits die Entstehung der Ars des Raimundus Lullus zu illustrieren, andererseits *propter solatium* für den Leser, der auch in der Edition die farbigen Bildwiedergaben mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen wird; auch von den Textseiten der Hs. sind gut zwei Dutzend schwarz-weiß wiedergegeben, die figürliche Wortanordnungen bieten. Inhalt des Werkes ist in der einleitenden Pars dispositiva das Bild des Menschen als Makrokosmos, dessen konstituierende Elemente irgendwie in Relation zu den *dignitates* Got-



tes gestellt werden, in der umfassenden *Essentia artis* eine Übersicht über Lulls *Ars brevis*. Nach den Worten der Hg. lasse das kompilatorische Werk „aufgrund seiner Kürze und Übersichtlichkeit die tiefe epistemologische Begründbarkeit der Lullischen *Ars* deutlicher durchscheinen“.

G. S.

Henricus de Gandavo, *Tractatus super facto praelatorum et fratrum* (Quodlibet XII, quaestio 31), ed. L[udwig] H ö d l et M[arcel] H a v e r a l s , cum introductione historica L[udwig] H ö d l (Ancient and Medieval Philosophy, De Wulf – Mansion Centre, Series 2: Henrici de Gandavo Opera omnia 17) Leuven 1989, Leuven University Press CLXIX u. 289 S. – Von den 37 geplanten Bänden der Opera omnia des Heinrich von Gent († 1293) sind seit 1979 nicht weniger als 11 erschienen. Der vorliegende Band verdient die besondere Beachtung der Historiker, da er nicht allein eine kritische Ausgabe, sondern die Editio princeps eines umfänglichen, noch dazu zentralen Textes zum Mendikantenstreit in Frankreich und an der Universität Paris im späten 13. Jh. enthält. Heinrich von Gent, wohl der bedeutendste Theologe aus dem Weltklerus unter den Zeitgenossen des Thomas von Aquin, hatte zuvor schon an der Universität (1282 u. 1286) in seinen Quodlibets zur Frage der leidenschaftlich umstrittenen Beichtprivilegien der Mendikanten klare Stellung bezogen. In der hitzigen Spätphase des Streites 1287/88 verfaßte er dann seinen umfänglichen Traktat, den er dem Wortführer des französischen Weltklerus, dem Bischof von Amiens Wilhelm von Mâcon, gesondert zur Verfügung stellte (diese Handschrift blieb erhalten), den er aber auch (in einer auf ca. 1/6 gekürzten Fassung) seinem XII. Quodlibet als Quaestio 31 anfügte und bei den stationarii der Universität Paris zum Abschreiben bereithalten ließ. (Nur diese Digest-Fassung war bisher im Druck – z. B. Paris 1508 oder Venedig 1613 – zugänglich). In dem ab 1304 verbreiteten 2. Exemplar der Pariser stationarii war qu.31 dann freilich nicht mehr enthalten (die Quaestio war vielleicht damals nicht mehr greifbar, wie hier erwogen wird, oder sie galt auch als nicht mehr opportun, aktuell jedenfalls war sie wohl noch, wie der Streit um den Pariser Magister und Schüler des Heinrich von Gent, Johannes de Pouilly, zeigen kann), mehrere Hss. vermerkten aber ihr Fehlen und zwei Mss. bieten – offenbar aus anderer Quelle – die Langfassung des Textes (von der somit eine „doppelte“ Überlieferung in drei Hss. existiert). In seinem Traktat verteidigt Heinrich die Rechte der Ortspfarrer gegen die päpstlichen Beichtprivilegien der Bettelorden mit Hartnäckigkeit. In einer ausführlichen Einleitung liefert L. Hödl eine präzise, ja minutiöse Chronologie der Texte, eine einläßliche Interpretation und eine fundierte theologische Wertung der Argumente (letztere selbstverständlich vom heutigen Standpunkt der katholischen Bußlehre aus). Es ist freilich schade, daß die Dissertation des Tierney-Schülers John Thomas Marrone, *The Ecclesiology of the Parisian Secular Masters 1250–1320*, Cornell Univ. 1972, (masch.) nicht herangezogen wurde, da sie sich bemüht hatte, die Position Heinrichs in einen genetischen Kontext zu rücken, und gewiß eine Diskussion verdient hätte. Der Text, von M. Haverals mit penibler Sorgfalt hergestellt und mit einem durchsichtigen Apparat ausgestattet, wird insgesamt auch für Nichtkenner vorbildlich aufgeschlossen: Das Selbstbewußtsein der Pariser Theologenmagister am Ende des 13. Jh. wird in Heinrichs Text handgreiflich deutlich. Die Erörterungen eines scharfsinnigen Theoretikers mitten im Verlauf der Zentralisierung der spätma. Kirche, die unverkennbare Verrechtlichung der Argumente selbst bei angesehenen Theologen, beides macht den Traktat auch über seinen praktisch so hochwertigen Gegenstand hinaus ungemein reizvoll. Die Universitäts-

wissenschaft, der der Papalismus der ma. Kirche so viel verdankt, erscheint hier als (vorsichtiger) Kritiker und versucht vergeblich, die schon weit vorangeschrittene Entwicklung noch einmal aufzuhalten. Daß ein so umfänglicher und damals weithin beachteter Text eines bedeutenden Autors erst jetzt im Druck vorgelegt wird, darf allen naheliegenden Erklärungen zum Trotz mit Erstaunen vermerkt werden. Auch insofern sollte der Text die Aufmerksamkeit auch primär nicht theoriegeschichtlich interessierter Leser finden.

Jürgen Miethke

Alberti de Saxonia Quaestiones in Artem Veterem, Edición crítica, hg. von Angel Muñoz García, Maracaibo 1988, Universidad del Zulia, 744 S. – Das sehr respektable wissenschaftliche Gesamtwerk Alberts von Sachsen (ca. 1316–1390), eines Schülers Buridans und auch als Mitbegründer der Universität Wien und Bischof von Halberstadt bekannt, umfaßt neben Kommentaren zu den naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles und mathematischen Traktaten auch einige Werke zur Logik. Aus der letztgenannten Gruppe wurden nun die kurz nach 1360 in Paris entstandenen Quaestiones zur Ars Vetus, d. h. zum Kanon der Logica Vetus (Porphyrius' Isagoge und die beiden aristotelischen Schriften De categoriis und De interpretatione) kritisch ediert. Die Überlieferung der Quaestiones ist sehr schmal: zusammen mit der Expositio Aurea des Wilhelm von Ockham wurde der Text 1496 in Bologna gedruckt, und erst 1975 konnte Charles Lohr auf den bislang einzigen in der Bibl. Colombina von Sevilla liegenden und nach Auskunft des Kolophons 1428 in der Nähe von Zaragoza geschriebenen handschriftlichen Textzeugen aufmerksam machen. Auf S. 14–24 der Einleitung vergleicht M. García den Frühdruck und die Hs., die er beide gleichberechtigt der Edition als Textbasis zugrundelegt. Wegen der nahen inhaltlichen Verwandtschaft wurde vom Hg. auch die ebenfalls von ihm edierte (1988) Perutilis Logica des Albert (wohl unmittelbar vor den Quaestiones entstanden) herangezogen, worauf im quellenkritischen Apparat jeweils hingewiesen wird. In einem umfangreichen Kapitel (S. 26–133) werden Inhalt und Argumentationsstruktur der Quaestiones vorgestellt und deren Bedeutung dahingehend resümiert: „en todos Alberto está renovando la Lógica Vetus.“ Die Edition selbst (S. 141–659), der eine von M. García erarbeitete Übersetzung ins Kastilische beigegeben ist, gliedert sich entsprechend dem Kanon der Ars Vetus in drei Bücher mit insgesamt 1143 Paragraphen. Reichhaltige Indices (S. 663–742), u. a. ein zweisprachiger Sachindex, erleichtern den Zugang zu diesem vorzüglichen Beitrag zur Erschließung von Alberts Corpus Logicum. Die Edition ist über den Autor zu beziehen: A. Muñoz García, Apartado 15.410, Maracaibo (Venezuela). R. D.

Adelard of Bath. An English Scientist and Arabist of the Early Twelfth Century, hg. von Charles Burnett (Warburg Institute Surveys and Texts XIV) London 1987, University of London – The Warburg Institute, VIII u. 208 S. – Diese Sammlung von Aufsätzen ist das Ergebnis eines Adelard von Bath gewidmeten Kolloquiums, das 1984 am Warburg Institute in London abgehalten wurde. Die Beiträge behandeln als Hauptthemen: „Adelard, der Höfling“ und „Adelard und das Quadrivium“. Die Sammlung stellt im allgemeinen neues Material zusammen, das direkt oder indirekt mit Adelard verknüpft ist. Manche Aufsätze betreffen sowohl die Zeit Adelards als auch seine speziellen Werke – vor allem im Abschnitt „Quadrivium“.

Ein Aufsatz befaßt sich sogar mit einer ihm zugeschriebenen Arbeit zur Falkenbeize. Der Katalog am Ende, der Adelards Schriften und ihm nahestehende Arbeiten in Verbindung mit einem Handschriftenverweis verzeichnet, wurde durch C. Burnett zusammengestellt. Alles in allem liegt hier eine nützliche Aufsatzsammlung vor, von der nicht nur Fachleute profitieren können, sondern auch Leser, die nicht unmittelbar mit diesem Schwerpunkt befaßt sind. Das Buch hat einen Index aufzuweisen, was für Sammlungen dieser Art eher ungewöhnlich und sicher begrüßenswert ist.

Michael Segre

Barnabas B. Hughes, Robert of Chester's Latin Translation of Al-Khwārizmī's Al-Jabr. A New Critical Edition (Boethius. – Texte und Abhandlungen zur Geschichte der exakten Naturwissenschaften 14) Stuttgart 1989, Franz Steiner Verlag Wiesbaden, 67 S., 6 Abb., DM 38. – Die vier bekannten Abschriften von Robert von Chesters lateinischer Übersetzung der Algebra Al-Khwārizmīs sind alle späteren Datums: 3 Hss. des 15. Jh. befinden sich in Wien, Dresden und Trier; eine Bearbeitung von Johann Scheubel in einer Hs. des 16. Jh. gehört der Columbia University in New York. Eine kritische Ausgabe dieser letzteren Abschrift, mit Übersetzung ins Englische und einer hilfreichen Einführung, wurde 1915 von Louis Karpinski herausgegeben. H. stellt einen Text aus den drei früheren Hss. her. Nach der Einleitung folgt der lateinische Text (ohne Übersetzung), den Schluß bilden Faksimile-Abdrucke von je 2 Seiten dieser drei Hss. Die Einleitung ist ziemlich verworren. Bezüglich der Edition selbst aber scheint H. umsichtig gearbeitet zu haben, denn einige Stichproben an den Hss. ergaben keine besonderen Fehler. Seine Edition geht im ersten Teil mehr oder weniger konform mit derjenigen Karpinskis. Insgesamt ermöglicht H. dem Spezialisten einen direkteren Zugang zu Robert von Chesters Übersetzung Al-Khwārizmīs. Nichtspezialisten werden jedoch ihre Schwierigkeiten haben, diese Ausgabe ohne Rückgriff auf die Edition von Karpinski zu benutzen.

Michael Segre

Bibliographie des textes médicaux latins. Antiquité et haut moyen âge, hg. v. Guy Saba h (Centre Jean-Palmerne, Mémoires 6) Saint-Etienne 1987, Publications de l'Université, 174 S. – Die im Rahmen des Projekts „Alte Medizin“ des Centre Paul-Palmerne hg. Bibliographie verzeichnet in 616 Nummern seit der Renaissance im Druck erschienene Editionen mit Kommentaren, Übersetzungen und Konkordanzen medizinischer Texte in lateinischer Sprache, die seit dem 2. Jh. v. Chr. verfaßt oder aus dem Griechischen übersetzt wurden. Werke zur Human- und Veterinärmedizin aus Rom und den westlichen Provinzen sind erfaßt, unter ihnen: De agricultura von Cato Censorius, von Varro die Res rusticae, sowie die Bücher 20–27 und 28–32 der Naturalis historia des älteren Plinius. Für den Benutzer sind hilfreich die kurzen Notizen zu den Namen der antiken Vf. bzw. zu den Titeln der anonymen Texte, die biographische und literarische Erklärungen enthalten. Die edierten und bearbeiteten Hss. wurden immer verzeichnet und am Ende des Bd. in einem Index erfaßt.

Ludwig Schuba

Tony Hunt, Popular medicine in thirteenth-century England. Introduction and texts, Cambridge 1990, D. S. Brewer, 420 S., £ 39,50. – Das gediegene Quellenwerk bringt wohledierte und sorgfältig kommentierte Texte und Rezepte aus der an-

gelsächsischen Volksmedizin des hohen MA mit reichen Anmerkungen, einem umfangreichen Glossar sowie einem Personen-, Orts- und Sachregister.

Heinrich Schipperges

Jeremy A d l e r und Ulrich E r n s t , Text als Figur. Visuelle Poesie von der Antike bis zur Moderne (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 56) Weinheim 1987, VCH Verlagsgesellschaft, 336 S., DM 58. – Die Ausstellung, die 1987/88 in Wolfenbüttel gezeigt wurde, hatte ihren Schwerpunkt bei neuzeitlichen Dichtungen, besonders barocken Drucken, und bei Malerbüchern des 20. Jh. Sie machte aber auch ein größeres Publikum mit den Typen des antiken (S. 12–32 im Katalog) und des ma. Figurengedichtes (S. 33–43) bekannt, von denen einige in farbigen Wiedergaben einen guten Eindruck des Genres vermitteln. G. S.

Maria-Barbara Q u i n t , Untersuchungen zur mittelalterlichen Horaz-Rezeption (Studien zur klassischen Philologie 39) Frankfurt/M. u. a. 1988, Peter Lang Verlag, 303 S. masch. vervielf., SFr. 65. – Uneingeschränkt zu bewundern ist der Mut der Verfasserin dieser Diss. aus Freiburg/Br., sich mit einer offenbar ausschließlich klassisch-philologischen Ausbildung auf dem Gebiet der Philologie des MA zu versuchen. Als Materialsammlung und Zusammenstellung von Literatur zu Horaz im MA ist die Arbeit nicht ohne Wert, und auch wo nach kommentierten Ausgaben ma. Literatur Wortübernahmen zusammengestellt sind, kann das Buch herangezogen werden. Probleme ergeben sich, wo Verständnis des ma. Denkens oder doch wenigstens des Sprachgebrauchs vorauszusetzen wäre: Zum Nachweis des Bekanntheitsgrades von Oden, Satiren und Episteln wird Hrabanus Maurus zitiert und erläutert (S. 6): „... *odis*, quas cecinit Flaccus. Seiner Meinung nach sind also die *Oden* ein typisches Werk der heidnischen Dichtkunst“ (Hervorhebung im Original). Daß mit „*odis*“ nicht die Oden gemeint sind, sondern Dichtungen allgemein, wäre übrigens auch ohne vertiefte Kenntnisse vom ma. Latein erkennbar, da der vollständige Vers lautet *odis, quas cecinit Flaccus, verbosus Homerus* (die Punkte an Beginn statt am Ende des Zitats sind irreführend), aber offenbar wollte auch die Verfasserin Homerus nicht den Odendichtern zugesellen. Elementares Unverständnis geht auch wenig später einher mit unkorrekter Zitierweise, wenn es von Bernhard von Morlas heißt, er nenne „die drei römischen Satiriker in einem inhaltlichen Zusammenhang (...)“: Flaccus Horatius et cato Persius et Iuvenalis“ (S. 7). Der Zitatnachweis „Bernhard von Morlas, De contemptu mundi, ed. Wright 1; 36“ (S. 247) führt zunächst in die Irre, aber es sollte auch so auffallen, daß „cato“ kein Attribut des Persius ist, sondern als nicht ganz unbekannter Autor der vierte im Bunde, und in der Tat heißt es an der richtigen Stelle bei Wright (1,68) „Flaccus Horatius et Cato, Persius et Iuvenalis“. Daß die Vf. nicht die maßgebliche Edition durch H. C. Hoskier von 1929 heranzieht (dort Buch 2, 805, S. 64) mag man in diesem Zusammenhang kaum mehr erwähnen, zumal man auch in der alten Ausgabe Cato nicht selten begegnen könnte. Q. behandelt S. 119f. übrigens selbst die *Disticha Catonis*, was möglicherweise einen fortgeschritteneren Erkenntnisstand widerspiegelt. Geradezu sensationell wäre die Erkenntnis, daß in der *Ars Lectoria* des Aimeric (11. Jh.) „die römischen Klassiker an gleicher Stelle wie die Hl. Schriften“ stünden (S. 12), nur ist sie leider unzutreffend: die Heiden sind nur ebenfalls in Analogie zu Gold, Silber und Blei

unterteilt, aber der bleiernste christliche Text ist natürlich dem goldensten Klassiker vorzuziehen. Lehrreich ist die Lektüre des Buches für die Vielgestaltigkeit des MA, die die Verfasserin erwartungsgemäß verwirren mußte. Aus Aimeric zitiert sie die Stelle, an der Cato zu der untersten Kategorie heidnischer Schriften gezählt wird („Horaz steht neben Terenz und Vergil an erster Stelle“ umschreibt sie anmutig den dritten Platz), um an anderer Stelle zu konstatieren, daß die Disticha Catonis und die biblischen Proverbia Salomos „gleichberechtigt und gleichermaßen angesehen nebeneinander stehen“ (S. 118) – beides läßt sich belegen, und keines trifft für „das MA“ zu. Manchmal ist Q. sehr streng. Konrad von Hirsau führt nur das Todesdatum des Horaz an, „auch dies nur eine Information aus zweiter Hand: er zitiert hier Hieronymus“, tadelt sie. Was hätte der arme Konrad tun sollen, um sich aus erster Hand über Horazens Tod zu informieren?  
G. S.

Don A. M o n s o n , Andreas Capellanus and the problem of irony, *Speculum* 63 (1988) S. 539–572, weist auf die Inkonsistenzen sowohl der ironischen wie der nichtironischen Interpretationen von *De Amore* hin und führt diese auf Andreas' eigene Inkonsistenz zurück.  
T. R.

Antonio R a m í r e z d e V e r g e r , Sobre la historia del texto del Panegírico de Justino II de Coripo (568–882 d. C.), *Revue d'histoire des textes* 18 (1988) S. 229–232, verfolgt chronologisch die Spuren der auf Spanien beschränkten Kenntnis des Gedichts (MGH Auct. ant. 3,2 S. 118–156) bis zu dem 882. entstandenen Testimonium über die Vorlage der heute Madrider Hs.  
R. S.

George A. A. K o r t e k a a s , The transmission of the text of Pseudo-Methodius in Cod. Paris. lat. 13348, *Revue d'histoire des textes* 18 (1988) S. 63–79, teilt die Entdeckung eines falsch gebundenen Doppelblatts in der Hs. des mittleren 8. Jh. (aus Corbie) mit, wodurch sich eine vermeintliche Textlücke in der Überlieferung der orientalischen Prophetie schließen läßt und dieser Codex zur Hauptbasis unserer Kenntnis der älteren lateinischen Version (noch vor der von O. Prinz, DA 41,1 ff. edierten) aufrückt.  
R. S.

Judith G e o r g e , Poet as politician: Venantius Fortunatus' panegyric to King Chilperic, *Journal of Medieval History* 15 (1989) S. 5–18.  
T. R.

Elisabeth M. C. V a n H o u t s , Latin poetry and the Anglo-Norman court, 1066–1135: The *Carmen de Hastingae proelio*, *Journal of Medieval History* 15 (1989) S. 39–62, plädiert gegen Davis (vgl. DA 34, 603) für die Gleichsetzung des *Carmen* mit dem Gedicht des Bischofs Wido von Amiens, dessen Existenz aus der *Historia des Ordericus Vitalis* bekannt ist.  
T. R.

Michael L a p i d g e , A Frankish scholar in tenth-century England: Frithegod of Canterbury/Fredegaud of Brioude, *Anglo-Saxon England* 17 (1988) S. 45–66, untersucht die Quellen für das Leben Frithegods und die Überlieferung für sein umfangreiches Gedicht, das *Breviloquium vitae Wilfridi*: F. sei wahrscheinlich Franke gewesen, habe Griechisch gekannt, und sein *Breviloquium* ständig revidiert.  
T. R.

Peter Abelard, *Carmen ad Astralabium*. A Critical Edition. Proefschrift ... door Josepha Marie Annaïs R u b i n g h - B o s s c h e r, Groningen 1987, Selbstverlag, XII u. 239 S. masch. vervielf. – Die in Groningen vorgelegte Diss. bietet eine kritische Edition der in drei unterschiedlich langen Fassungen überlieferten Dichtung mit moralischen Ermahnungen und (gelegentlich weniger moralischen) praktischen Lebensweisheiten, von Abaelard an seinen Sohn gerichtet, die bisher in dem Druck von 1885 durch Hauréau (*Notices et extraits* 34,2) zu benützen war. Auch im Buch von Graziella Ballanti, Pietro Abelardo, *Insegnamenti al figlio*, 1984, war lediglich jener Text wieder abgedruckt worden. Nunmehr ist die handschriftliche Überlieferung erstmals vollständig untersucht und für die Edition herangezogen worden. Es sei die Gelegenheit für einen Hinweis genutzt: Die verlorene Hs. aus dem 12. Jh. aus dem oberösterreichischen Stift Lambach (Ms. C, vgl. den verfilmten Hss.-Katalog: Petri Bailardi Versus ad Astrolabium filium) ist offenbar identisch mit ehem. Berlin, Deutsche Staatsbibliothek, Lat. quart. 915, die seit 1945 verschollen ist. Eine vollständige Kollation der Lambacher Hs. ist in Hauréaus Edition (aus der Bibliothek Ludwig Traubes) im Exemplar der MGH-Bibliothek erhalten. Anlässlich des neuerlich vorgelegten Textes des *Carmen* äußert sich Hubert S i l v e s t r e, *Héloïse et le témoignage du 'Carmen ad Astralabium'*, RHE 83 (1988) S. 635–660, nochmals zur Frage der Authentizität der *Historia Calamitatum* und sieht grundsätzliche Unterschiede zwischen der geistigen Haltung der beiden Texte. G. S.

Julian W a r d J o n e s, Jr., The so-called Silvestris commentary on the *Aeneid* and two other interpretations, *Speculum* 64 (1989) S. 835–848, vermutet, der in Cambridge, Peterhouse 158 überlieferte Kommentar zur *Aeneis* sei nicht, wie von Baswell (vgl. DA 43, 252 f.) behauptet, eine Vorlage für den Silvestris-Kommentar, sondern vielmehr der bisher verloren geglaubte Kommentar des Wilhelm von Conches. T. R.

Edouard J e a u n e a u, University of California, Bancroft Library MS.2 (notes de lecture), *Mediaeval Studies* 50 (1988) S. 438–456, beschreibt eingehend die im Titel genannte Hs., die *artes*-Texte aus der ersten Hälfte des 12. Jh. enthält, darunter einen bisher ungedruckten *accessus* und Kommentar zu den *Heroiden*. T. R.

Rudolf S c h i e f f e r, Bleibt der Archipoeta anonym?, *MIÖG* 98 (1990) S. 59–79, bezweifelt, daß das ostentative Vagantentum des Dichters als autobiographische Aussage zu verstehen ist, und sucht ihn eher unter den Notaren der Barbarossa-Kanzlei, von denen der 1158 bis 1167 bezeugte Rainald H die meisten Entsprechungen aufweist. Er wäre nach Überlegungen von R. M. Herkenrath (vgl. DA 37, 823) womöglich mit einem Kölner Domscholaster Radolf und Rainalds Notar Rodulf gleichzusetzen, die 1157/58 bzw. 1164 in Erscheinung treten.

R. S. (Selbstanzeige)

*Liber Alexandri Magni*. Die Alexandergeschichte der Handschrift Paris, Bibliothèque Nationale, n. a. l. 310. Untersuchungen und Textausgabe von Rüdiger S c h n e i l l (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 96) München und Zürich 1989, Artemis Verlag, X u. 236 S. mit 13 Abb., DM 58. – Durch die Edition dieses Textes aus einer ehemals Tegernseer Hs. der zweiten Hälfte des 12. Jh. sowie die genaue Beschreibung von dessen Umfeld soll

einerseits eine wichtige Quelle der lat. Überlieferung der Alexandergeschichte erschlossen werden. Andererseits wird nun die schon bisher von der Forschung erwogene Vorlagenfunktion dieses Textes für den (noch nicht kritisch edierten) deutschen Alexanderroman, den der Münchener Arzt und Literat Johann Hartlieb wohl zwischen 1451 und 1454 für Herzog Albrecht III. von Bayern-München und dessen Gemahlin Anna von Braunschweig übersetzte, allgemein nachprüfbar. Zu diesem Zweck wird die Hs. genau beschrieben und ihre auch kodikologisch recht einheitliche Gesamtkonzeption eingehend untersucht. In ihr ist nämlich die Alexandergeschichte – in sich eine Kompilation mehrerer, hier ausführlich dokumentierter Quellen – in einen heilsgeschichtlichen Rahmen von Texten gestellt, der mit dem Sündenfall beginnt und mit der Heilsgewißheit aller Christen endet. Der Hg. erörtert dann am Ende seiner Untersuchungen das Verhältnis von Hartliebs Übersetzung zum Text der Pariser Hs. und vermutet, daß ihm eine Abschrift dieser Hs. vorliegen hat.

Ulrich Montag

Heinz Thomas, *Matière de Rome – matière de Bretagne*. Zu den politischen Implikationen von Veldekes ‚Eneide‘ und Hartmanns ‚Erec‘, *Zs. für deutsche Philologie* 108 (1989) Sonderheft, S. 65–104. – Mit einem abgewandelten Zitat aus der um 1200 entstandenen ‚Chanson de Saisnes‘ des Jean Bodel betitelt, stellt diese Studie Heinrichs von Veldeke ‚Eneide‘ (nach 1184 vollendet) dem etwa gleichzeitig entstandenen ‚Erec‘ Hartmanns von Aue gegenüber. Der Vergleich von Veldekes volkssprachlichem Epos als eines besonders in seinem letzten Teil dem staufischen *sacrum Romanum imperium* verpflichteten Werkes mit Hartmanns erstem Artusroman in deutscher Sprache läßt den Vf. folgern: „der ‚Erec‘ zielte mit seinem Bild der ritterlichen Königs- und Fürstenrepublik am Artushof gegen die monarchisch-imperial geprägte Gesellschaft des staufischen Kaisertums, wie sie sich im Schlußteil der ‚Eneide‘ widerspiegelt“ (S. 102).

Ulrich Montag

Jan Goossens, *Herzog Jan I. von Brabant und der Limburgische Erbfolgekrieg in der mittelalterlichen niederländischen und deutschen Literatur*, *Zs. für deutsche Philologie* 108 (1989) Sonderheft, S. 178–192. – In essayistischer Weise gibt der Vf. einen Überblick über den Herzog (†1294) als literarische Gestalt des MA: als Autor, Mittelpunkt einer Ehrenrede und Held in Jans van Heelu mittelniederländischem Epos über die Schlacht von Worringen (Woeringen, 1288), einer offensichtlich recht verlässlichen Geschichtsquelle, die nach Meinung des Vf. bisher zu Unrecht als Reimchronik bezeichnet wurde; außerdem kommt als Figur der Herzog in mehreren, auch hochdeutschen, Reim- und Prosachroniken vor.

Ulrich Montag

*Petri Presbyteri Carmina*. Text und Kommentar, hg. von Monika Renner (*Mittelateinische Studien und Texte* 13) Leiden u. a. 1988, E. J. Brill, XIII u. 168 S., Hgld. 64. – Es ist immer zu begrüßen, wenn ein ungedruckter Text zugänglich gemacht wird. Die in einer einzigen Hs. überlieferten, um 1280 entstandenen Dichtungen, vermutlich aus der Feder eines Franziskaners, waren von Hans Walther 1920 in seinem Werk über das lateinische Streitgedicht vorgestellt worden: Die *Visio Petri* enthält eine Beschreibung der Todsünden und eine Satire gegen kirchliche Mißstände, die *Altercatio de vera nobilitate* einen Disput, bei dem Geburtsadel und Bildung letztlich hinter Frömmigkeit und Seelenadel zurückstehen müssen. Der

Herausgeberin ist es gelungen, eine ungemein anregende Erstedition vorzulegen. Bei der Lektüre des Buches stockt man allenthalben und möchte bessernd in den Text eingreifen. Die Rechtfertigung dafür bietet das Buch selbst, nachdem R. z. B. lapidar mitteilt „Hiat hat der Dichter konsequent vermieden“ und fünf Stellen angibt, wo sie zur Einhaltung dieser Regel Eingriffe vorgenommen habe (und 27 zur Herstellung der richtigen Silbenzahl). Ob Stellen wie *Verto me in volucrem* V. 19, *Nil michi absconditum* V. 27, *Nam venantur hii ut reges* V. 529, die beim Durchblättern auffielen, Inkonssequenzen der Herausgeberin oder des Dichters sind, wird offengelassen. Die Qualität der somit legitimen und sich aufdrängenden Emendationen – ob gegen die Hs. oder nur gegen die Edition kann ich nicht entscheiden – sei am Beispiel von V.469d illustriert, wo die „inkonsequent“ hiatbehaftete Zeile *Obediunt prelatis grui ut herodius* geradezu nach einem „Sic“ oder „Et“ zu Beginn verlangt, oder gleich darauf (V.463) *Nam qui se mundo coniungit*, wo die Umstellung von *se* hinter *mundo* den Rhythmus herstellt – es läßt sich nicht bestreiten, daß sich das Buch vorzüglich für textkritische Übungen eignet und Studenten in die Arbeit mit Texten einführen kann. Auch auf dem Feld der Kommentierung bleibt die Eigeninitiative gefordert. Die fortlaufenden Erklärungen trainieren im Umgang mit Nachschlagewerken und erziehen zur selbständigen Forschung. Zum eben zitierten Vers mit Kranich und Reiher wird keinerlei Erklärung gegeben, zu 477 *Frangunt musach et carbanam et gazophilacium* heißt es: „*Corbana* ist ein Wort aus dem Hebräischen. Wie *gazophylacium* bezeichnet es einen Behälter für Kirchenschätze oder Geldspenden“. Das ist zweifellos zutreffend, nur gewönne „aus dem Hebräischen“ einen ganz anderen Aspekt, hätte die Hg. auf das Vorkommen des Wortes in der Bibel hingewiesen, wo übrigens auch *musach* zu finden ist, das unkommentiert bleibt und demnach wohl zur Allgemeinbildung zählt. Sympathischer sind solche Stellen, wo R. den Leser an ihren Bemühungen um Verständnis teilhaben läßt. Über jemand, der Verkehrtes tut, heißt es V.464 *Et speculum clarum gestit cum mestruo tondere*, wozu bemerkt ist, *mestruo* lasse sich in den Lexika nicht nachweisen, es sei vermutlich von *metere* abgeleitet und synonym mit *falx* gebraucht. Dabei ist in der Einleitung ausdrücklich auf die Form *mostravi* hingewiesen (und es finden sich auch *mostro* und *mostrum*), so daß sich die Lesung *menstruo* förmlich aufdrängt und auch sinngemäß das Adynaton fortsetzt, weil ja bekannt ist, daß vom Menstruationsblut nicht nur Hunde tollwütig werden und Gras verdorrt, sondern auch Erz und Metalle anlaufen (Isidor, Et.11.141). Daß das unerträgliche *tondère* durch *offundere* oder dergleichen zu ersetzen ist (unter Inkaufnahme eines weiteren Hiats), wäre schon der Einstieg in die textkritische Arbeit, zu der R. s Ausgabe die Impulse gibt, die aber hier nicht geleistet werden soll. Eine zweite Auflage des Werkes wird wohl erheblich anders aussehen. Nur beiläufig sei darauf hingewiesen, daß inzwischen andernorts mit der textkritischen Aufarbeitung begonnen worden ist: Eine Rezension des Buches durch Thomas A.-P. Klein (Gnomon 61, 1981, S. 680–685), verbessert nach Einsicht in die Hss. Lesefehler und schlägt Änderungen zu Text und Kommentar vor, ohne Anspruch auf Vollständigkeit – es bleibt viel zu tun. G. S.

Mythographi Vaticani I et II, hg. Péter Kulcsár (Corpus Christianorum, Series Latina 91 C) Turnholti 1987, Brepols, XXIV u. 391 S., BF 4850. – Die Mythographi Vaticani, drei Handbücher der antiken Mythologie, verdanken ihren einprägsamen Namen dem Umstand, daß Angelo Mai 1831 für den Erstdruck nur Vatikanische Hss. herangezogen hat. Die zwei hier vereinigten, rein kompilatorischen Schrif-



ten stehen einander sehr nahe und sind älter – der Hg. bleibt bei der Datierung etwas vage, die jüngste benutzte Quelle ist Isidor, die handschriftliche Überlieferung setzt im 12. Jh. ein –; der jüngere Mythographus Vaticanus III, literarisch höherstehend und einem Alberich (manchmal auch Alexander Neckam) zugeschrieben, bietet mit seinen allegorischen Auslegungen ganz andersartige editorische Probleme und wurde nicht in das Programm der Reihe aufgenommen, obschon er als der interessanteste der drei gelten kann. Auch hinsichtlich der hier edierten Schriften aber ist das Fehlen eines zuverlässigen und leicht zugänglichen Textes immer wieder bedauert worden: Kardinal Mai hatte in seinem Druck zahlreiche „anstößige“ Stellen gesäubert, eine 1947 von K. O. Elliot und J. P. Elder angekündigte Edition ist nie erschienen, so daß man für die Bereitstellung der Texte dankbar ist, die die Schulkenntnisse des hohen und späten MA auf dem Gebiet der klassischen Sagen repräsentieren und die Wirkung der wenigen benutzten Quellen – im wesentlichen Servius, Fulgentius, Horaz-Scholien, Laktanz und Isidor – deutlich machen. Mythographus I ist in einer einzigen Hs. erhalten, Mythographus II (Manitius hielt Remigius von Auxerre für den mutmaßlichen Vf.) ist in elf Hss. überliefert, davon neun aus dem 15. Jh. Hier lassen sich erwartungsgemäß nur lose Gruppenzugehörigkeiten konstruieren, da nicht nur zwischen Original und ältesten Zeugen viele Fehler eingedrungen sind, sondern auch die späteren Abschreiber, oft aus denselben leicht zugänglichen Quellen, selbständig Partien hinzugefügt, anderes weggelassen haben. Einen besonderen Hinweis verdient bei diesen Texten der Variantenapparat, der die Freiheit dokumentiert, mit der das MA griechische Fremdwörter, besonders Eigennamen, wiedergab; das Namenregister gibt naturgemäß nur die Schreibungen wieder, die der Hg. in den Text gesetzt hat (Tilogonus, Telegonus), während der Apparat noch exotischere Bildungen (Thilogonus, Relogonus) beispielsweise für Telegonus bietet. G. S.

Polythecon, cura et studio A. P. O r b á n (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 93) Turnholti 1990, Brepols, 386 S., BF 4200. – In seiner Ysengrimus-Ausgabe von 1884 hatte Ernst Voigt auf ein moralisierendes Florileg aus dem 14. Jh. aufmerksam gemacht, das er in Hss. und zahlreichen Drucken des 15. und 16. Jh. nachwies. Den Titel deutete Voigt als poliethicon, „Sittenlehre auf breiter Grundlage“ und druckte die vom Sammler selbst vorgesezte Autorentafel ab. In der neuen Ausgabe fehlt jeder Hinweis darauf, daß es ältere Drucke gibt, und sie deutet den Titel als polythecon, „Buch, das vieles umfaßt“, womit die selbständige Leistung des Hg. bereits gewürdigt ist. Das Florileg ist nämlich in Hans Walthers Proverbia aufgenommen, wo die einzelnen Stücke auch identifiziert sind, wie auch in den Hss., was aber aus der jetzt vorgelegten Edition nur indirekt erschlossen werden kann: Wo Walther nicht weiterwußte, übernimmt O. die dort angeführte falsche Angabe der Hss.; was aber in den Hss. an zutreffenden Autorenangaben steht, verrät er trotz eines außergewöhnlich umständlichen doppelten Apparates nicht. Dieser scheint auch dem Hg. selbst nicht ganz durchschaubar geblieben zu sein: die Stellenangaben zu den exzerpierten Autoren stehen in einem eigenen, ersten Apparat, der Wortlaut dieser Vorlagen aber, falls er vom Exzerpt im Florileg abweicht, im zweiten Apparat zwischen den handschriftlichen Varianten. Dies erklärt der Hg. sehr ausführlich S. XXV und versucht es an einem Beispiel zu zeigen, was aber mißlingt, weil O. nicht wie angestrebt den „textus receptus“ der Cato-Edition von Boas notiert hat, sondern eine Variante. Letztlich ist das aber nicht sehr erheblich, wie überhaupt die Umsicht der gelehrten Hg. der Reihe anerkennenswert ist, die diesem Editionsvor-

haben einen Text zugebilligt haben, dessen bescheidene Bedeutung so evident ist, daß es ziemlich gleichgültig ist, ob hier der letzte Stand der Wissenschaft zur Kenntnis genommen worden ist, so ob der „*Mathematicus*“ weiterhin von O. Hildebert zugewiesen wird: gegen die Hss., aber auch gegen das leicht zugängliche Lexikon des MA (Bd. 1, 1978), oder ob Wortbildungen des 14. Jh. mit sprachlichen Parallelen bei Gregor von Tours gestützt werden (S. VI, Anm. 2). Schließlich gibt Polythecon 10, 140 zur Hoffnung Anlaß, wo es in Abwandlung von Vergil über die Sophia heißt: „*multas vires acquirit eundo*“.

G. S.

*Ysengrimus*. Text with Translation, Commentary and Introduction by Jill Mann (Mittellateinische Studien und Texte 12) Leiden u. a. 1987, E. J. Brill, XIX u. 568 S., Gld. 204.– Die *Ysengrimus*-Ausgabe durch Ernst Voigt von 1884 – seit Jahren wieder als Reprint erhältlich – zählt zu den vorbildlichen Editionen *ma*. Dichtung, und man wird der Herausgeberin beipflichten, die (S. 4) feststellt „Voigt's edition is a monumental work, and must still be considered standard“. Andererseits bewirkte gerade die mustergültige Präsentation des 1148 vom Magister Nivardus von Gent vollendeten Tierepos eine intensive Beschäftigung mit dem Werk, besonders in der Fabel-, Märchen- und Sprichwortforschung der letzten hundert Jahre. Eine schwer übersehbare Fülle neuer Erkenntnisse war die Folge, die eine kommentierte Neuausgabe gerechtfertigt erscheinen lassen. Die Herausgeberin enttäuscht nicht die Erwartungen, die man angesichts ihrer bisherigen Publikationen über *ma*. Fabeldichtung haben durfte: Die ausführliche Einleitung (S. 1–187) und die erklärenden Anmerkungen zum Text sind auf den neuesten Stand gebracht; trotzdem kommen bei der Benützung der Neuausgabe zwiespältige Gefühle auf: Der erklärungsbedürftige Text war von Voigt kritisch ediert und ausführlich erläutert worden. M. setzt diese Leistung voraus. Sie läßt den Variantenapparat ganz weg, obschon Voigt in ihm zahlreiche Erläuterungen geboten hatte, wo er seine Textwahl begründete. Zudem wird auch auf viele andere Erklärungen Voigts, besonders auf die von ihm angeführten Parallelen, nur jeweils mit einem knappen „see Vn“ hingewiesen, was M. mit dem euphemistischen Ausdruck umschreibt „I have not repeated Voigt's supporting documentation in every instance, in order to save space“. Konsequenterweise sollte man auch die ältere Edition weiterhin zur Hand haben, aber mit den beiden Editionen und der unstrittig hilfreichen englischen Übersetzung ist eines der bedeutendsten *ma*. Dichtwerke jetzt besser zugänglich geworden.

G. S.

---

Mary Catherine B o d d e n , Evidence for knowledge of Greek in Anglo-Saxon England, *Anglo-Saxon England* 17 (1988) S. 217–246, führt sehr viele Zeugnisse für griechisches Vokabular, sehr wenige für echte Kenntnisse an, und das hauptsächlich aus der Zeit zwischen 600 und 850.

T. R.

*Iacobi Curuli Epitoma Donati in Terentium*, Edizione critica a cura di Giuseppe G e r m a n o , Napoli 1987, Loffredo, XCV u. 243 S. – Der Genueser Giacomo Curlo, Schreiber von Hss. („fedele copista“), Brief- und Konversationspartner bedeutender Persönlichkeiten, politisch aktiv als Kanzler und Gesandter für die Republik Genua und für das aragonesische Königshaus in Neapel († nach 1467), kompilierte in vorgerücktem Alter ein alphabetisch angeordnetes Glossar aus dem Terenz-

Kommentar des Donat. Die vorgelegte kritische Edition nimmt die sieben erhaltenen Hss. zur Grundlage, die informative Einleitung schildert den Lebenslauf des Autors und den kulturellen Hintergrund des Werkes von Curlo, „che rimane pur sempre un personaggio di secondo piano“ (S. LI), ein Eindruck, den auch die Durchsicht der Epitome bestätigt.

G. S.

Jacques L e m a i r e, Introduction à la Codicologie (Université Catholique de Louvain, Publications de l'Institut d'Etudes Médiévales, Textes, Etudes, Congrès 9) Louvain-la-Neuve 1989, Collège Erasme, XI u. 265 S., 48 Taf., BF 1500. – Die Kodikologie „au sens étroit“ sei der Inhalt dieses Buches, versichert der Vf. einleitend (S. 3), wohl ohne eine Tautologie zu beabsichtigen. Nach Beschreibungen der Pergament- und Papierherstellung beginnt die eigentliche Kodikologie mit den Lagenbeschreibungen (an ein Papierflugzeug erinnert S. 44 ein „Préservateur“) und der Rekonstruktion der Möglichkeiten, wie ein Bogen gefaltet werden kann, um dann über die Einstichlöcher für die Zeilenausrichtung zur Lieblingsbeschäftigung der Zunft zu gelangen, der Seiteneinteilung mit den vielfältigen Verhältnissen von Seitengröße zu Schriftspiegel. Fast entschuldigend behandelt der Vf. immerhin auch Schreibereinträge, bedauernd, daß diese wenig Information für sein eigentliches Gebiet abwürgen, aber immerhin die seelische Verfassung der *ma.* Kopisten beleuchten (S. 178 f.). Hierbei fühlt sich der durchschnittliche Leser frustriert, wenn er sich mit einem Hinweis auf eine bestimmte Seite einer Brüsseler Hs. abgespeist sieht, ohne daß ihm der behandelte Text selbst mitgeteilt würde (Anm. 133), wie überhaupt das Buch wegen der weit überwiegender Berücksichtigung von Brüsseler Material mit Gewinn am ehesten in situ, der Königlichen Bibliothek benützt werden sollte.

G. S.

Herbert H u n g e r, Schreiben und Lesen in Byzanz. Die byzantinische Buchkultur (Beck's Archäologische Bibliothek München 1989) C. H. Beck Verlag, 174 S., zahlr. Abb., DM 38. – Der bekannte Wiener Byzantinist legt hier eine gut lesbare, knapp gehaltene Darstellung vor und handelt nach einer Einführung über die „Schrift als Basis der Zivilisation“ zunächst von den Beschreibstoffen und verschiedenen Buchtypen. Sodann werden die Lerninhalte der byzantinischen Elementarschule geschildert, der allgemeine Bildungsstand im byzantinischen Reich beleuchtet sowie verschiedene Gruppen, die lesen und schreiben konnten, dargestellt (Berufskopisten, Mönche, Intellektuelle). „Der Schreiber als Persönlichkeit“, d. h. vor allem der hauptberufliche Schreiber, und verschiedene Techniken werden ebenso vorgestellt wie Skriptorien und Sonderformen der Schrift. Überlegungen über „Buch und Gesellschaft“ und den „Ausklang der byzantinischen Buchkultur“ runden die interessante Überblicksdarstellung ab, die neben einem Hss.- und Personenregister auch über ein Glossar der Fachausdrücke und Fremdwörter verfügt. Den einleitenden Bemerkungen des Vf. zum Trotz ist es aber letztlich nicht recht verständlich, warum das Buch in der archäologischen Reihe erschienen ist.

M. S.

Manuscris datés conservés dans les Pays-Bas, Catalogue paléographique des manuscrits en écriture latine portant des indications de date, par G. I. L i e f t i n c k, Tome 2: Les manuscrits d'origine néerlandaise (XIV<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècles), et supplement

au tome premier [CMD-NL 2], par J. P. G u m b e r t, Leiden u. A. 1988, E. J. Brill, Texte, Planches 317 S., ca. 480 Taf., HGl. 500. – Der DA 20,591 angezeigte erste Band von 1964 mit den datierten Hss. der Niederlande nicht-niederländischen Ursprungs wird hier durch ein Supplement von gut sechzig Nummern vervollständigt; diese Hss. sind teils erst seither bekannt geworden, teils war man bei ihrer Herkunftsbestimmung zunächst unsicher, so besonders bei den Codices aus Frenswegen und Maaseik. Die 487 Codices des Hauptteils (teilweise aus mehreren Hss. zusammengebunden) umfassen den Zeitraum von 1318 bis 1599. Ihr Inhalt wird „global“ angeführt, der Nachdruck liegt auf der Beschreibung der materiellen Beschaffenheit und dem Versuch, Herkunftsangaben zu machen, wobei in einem sympathisch bescheidenen Vorwort die Schwierigkeiten dargelegt sind, in irgendeiner Kategorie letzte Konsequenz zu erreichen. Die technische Qualität der Bildwiedergabe ist einwandfrei, die schon seinerzeit in dieser Zs. bedauerte Form der festen Bindung und des beidseitigen Druckes der Tafeln ist beibehalten. G. S.

Alexander Willem Byvanck Genootschap, *Illuminated Manuscripts in Dutch Collections. Preliminary Precursor Part 1*, The Hague 1989, Koninklijke Bibliotheek, 83 S. – Das einfach aufgemachte Heft verzeichnet in kurzen Beschreibungen, erschlossen durch mehrere Indices, Hss. in 12 niederländischen Bibliotheken. Es handelt sich um eine Vorarbeit zu einem umfassenden Katalog aller illuminierten Hss. in den Niederlanden; die Ergebnisse des daran arbeitenden Komitees von Kunsthistorikern sollen künftig einmal pro Jahr in ähnlicher Form publiziert werden, um am Ende in dem wesentlich aufwendiger geplanten Gesamtwerk zusammengefaßt zu werden. C. M.

Coloquio sobre Circulación de códices y escritos entre Europa y la Península en los siglos VIII–XIII. Santiago de Compostela, 16–19 de Septiembre de 1982. Actas (Cursos y Congresos de la Universidad de Santiago de Compostela 36) Santiago de Compostela 1988, Servicio de Publicaciones de la Universidad de Santiago de Compostela, 280 S. – Obwohl die Erforschung der Handschriftensätze der iberischen Halbinsel seit den vor gut einem Jahrhundert erschienenen grundlegenden Reiseberichten R. Beers bedeutende Fortschritte gemacht hat, gehören die Bibliotheken Spaniens und Portugals immer noch zu den weniger bekannten – und das heißt reizvollsten – Sammlungen Europas. Trotz der Verspätung ihrer Veröffentlichung bieten die hier anzuzeigenden Vorträge, die im Manuskript laut Vorwort 1983/84 abgeschlossen waren, einen Überblick zum Stand der Forschung, der nicht nur für die engere Themenstellung willkommen ist (als Ergänzung zu den bibliographischen Angaben sei nur darauf hingewiesen, daß mittlerweile ein weiteres wertvolles Hilfsmittel erschienen ist: Kristeller, *Iter italicum IV* [1989], wo den iberischen Bibliotheken nahezu 220 S. eingeräumt sind, siehe oben S. 180). Es handelt sich um folgende, durch ein Handschriftenregister erschlossene Beiträge: Johannes D i v j a k, *La présence de Saint Augustin en Espagne* (S. 9–34). – Antonio G a r c í a y G a r c í a, *Notas para un censo de los códices canónicos extrapeninsulares pregregorianos en la Península Ibérica* (S. 35–59). – Aires Augusto N a s c i m e n t o, *Concentração, dispersão e dependências na circulação de manuscritos em Portugal, nos séculos XII e XIII* (S. 61–85). – Anscarí M. M u n d ó, *Importación, exportación y expoliaciones de códices en Cataluña (Siglos VIII al XIII)* (S. 87–134). – José M a t t o s o, *Condições económicas e sociais na circulação de códices na Península Ibérica* (S. 135–

155). – Jean Vezin, *Manuscripts présentant des traces de l'activité en Gaule de Théodulfe d'Orléans, Claude de Turin, Agobard de Lyon et Prudence de Troyes* (S. 157–171). – José López-Calo, *Datación y autenticidad del códice Calixtino: Aportaciones musicológicas* (S. 173–192). – Klaus Reinhardt, *Horacio Santiago-Otero, Comentaristas bíblicos de los siglos XII y XIII* (S. 193–208). – Antonio Viñayo González, *El scriptorium medieval del monasterio de San Isidoro de León y sus conexiones europeas* (S. 209–238). – Manuel C. Díaz y Díaz, *Textos altomedievales extrahispanos en la Península* (S. 239–265).

C. M.

*English Manuscript Studies 1100–1700. Vol. 1.* Ed. by Peter Beal & Jeremy Griffiths, Oxford 1989, Basil Blackwell, IX u. 278 S., £ 45.00. – Damit stellt sich eine neue Zs. vor, die sich von nun an jährlich mit den Problemen von Hss. als Quellen für Literatur und Geistesgeschichte speziell in Großbritannien befassen will. Der Berichtszeitraum reicht vom Normanneneinfall (1066) bis zum Ende des 17. Jh. Im Editorial Board sitzen so renommierte Handschriftenforscher wie A. I. Doyle aus Durham, Christopher de Hamel, der für Hss. zuständige Direktor des Auktionshauses Sothebys in London oder A. G. Watson, Professor für Paläographie und Archivkunde an der Universität of London. – Der erste hier vorliegende Band enthält folgende für das MA relevante Beiträge: Teresa Webber, *Salisbury and the Exon Domesday: Some Observations Concerning the Origin of Exeter Cathedral MS 3500* (S. 1–18). – Kathleen Scott, *Caveat Lector: Ownership and Standardization in the Illustration of Fifteenth-Century English Manuscripts* (S. 19–63). – Ralph Hanna III, *The Hengwrt Manuscript and the Canon of *The Canterbury Tales** (S. 64–84). – Helen Baron, *The 'Blage' Manuscripts: The Original Compiler Identified* (S. 85–119). – Nancy Pollard Brown, *Paperchase: The Dissemination of Catholic Texts in Elizabethan England* (S. 120–143). – J. C. Holt and Toshiyuki Takamiya, *A New Version of 'A Rhyme of Robin Hood'* (S. 213–221). – Linda Brownrigg, *The Taymouth Hours and the Romance of 'Beves of Hampton'* (S. 222–241). – H. R. Woudhuysen, *Manuscripts at Auction: January 1986 to December 1987* (S. 251–264).  
Sigrid Krämer

Rudolf Riedinger, *Der Codex Vindobonensis 418. Seine Vorlage und seine Schreiber* (Instrumenta Patristica 17) Steenbrugge 1989, Kluwer Academic Publishers, 108 S., 107 Abb., 60 Tafeln, BEF. 1200.– Diese gewichtige Vorarbeit zur geplanten doppelsprachigen Ausgabe des Konzils von Konstantinopel 680/81 in den *Acta Conciliorum Oecumenicorum* betrifft die älteste vollständige Hs. des lateinischen Texts, die im ausgehenden 8. Jh. in Saint-Amand angefertigt wurde und durch Erzbischof Arn nach Salzburg gelangte. In sorgsamer, durch zahlreiche Abbildungen unterstützter Analyse wird dargetan, daß der in karolingischer Minuskel geschriebene Codex abweichende Buchstabenformen und vor allem charakteristische Lesefehler aufweist, die den Rückschluß auf eine unmittelbare Vorlage in römischer Kurialschrift erlauben. Eine besondere Nähe zum Autograph der zwischen 682 und 701 erstellten lateinischen Aktenübersetzung ist damit gegeben.  
R. S.

Jennifer Morrish, *Dated and datable manuscripts copied in England during the ninth century: a preliminary list*, *Mediaeval Studies* 50 (1988) S. 512–538.

T. R.

Virginia Brown, A second new list of Beneventan manuscripts (II) *Mediaeval Studies* 50 (1988) S. 584–625, setzt die schon 1978 (vgl. DA 36, 257) begonnene Fortsetzung Loewes fort. T. R.

Yolanta Zająca, *L'enluminure et le Scriptorium de Cîteaux au XII<sup>e</sup> siècle*. Ouvrage publié avec le concours du Centre National de la Recherche Scientifique et du Centre National des Lettres (Cîteaux, *Commentarii cistercienses. Studia et Documenta*, 4) Cîteaux 1989, Abdiij Nazareth, B-2160 Brecht et Abbaye de Cîteaux, F-21700 Nuits-Saint-Georges, 453 S., 316 Abb., zahlreiche Zeichnungen. – Die im Zusammenhang mit einem großangelegten Projekt der Verzeichnung der illuminierten Hss. Frankreichs entstandene Arbeit behandelt über 80 größtenteils in der Bibliothèque municipale Dijon aufbewahrte Codices; insgesamt sind ca. 300, davon 244 ma. Hss. aus Cîteaux erhalten. Die in eine zusammenfassende Untersuchung und einen Katalogteil gegliederte Studie geht aus von einer Rekonstruktion der Bibliotheksverhältnisse anhand der Hss.-Verzeichnisse und der Besitzvermerke, schreitet dann fort zur Darstellung der kodikologischen Merkmale der Cîteaux-Hss. und nimmt eine grobe Scheidung der Hände vor. Der Paläographie kommt jedoch nur eine Hilfsfunktion zu im Hinblick auf den Hauptzweck der Abhandlung, die Untersuchung der drei von den Illuminatoren des 12. Jh. in Cîteaux gepflegten Stilphasen. Der erste Stil, dessen berühmtester Vertreter die auch textgeschichtlich bedeutende Bibel Stephen Hardings ist, fällt in das zweite Jahrzehnt des 12. Jh.; der zweite blühte ebenfalls während des Abbatats Hardings (†1134); der dritte schließlich beherrschte etwa ein halbes Jahrhundert lang (ca. 1140–1190) die Buchproduktion des Klosters. Das Aufeinanderfolgen dieser Stile läßt sich in aufschlußreiche Beziehungen zur Entwicklung des Zisterzienserordens setzen. Während der erste Stil wohl von Künstlern stammte, die ihre Ausbildung noch vor ihrem Eintritt in den Zisterzienserorden erfahren hatten, und durch englische Anregungen sowie eine überschäumende Kreativität gekennzeichnet ist, zeigte sich der zweite Stil von byzantinischen Vorbildern beeinflusst und verrät eine ernste und feierliche Grundstimmung. Der dritte Stil ist auf die bekannten, unter dem Einfluß Bernhards von Clairvaux formulierten Kunstvorstellungen des Ordens zurückzuführen: der Schmuck der Hss. wurde auf monochrome Initialen, die höchstens mit pflanzlichen Motiven, jedoch keinesfalls mit Darstellungen von Mensch oder Tier ausgestaltet wurden, beschränkt. Der Katalogteil verzeichnet die Hss. der drei Stilrichtungen im einzelnen, zusätzlich eine Gruppe von Codices des zweiten Stils, die außerhalb von Cîteaux hergestellt wurden, und eine Gruppe von nordfranzösischen, mit Cîteaux in Verbindung stehenden Hss. Die Arbeit sichtet sorgfältig ältere Thesen zu schon mehrmals behandelten Themen und betritt vor allem mit der Untersuchung des dritten Stils Neuland. In unserem Zusammenhang bleibt hervorzuheben, daß die Entwicklung der Hss.-Produktion stets in einleuchtender Weise vor dem Hintergrund der Ordensgeschichte gesehen wird. Das auch äußerlich aufwendig gestaltete Buch stellt einen anregenden Beitrag zur Kunst- und Geistesgeschichte des 12. Jh. dar.

C. M.

John Carey, and the Antipodes: the heterodoxy of Virgil of Salzburg, *Speculum* 64 (1989) S. 1–10, weist auf Parallelen zu dem Virgil vorgeworfenen Irrglauben in altirischen literarischen Texten hin. T. R.

Birgit Hahn-Woernle, Die Ebstorfer Weltkarte, hg. vom Kloster Ebstorf, Ebstorf 1988, Ebstorfer Klosterverlag, 101 S., 83 Abb. mit Farb- u. Faltafeln und einer verkleinerten Reproduktion der Karte. – Mit dem vorliegenden Buch erscheint erstmals seit der Studie Walter Rosiens (1952) wieder eine Monographie über dieses einzigartige Zeugnis ma. Weltauffassung. Es wendet sich an ein breites Publikum (ohne deshalb an Präzision einzubüßen), ist flüssig geschrieben und hervorragend mit Karten- und Bildmaterial ausgestattet. Das der Geschichte und äußeren Beschreibung der Ebstorkarte folgende Kapitel informiert knapp über die Entwicklung der Kartographie im MA. Je ein weiteres Kapitel befassen sich mit dem Gesamtbild und der Entstehung der Karte. Wie die anderen Teile des Buches will auch das letzte Kapitel keine neue These vorstellen, sondern beschränkt sich auf eine knappe Darstellung des Forschungsstandes. Während der enge Zusammenhang der Konzeption der Karte und ihrer Legenden mit dem Liber de mirabilibus mundi des Gervasius von Tilbury (1214/15) wohl kaum noch bestritten wird, haben sich über die Frage, wann die Karte entstanden ist, stark divergierende Meinungen gebildet. Die Datierungsvorschläge reichen von 1214/15 (Hans Martin Schaller, 1975) bis 1371/73 (Werner Ohnsorge, 1961). In germanistischen und kunsthistorischen Kreisen hat sich seither die Auffassung durchgesetzt, das Werk sei dem 14. Jh. zuzuweisen, ohne daß sich dafür wirklich durchschlagende Gründe beibringen ließen. Es ist das Verdienst der Verfasserin, die Diskussion wieder auf die recht dichte Indizienkette für einen früheren Zeitansatz gelenkt zu haben (S. 87 f.). Neu ist, was sie zum Stilvergleich an Details niedersächsischer Kunstgewerbeprodukte beibringt. Auch die Überlegungen zur Übereinstimmung dieses Materials mit der Entstehung der Ebstorfer Märtyrergeschichte, für die mit dem 1. August 1243 ein Datum genannt ist, verdienen Beachtung. An der Identität des Ebstorfer Propstes Gervasius (1223–34) mit Gervasius von Tilbury ist festzuhalten, aber eher trotz der unzureichenden Argumentation der Autorin und vielmehr auf Grund der Ergebnisse, die die Überprüfung der Fakten durch Armin Wolf (siehe unten S. 708) ergab. Die Verfasserin schließt ihre „Gedanken zur Entstehung“ mit der vorsichtigen und sicher zu bejahenden Feststellung: „Einzelne Spuren führen bis ... (zu) der 1. Hälfte des 13. Jh. heran“ und viele Argumente legten „eine Datierung um 1240 sehr nahe, eine ganz exakte Zuordnung kann aber ... nicht getroffen werden“. Einige kleine Mängel und Fehler beeinträchtigen den Wert des Büchleins nicht wesentlich: so ist leider weder dem Text noch dem Bildnachweis zu entnehmen, welche der verschiedenen Nachbildungen der 1943 in Hannover verbrannten Karte die beigelegte Reproduktion (Format 50 x 50 cm) als Vorlage diente.

Bernd Ulrich Hucker

Das geographische Weltbild um 1300: Politik im Spannungsfeld von Wissen, Mythos und Fiktion, hg. von Peter Moraw (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 6) Berlin 1988, Duncker und Humblot, 108 S., DM 48, enthält die Referate, die 1986 auf dem Trierer Historikertag in der gleichnamigen Sektion gehalten wurden. – Anna-Dorothee v. den Brincken (S. 9–32), dokumentiert den Haupttitel des Bandes an Hand von Weltkarten bis 1330. Nachdem Jerusalem durch die Kreuzzüge zum Kartenzentrum geworden war, lenkte die Mongoleninvasion das Interesse nach Nordosten. Um 1258 vermag Johann von Wallingford das rätselhafte Volk auf den der Kugelgestalt der Erde verpflichteten Klimatenkarten noch nicht zu orten, erst Vesconte und Paulin konturieren unter arabischem Einfluß das Kaspiische Meer, Catay, den Bereich des Großkhans, die Arabische Halbinsel und das

Horn von Afrika. – Folker Reichert, Chinas Beitrag zum Weltbild der Europäer. Zur Rezeption der Fernostkenntnisse im 13. und 14. Jahrhundert (S. 33–57), bietet nicht etwa Nachrichten der Ostasiaten zum Gegenstand, sondern vergleicht – im Vorgriff auf eine umfassende Untersuchung zum Thema – die Vorstellungen der Enzyklopädisten, italienischen Kaufleute, Missionare, Mirabiliensammler des 13. Jh. mit denjenigen bis hinab in die beginnende Ming-Zeit: Mythen und Fabeln überwuchern die neuen Erkenntnisse. – Hannes Möhring, Konstantinopel und Rom im mittelalterlichen Weltbild der Muslime (S. 59–95), behandelt zunächst die dürftige Europa-Vorstellung der Moslems, denen Bagdad – gelegen im vierten der sieben Klimata ihrer bewohnten Welt – Zentrum war, zumal sie keinen Zugang zu abendländischer Literatur hatten. Konstantinopel und Rom blieben ihnen weitgehend legendär, im Papst sahen sie den universalen Herrscher der Lateiner. Dieser Beitrag macht mit einer Reihe von bislang unbekanntem Aspekten vertraut. – Peter Johank, Weltbild und Literatur. Fiktive Geographie um 1300 (S. 98–108), versteht seinen Beitrag als Satyrspiel zu den vorausgegangenen Tragödien: an ausgewählten Beispielen belegt er, wie auch in Epos und Roman das Weltbild durch Benutzung der traditionellen Gefäße nur recht bescheiden von neuen Erfahrungen verändert wird. – Der Untertitel des Bandes sollte daher nicht die Erwartung wecken, die aktive Politik in Europa wäre nachhaltig von geographischen Neuerkenntnissen des 13. Jh. tangiert worden. Anna-Dorothee v. den Brincken

---

Johannes Mötsch, Genealogie der Grafen von Sponheim, Jb. für westdeutsche LG 13 (1987) S. 63–179, ergänzt seine „Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim“ (siehe DA 45, 622), durch eine Darstellung der Genealogie des 1437 ausgestorbenen Grafenhauses. Die verwandten Familien der Grafen von Vianden und Clervaux, der Grafen von Hochstaden u. a. werden soweit erforderlich ebenfalls behandelt. E.-D. H.

Brigitte Sokop, Stammtafeln europäischer Herrscherhäuser, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, Wien–Köln–Graz 1989, Böhlau Verlag, Teil A: Register (X u. 100 S.), Teil B: Stammtafeln (77 Tafeln), DM 78. – Auch die 2. Auflage dieses bereits im DA 35, 275 angezeigten Tafelwerkes, von dem ein knappes Drittel auch den Mediävisten tangiert, ist mehr auf rasche Grundinformation für Schüler, Studenten und interessierte Laien hin angelegt. Die Neuhinzufügungen sind dankbar zu begrüßen, werden doch manche für den Geschichtsverlauf wichtige Personen jetzt auch ermittelbar und manche Querverbindungen zwischen den einzelnen Adelsfamilien deutlicher. Aber es haben sich auch schwere Fehler eingeschlichen. So z. B. wird auf Tafel 1 (Karolinger) König Konrad I. über seine Mutter Glismod fälschlich als Enkel Kaiser Arnulfs von Kärnten angegeben, und Karlmanns, des Bruders Karls d. Gr., Gemahlin Gerberga wird unzutreffenderweise mit dem Zusatz „von Italien“, Ludwigs d. Fr. erste Gemahlin Irmgard (†818) mit der für ihre Lebenszeit noch gänzlich unmöglichen Kennzeichnung „von Lothringen“ versehen. Auf Tafel 2 (Ottonen) sind die Beinamen „von Billung“ für Oda, die Gemahlin des Spitzenahns Liudolf, und „der Vogler“ für König Heinrich I. unkorrekt bzw. legendär. Dort fehlt auch Ottos d. Gr. gewiß nicht unbedeutender erstehelicher Sohn Liudolf; und der aufgenommene Anschluß der Grafen von Sulzbach als Nachkommen Herzog



Hermanns IV. von Schwaben ist in der Forschung zwar erwogen worden, aber ganz ungesichert. Herzog Konrad III. von Kärnten (†1061) war auch nicht – wie angegeben – ein Sohn Herzog Konrads II., sondern Sohn des Ezzonen Hezelin etc. Diese Liste ließe sich für die anderen Tafeln verlängern. Dem Benutzer ist also Vorsicht anzuraten.

Eduard Hlawitschka

Die deutschen Kaisersiegel, Freiburg i. Br. 1988, Historia Verlag. – Unter diesem Titel wird im Verlagsprospekt für ein Sammelwerk geworben, „bisher nie dagewesen, vom Inhalt und Ausstattung weltweit unvergleichlich“, das „neue Wege für die Beschäftigung mit der Geschichte weist“. Und weiter: „Erstmals sind die in ganz Europa verstreuten Siegel aller deutschen Kaiser und Gegenkaiser“ (!) „in dieser Sammlung zusammengefaßt, systematisiert und fachmännisch kommentiert“. Was hier so marktschreierisch angekündigt wird, ist eine Replikensammlung von „mehr als 60“ Siegeln deutscher Könige und Kaiser von den Karolingern bis Wilhelm II. Zum Vergleich: Posse bietet im 1. Band allein für die Zeit von 751 bis 1347 282 Siegel. Nach welchen Kriterien die Auswahl getroffen wurde, wird nicht verraten. Dem Rezensenten liegen 3 Abgüsse vor: 1. Karl der Große (Posse 1, Tafel 1 Nr. 4), 2. Heinrich IV. (Posse 1, Tafel 16, Nr. 2), 3. Friedrich I. (Posse 1, Tafel 22 Nr. 1). Sie eignen sich gleichermaßen für wissenschaftliche Untersuchungen wie als Wandschmuck. Die Kommentare wurden von Christoph B a t t e n b e r g beige-steuert. Die 1. Lieferung mit 5 Repliken kostet DM 128. A. G.

Lotharingia. Archives lorraines d'archéologie, d'art et d'histoire. Bd. 1, Nancy 1988, 300 S., zahlr. Abb. – Mit diesem Band wird eine Reihe eröffnet, die von Hubert C o l l i n und Michel P a r i s s e für die Veröffentlichung umfangreicher (auch älterer) Beiträge zu den im Titel genannten Gebieten eingerichtet wurde. Bei genügend Material ist für jedes Jahr ein Band vorgesehen, der auch bibliographische und andere Informationen (z. B. über Archive und Bibliotheken) enthalten soll. Der vorliegende als Sondernummer erschienene Band ist ein Siegelkatalog, der anlässlich der Ausstellung „Sceaux de l'histoire de Lorraine“ von H. Collin erarbeitet wurde. Neben grundlegenden sphragistischen Erläuterungen und einer (von Pierre-Camille L e M o i n e beige-steuerten) Einführung in die lothringische Siegelkunde werden in 10 Kapiteln insgesamt 380 Exponate abgebildet und beschrieben, die meisten davon zum erstenmal. Mit Nachdruck sei auf den im 19. Jh. hergestellten Abguß eines Siegels Konrads II. hingewiesen (S. 57 Nr. 7). Es handelt sich dabei nicht, wie der Bearb. irrtümlich annimmt, um das 1. Königssiegel (Posse 1 Tafel 12 Nr. 1), sondern entweder um einen weiteren, bisher unbekanntem Siegeltyp aus der Königszeit Konrads II. oder, was meiner Meinung nach wahrscheinlicher ist, um eine Fälschung, für die das 1. Königssiegel die Vorlage abgegeben hat. Hervorzuheben sind wegen ihrer Qualität auch die Abbildungen der Siegel Lothars II. (S. 77 Nr. 30), Zwentibolds (S. 77 Nr. 31) und Heinrichs III. (S. 58 Nr. 9 und 9<sup>bis</sup>). Ein Index nominum et rerum beschließt die schöne Publikation. A. G.

Klaus N a ß, Der Reliquienfund aus St. Aegidien und die Braunschweiger Äbtesiegel, Braunschweigisches Jb. 70 (1989) S. 7–38, untersucht zwei Wachssiegel und eine Bleiauthentik, die 1938 in Braunschweig entdeckt worden sind. Der Siegelführer wird mit Abt Albert von St. Aegidien (1200–1220) identifiziert; die Authentik

stammt vermutlich erst aus dem Jahr 1710. Um die Identifizierung abzusichern, sind in zwei Anhängen eine neue Abts- und Siegelliste von St. Aegidien (12.–14. Jh.) und alle erreichbaren Äbtesiegel aus dem östlichen und mittleren Sachsen bis zum frühen 13. Jh. zusammengestellt worden. Der Aufsatz ist eine Vorarbeit zu einer Untersuchung des Auctorkultes in Braunschweig und seiner Vorläufer im früheren MA, die demnächst im Niedersächsischen Jb. erscheinen wird.

Klaus Naß (Selbstanzeige)

Enno Bü n z , Die mittelalterlichen Siegel der Stadt Aschaffenburg, Aschaffenburg Jb. 11/12 (1988) S. 79–105, 4 Abb., erörtert die beiden ältesten Stadtsiegel, die von 1236 bis 1287 sowie von 1290 bis 1465 belegt sind, aber seit der Mitte des 14. Jh. zunehmend von einem kleineren Geschäftssiegel verdrängt wurden, und leitet ihre Gestaltung von Mainzer Mustern ab.

R. S.

Michaela K r i s s l , Sekretsiegel, Siegelkarenz und Neuausfertigung von Urkunden König Albrechts I., MIOG 98 (1990) S. 119–130, berichtet aus den Vorarbeiten zu Reg. Imp. 6/3, daß das kleinere Siegel des Habsburgers nur vom 25. bis 28. Juli 1298 sowie von Ende Juli bis Anfang September 1299 Verwendung fand, als das Majestätssiegel noch in Arbeit war bzw. vom Kanzler Eberhard von Stein nach Frankreich mitgeführt wurde. Aus der zweiten Phase sind rückdatierte Neuausfertigungen mit dem großen Siegel eindeutig zu erweisen.

R. S.

Klaus P e t r y , Die Nachprägungen der Verduner Münzen König Heinrichs I., 925–936. Ein Beitrag zu währungsgeschichtlichen Problemen Oberlothringens vom Ende des 10. bis zum beginnenden 13. Jahrhundert, Jb. für westdeutsche LG 15 (1989) S. 1–29, weist diese kupferhaltigen Nachprägungen den Grafen von Bar zu, die sich mit dem Umschmelzen von feinhaltigen Währungen die Mittel für ihren Landesausbau verschafft hätten. P. stützt sich bei seiner Interpretation auf Diskrepanzen zwischen der Zusammensetzung der Münzfunde und den Währungsnennungen in schriftlichen Quellen. Ein Fundkatalog ergänzt den Aufsatz.

E.-D.H.

Staaten, Wappen, Dynastien. 18. internationaler Kongreß für Genealogie und Heraldik in Innsbruck vom 5.–9. September 1988 (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs, N.F., Bd. 18) Innsbruck 1988, 571 S. – Unter diesem weitgespannten Titel verbirgt sich ein ebenso umfassendes Thema des Kongresses: „Genealogie und Heraldik als Antrieb und Ausdruck der staatlichen Politik“. Von den vielfältigen, auch qualitativ unterschiedlichen Beiträgen (36 an der Zahl) sind mindestens 15 für den Mediävisten von besonderem Interesse, gleich als Auftakt der Festvortrag von Franz-Heinz v o n H y e , Plurimumque Europae provinciarum rex et princeps potentissimus (S. 35–63), zu genealogisch-heraldischen Denkmälern Kaiser Maximilians I. in und um Innsbruck. – In der genealogischen Sektion befassen sich mit der Funktion von gefälschten oder verfälschten Stammbäumen Gerd A l t h o f f , Genealogische Fiktion und die historiographische Gattung der Genealogie im hohen Mittelalter (S. 67–79), sowie Werner M a l e c z e k , Echte und zweifelhafte Stammbäume bei kanonischen Eheprozessen bis ins frühe 13. Jh. (S. 123–143). – Die Geschichte einzelner Familien beleuchten Heinrich K o l l e r , Die Familienpolitik der Habsburger (S. 115–121), Christian d e M é r i n d o l , Entre la France, la Hongrie et Naples: les Anjou (S. 145–170) und Josef R i e d m a n n , Die Skaliger

von Verona (S. 183–191). – In der heraldischen Abteilung finden sich überwiegend reine Verzeichnisse zu bestimmten Länderwappen oder zusammenfassende Überblicke über die Heraldik einiger Staaten bzw. Familien. Zu erwähnen sind die Beiträge von Adam Heymowski, *L'Aigle Blanc de Pologne comme symbole d'Etat* (S. 289–296), Günter Mattern, *Der Doppeladler als staatsrechtliches Symbol in der Schweizer Geschichte* (S. 399–416) und Wipertus H. Rüd-Collenberg, *Der Löwe von San Marco* (S. 465–487). – Nützliche Resumés liefern des weiteren Cecil R.J. Humphery-Smith, *The beginning of political Heraldry in England* (S. 297–304), Tomáš Krejčík, *Herrschersymbolik auf böhmischen Münzen, Medaillen und Siegeln* (S. 323–336), Stefan K. Kuczyński, *Les armoiries territoriales polonaises au Moyen Age* (S. 337–350) und Georg Scheibelreiter, *Das Wappen der Anjou-Plantagenêt als Symbol ihres Selbstverständnisses* (S. 489–505). – Floridus Röhrig, *Staatssymbolik und Heiligenkult* (S. 459–464), erörtert schließlich anhand vielfältiger Beispiele die Beziehung der Heiligenverehrung zur Heraldik. – Mögen nicht alle Beiträge von allgemein historischer Bedeutung sein, so kann der Band doch als brauchbares Nachschlagewerk dienen, vor allem auch wegen der zahlreichen Abbildungen. Zum Wappen der Orsini ist indes vermutlich aufgrund des Beitrags von Salvatore Olivari della Moneda, *Lo Stemma degli Orsini di Campodifiore* (S. 441–449), noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Dana Koutná-Karg

Die Einsiedler Inschriftensammlung und der Pilgerführer durch Rom (Codex Einsidlensis 326). Faksimile, Umschrift, Übersetzung und Kommentar hg. von Gerold Walsler (Historia, Einzelschriften 53) Stuttgart 1987, Franz Steiner Verlag Wiesbaden, 230 S., 8 Tafeln. – Zu den Kostbarkeiten der Klosterbibliothek zu Einsiedeln gehört der Codex 326, der im 9. Jh. wohl von Fukdaer Hand geschrieben, die bei weitem früheste Sammlung römischer Inschriften, weiters eine Art Fremdenführer durch Rom für Pilger sowie eine Beschreibung der von Kaiser Honorius erneuerten Aurelianischen Stadtmauer enthält. Als eines der Zeugnisse des intensiven Interesses der Karolingerzeit an der römisch-antiken Welt ist diese Hs. von eminenter geistesgeschichtlicher Bedeutung, ebenso von hohem Wert für die stadtrömische Topographie des 9. Jh. Nicht zuletzt ist heute etwa die Hälfte der abgeschriebenen Inschriften uns nur mehr auf diesem Wege erhalten. Es verwundert deshalb nicht, daß sie schon recht früh das Interesse der Gelehrten gefunden hat. Zwischen 1414 und 1417, während des Konstanzer Konzils, kopierte sie Poggio Bracciolini und nahm sie 1429 in seine Sylloge auf. Mabillon, Mommsen und de Rossi haben sich mit ihr auseinandergesetzt bzw. sie publiziert. Die neue Ausgabe bezweckt durch Abbildung und Transkription der Inschriftensammlung und des Pilgerführers einen leichteren Zugang zur Hs. Den einzelnen Inschriften ist eine deutsche Übersetzung beigegeben. Die zwölf Routen des Pilgerführers sind in Zeichnung dargestellt. Der Kommentar beruht auf der bisherigen Literatur.

Walter Koch

Wolfgang Krönig, *Der viersprachige Grabstein von 1148 in Palermo*, Zs. f. Kunstgesch. 52 (1989) S. 550–558, 3 Abb., erörtert ein bemerkenswertes Monument, das der Kleriker Grisandus seiner verstorbenen Mutter mit lateinischer, griechischer, arabischer und hebräischer Inschrift setzen ließ. Die historische Bewertung durch den Vf. bedarf jedoch noch der Nachprüfung, nicht nur weil er beständig das Datierungselement *IND* mit „Indication“ wiedergibt, sondern auch weil er die in

einer Bauinschrift gebotene Titulierung des Stifters als *clericus regis Siciliae* für „einzigartig in der Geschichte des christlichen Abendlandes“ hält (S. 555), während sie doch wohl den Hinweis auf einen (sonst allerdings nicht bezeugten) Hofkapellan Rogers II. geben dürfte.  
R. S.

Die Inschriften der Stadt Osnabrück, gesammelt und bearbeitet von Sabine Wehking (Die Deutschen Inschriften 26, Göttinger Reihe 3) Wiesbaden 1988, Dr. Ludwig-Reichert-Verlag, XXIX und 253 S., 51 Abb. auf 34 Tafeln. – Charakteristikum des Osnabrücker Materials ist der hohe Prozentsatz an Hausinschriften, die freilich infolge der Zerstörungen des Bombenkrieges zum größten Teil nur mehr in Abschrift vorliegen, sowie an Sakralgeräten. Sie machen zusammen mehr als ein Drittel des Bandes aus. Nach Möglichkeit wurden auch Inschriftenträger Osnabrücker Provenienz, die sich nun andernorts befinden, aufgenommen, so etwa der heute in Porvoo (Finnland) liegende sogenannte Borgå-Kelch. In den Inschriften des späteren 16. und des 17. Jh. ist der Anteil an volkssprachlichen Inschriften beträchtlich, besonders im Bereich der Hausinschriften. Bis ins 17. Jh. hinein dominiert das Niederdeutsche über das Hochdeutsche, ein interessanter Aspekt zu der vom Gründer des deutschen Inschriftenwerks, dem Heidelberger Germanisten Friedrich Panzer, als wesentlich angesehenen Frage des regionalen Verhältnisses von Latein und Volkssprache bzw. des Vordringens des Hochdeutschen nach dem Norden.

Walter Koch

Corpus des inscriptions de la France médiévale. Textes établis et présentés par Robert Favreau, Jean Michaud, Bernadette Mora sous la direction de Edmond-René Labande, Bd. 10: Chrismes du Sud-Ouest; Bd. 11: Pyrénées-Orientales; Bd. 12: Aude-Hérault; Bd. 13: Gard, Lozère, Vaucluse, Paris 1985, 1986, 1987, 1988, Editions du Centre National de la Recherche Scientifique, 383 S. mit 131 Tafeln, 264 S. mit 61 Tafeln, 320 S. mit 79 Tafeln, 317 S. mit 71 Tafeln. – Zügig schreitet das französische Inschriftenwerk voran, dem es in zunehmendem Maß gelingt, nun nahezu jedes Jahr einen Band vorzulegen (vgl. DA 41, 628 f.). Auch Ausstattung und Bildqualität – anfangs gelegentlich Ziel der Kritik – hat inzwischen einen guten Standard erreicht. Seit Band 13 wird auf Glanzpapier gedruckt, was insbesondere den Abbildungen zugute kommt. Vom System der Präsentation der Inschriften nach Departements abgehend wurde Bd. 10 einer einzigen Thematik gewidmet. Er enthält die Chrismen des französischen Südwestens. Das Christusmonogramm – zumeist in Verbindung mit Alpha und Omega – begegnet in besonderer Dichte vom 11.–13. Jh. in der französischen und spanischen Pyrenäenregion, so daß geradezu von einem „chrisme pyrénéen“ gesprochen werden kann. Das französische Material – vor allem gehäuft im Departement Hautes-Pyrénées und in den angrenzenden Gebieten der Departements Pyrénées Atlantiques, Gers und Haute-Garonne – liegt nun gesammelt vor und ist in seinen unterschiedlichen Gestaltungsweisen im Einleitungsteil des Bandes besprochen. Die Bände 11–13, die die traditionsreichen Gebiete des südlichen Rhonetales mit Orange, Avignon und Arles sowie die an den Golfe du Lion angrenzenden Departements bis hin zur spanischen Grenze mit den Zentren Nîmes, Montpellier, Narbonne und Perpignan umfassen, bieten in lückenloser Kontinuität inschriftliche Denkmäler bis ins 8. Jh. zurück, dem Zeitpunkt, mit dem das französische Inschriftenunternehmen in direktem Anschluß an den „Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures à la

Renaissance carolingienne“ einsetzt. Die Dichte an epigraphischen Schriftzeugnissen ermöglicht den Einblick in eine für uns ungewohnte Formenvielfalt. Dies gilt insbesondere für die Inskriptionen des 12. und des beginnenden 13. Jh., also Denkmäler im Vorfeld der gotischen Majuskel. Erst die Aufgabe mancher temporärer und lokaler Eigenwege führte hin zum harmonischen Stil des gotischen Schreibens. Das Fehlen repräsentativer epigraphischer Untersuchungen und Editionen zum anschließenden katalanischen Raum, der zu den in den vorliegenden Bänden erfaßten Gebieten historisch und künstlerisch in engster Beziehung stand, ist in höchstem Maße zu bedauern. Kaum günstiger steht es mit unseren Kenntnissen über Italien und die Vielfalt seiner einzelnen Regionen. Immer deutlicher wird jedoch, wie sehr gerade das 12. Jh. mit seiner Suche nach neuen Wegen das besondere Augenmerk der Forschung verdienen würde. Im Band 12 fanden auch einige kufische Inschriften (aus Montpellier und Carcassonne) Aufnahme.

Walter Koch

Corpus Inscriptionum Poloniae 1: Palatinatus Kielcensis (Województwo Kieleckie), hg. von Joseph Sz y m a ń s k i, Fasc. 5: Włoszczowa, Końskie et Ostrowiec Sanctocrucensis districtusque, bearb. von Matthias J a n i k, Museum Nationale in Kielce, Kielce 1986, 216 S. – Corpus Inscriptionum Poloniae 4: Palatinatus Vladislaviensis (Województwo Włocławskie), Fasc. 2: Terra Dobrinensis, bearb. von Andreas M i e t z und Ioannes P a k u l s k i, Museum Terrae Cuiaviensis et Dobrinensis in Vladislavia, Włocławek – Toruń 1987, 320 S., 21 Abb. im Textteil, 66 Abb. auf 46 Tafeln im Katalogteil, drei Farbtafeln (ohne Zählung). – Erfreulich sind die Fortschritte des von verschiedenen Zentren aus in Arbeit stehenden Corpus Inscriptionum Poloniae. Die in verhältnismäßig rascher Folge erscheinenden Bände bzw. Faszikel folgen einerseits im wesentlichen den Richtlinien der bisherigen Publikation (vgl. DA 42, 286 f.), andererseits ist das Bemühen um Ausweitung zu erkennen, vor allem sichtbar an den an Umfang, Dichte bzw. Gesichtspunkten gesteigerten Einleitungskapiteln, die das Material systematisch auswerten. Bd. IV/2 ist in dankenswerter Weise mit – freilich zum Teil recht bescheidenem – Bildmaterial ausgestattet. Ausgezeichnet abgebildet sind allerdings die Punzierungen des in einem eigenen Kapitel zusammengestellten Kirchengewebes. Wie die bisherigen Veröffentlichungen der Reihe enthalten auch die beiden zur Besprechung vorliegenden Bände fast ausschließlich neuzeitliches Material.

Walter Koch

Giuseppe A v a r u c c i, Antonio S a l v i, Le Iscrizioni Medioevali di Cingoli (Università degli Studi di Macerata. Pubblicazioni della Facoltà di Lettere e Filosofia 31, Testi e Documenti 1) Padova 1986, Antenore, 195 S., 74 Tafeln. – Die Publikation von ma. Inschriften einzelner Orte – meist in Universitätschriften und nach recht unterschiedlichen Gesichtspunkten – kann kaum das Fehlen eines großen nationalen Unternehmens zur Sammlung und Edition der ma. Inschriftenschatze Italiens vergessen machen. Der vorliegende, mit ausgezeichnetem Bildmaterial ausgestattete Band behandelt (einschl. Addenda) 66 Inschriften von Stadt und Territorium von Cingoli, sowie in einem Appendix 11 städtische, bürgerliche und klösterliche Siegel. Die Inschriften werden in topographischer Ordnung ediert. Neben den Angaben zum Standort und den Maßen von Denkmal und Buchstaben sowie einer kurzen Besprechung der genannten Personen bzw. des Inhalts steht eine verhältnismäßig eingehende schriftkundliche Charakteristik der einzelnen Texte. Eine wohl in die zweite Hälfte des 9. Jh. gehörende fragmentarische Tafel mit einer Verkündi-